

2025

GESCHÄFTSBERICHT

Auf einen Blick

	Q4 2025	2025
Umsatz ¹	EUR 68,2 Mio. + 35,5 %	EUR 289,1 Mio. + 27,7 %
Bereinigtes EBITDA ¹	EUR 3,6 Mio. + 122,9 %	EUR 14,5 Mio. + 172,7 %
Bereinigte EBITDA-Marge ¹	5,2 % + 2,1 PP	5,0 % + 2,6 PP
Freier Cashflow ^{1, 4}	EUR 5,4 Mio. > +1.000 %	EUR 16,0 Mio. + 52,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ^{1, 3}		EUR 19,0 Mio. + 36,6 %
Aktive Kunden ^{2, 3}		1.142.447 + 24,6 %
Durchschnittliche Anzahl Bestellungen aktiver Kunden ^{2, 3}		1,76 + 2,5 %
Durchschnittlicher Warenkorb ¹	EUR 153 + 1,3 %	EUR 144 - 0,1 %
Anzahl Bestellungen ¹	450.923 + 34,8 %	2.014.581 + 28,5 %
Bestellungen wiederkehrender Kunden ¹	70,5 % + 0,9 PP	70,7 % - 0,5 PP

¹Im Vergleich zum 31.12.2024

²Letzten 12 Monate, im Vgl. zum 31.12.2024

³Die Angabe des 4. Quartals entspricht der Angabe für den 12-Monats-Zeitraum

⁴Definiert als Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

**BUILD
YOUR
RIDE.**

Inhaltsverzeichnis

Unternehmensporträt – Das ist BIKE24	5
.....	
Interview mit dem Vorstand	11
.....	
BIKE24 am Kapitalmarkt	17
.....	
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025	21
.....	
Vergütungsbericht	29
.....	
Erklärung zur Unternehmensführung	47
.....	
Zusammengefasster Lagebericht	49
Grundlagen des Konzerns	50
Wirtschaftsbericht	56
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns	63
Prognosebericht	64
Chancen & Risiken	66
Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	74
Nichtfinanzielle Konzernklärung	75
Kurzbericht Jahresabschluss	86
Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen	89
.....	
Konzernabschluss	93
.....	
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	146
.....	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	147
.....	
Impressum	156



UNTERNEHMENSPROTRÄT

Das ist BIKE24

24 JAHRE ERFAHRUNG

BIKE24 ist einer der führenden Händler für
Fahrrad-Enthusiasten in Europa.

**1,14 Millionen Kunden
in über 70 Ländern**

10 lokale Onlineshops

**2 Logistikstandorte:
Dresden und Barcelona**

IN DER ERFOLGSSPUR

Fokus auf Profitabilität

Im Geschäftsjahr 2025 hat BIKE24 seinen Erholungskurs fortgesetzt: Gegen den Markttrend sind wir gewachsen und haben dabei die Profitabilität weiter verbessert. Die im Jahr 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung von Strukturen und Prozessen sowie die Optimierung unseres Produktportfolios zahlen sich aus.

Wir haben unsere Organisation neu aufgestellt und können schneller und agiler handeln. Unser Produktportfolio aus Ersatzteilen, Zubehör und Bekleidung, aber zunehmend auch Kompletträdern, wird von den Kunden sehr gut angenommen. Diese Artikel liefern wir unseren Kunden zuverlässig, schnell und auf unterschiedlichen Wegen.

Neu ist unser Fokus auf die absolute Marge über das gesamte Produktsortiment hinweg, anstatt ausschließlich den einzelnen Artikel zu betrachten – ein Ansatz, der sich bereits heute als erfolgreich erwiesen hat.

Weiteres Wachstum in etablierten und neuen Märkten

Mehr als 1,1 Mio. zufriedene Kunden in über 70 Ländern

Mittlerweile erreicht BIKE24 Kunden in 72 Ländern. Mit 10 eigenen nationalen Websites in der jeweiligen Landessprache sind wir in allen wichtigen Fahrradnationen Europas präsent: von Spanien bis Polen, Finnland bis Italien, den Benelux-Ländern und unserem

Heimatmarkt Deutschland. Mit zwei leistungsfähigen Logistikzentren, strategisch positioniert in Dresden und Barcelona, und einer neuen Software zur Unternehmenssteuerung, verfügen wir über effiziente Auslieferungsketten und sind in der Lage, schnell, zuverlässig und effizient zu liefern. Damit stärken wir unsere Position als führender Onlinehändler für den europäischen Fahrradmarkt und sind für Kunden, Hersteller und Großhändler der bevorzugte Partner.

Breites Sortiment, hohe Verfügbarkeit, attraktive Preise und bester Service

Ausgezeichneter Webshop

Für unsere Kunden ist der Webshop von BIKE24 der direkte Zugang zu unserem Angebot. Mehr als 90.000 Produkte, umfassende Services und intensive Kundenorientierung sind die Basis für eine dauerhafte Kundenbindung.

Um das Einkaufserlebnis für unsere Kunden zu steigern, haben wir auch im vergangenen Jahr unseren Webshop weiterentwickelt. Kundenorientierung und Einkaufserlebnis, die maßgeblichen Kriterien für Erfolg im Onlinehandel, wollen wir so weiter verbessern. Nicht nur die Produktvielfalt, sondern auch der Bestellvorgang und die Abwicklung spielen eine wichtige Rolle. Filter- und Suchfunktionen, Banner und die Benutzerführung erleichtern den Einkauf und begeistern immer mehr Kunden, was sich auch in den relevanten KPIs widerspiegelt.

Nicht ohne Grund haben wir dafür zahlreiche Auszeichnungen, u. a. von den etablierten Fachmagazinen Rennrad- und MTB-News, erhalten. Die steigende Zahl an neuen Kunden, die steigende Zahl der aktiven Kunden sowie der hohe durchschnittliche Warenkorb zeigen den Erfolg unseres Ansatzes.

Optimierter Versand – zufriedene Kunden

Gemeinsam mit unseren Logistikpartnern haben wir im Geschäftsjahr 2025 den Versandprozess weiterentwickelt und bieten unseren Kunden dadurch umfangreiche neue Abhol- und Retournierungsmöglichkeiten.

Unsere Kunden können ihre Waren auf Wunsch nun häufiger an ausgewählten Tankstellen, Läden, Kiosken, Restaurants oder bei anderen Partnern abholen, – sogenannten Pick-up- und Drop-off-Stationen – abholen und sind damit unabhängig von einer Zustellung nach Hause. Gerade in unseren Märkten außerhalb Deutschlands wird diese Serviceleistung besonders geschätzt und nachgefragt. Und sollte ein Artikel doch einmal nicht gefallen, dann kann man ihn auch über die Versandpartner zurückschicken.

Unkompliziert – einfach – zuverlässig



Kosteneffizienz durch skalierbare Prozesse

Mit der erfolgreichen Einführung der Unternehmenssoftware SAP S/4HANA im September 2024 hat BIKE24 Effizienz und Kundenorientierung deutlich verbessert. Ziel der Einführung war nicht nur die Digitalisierung, sondern die Etablierung von effizienten und effektiven digitalen Prozessen. Jetzt können

wir alle Märkte und alle Kunden aus unseren zwei Lagerstandorten zuverlässig und schnell versorgen. Auch das Umsatzwachstum in den etablierten Märkten und die Expansion in neue Länder sind nun mit geringeren Kosten möglich. Wir haben eine einheitliche technologische Basis und wir können unsere Daten schneller analysieren und entsprechend reagieren. So gelingt es uns, die Skalierbarkeit unseres Geschäftsmodells als Onlinehändler vollends zu realisieren.

BIKE24 – eine starke Marke für den Fahrradmarkt

Im Geschäftsjahr haben wir unsere Markenpositionierung überarbeitet. Von einem der „führenden E-Commerce-Fahrradhändler Europas“ wollen wir

zu „Die erste Adresse für Fahrrad-Enthusiasten in allen europäischen Ländern“ werden. Dieser Anspruch wird sich durch unsere Bild- und Textsprache ziehen. Dabei werden wir unsere unvergleichliche Auswahl, die hohe Geschwindigkeit und den echten Expertenservice in den Vordergrund stellen – Themen, die unsere Kunden schätzen.

Gehalten wird das von unseren Werten:

Teamdrive

Gemeinsam treten wir stärker in die Pedale.

Kundennähe

Kundenzufriedenheit ist unser Antrieb – jeden Tag besser.

Fairness

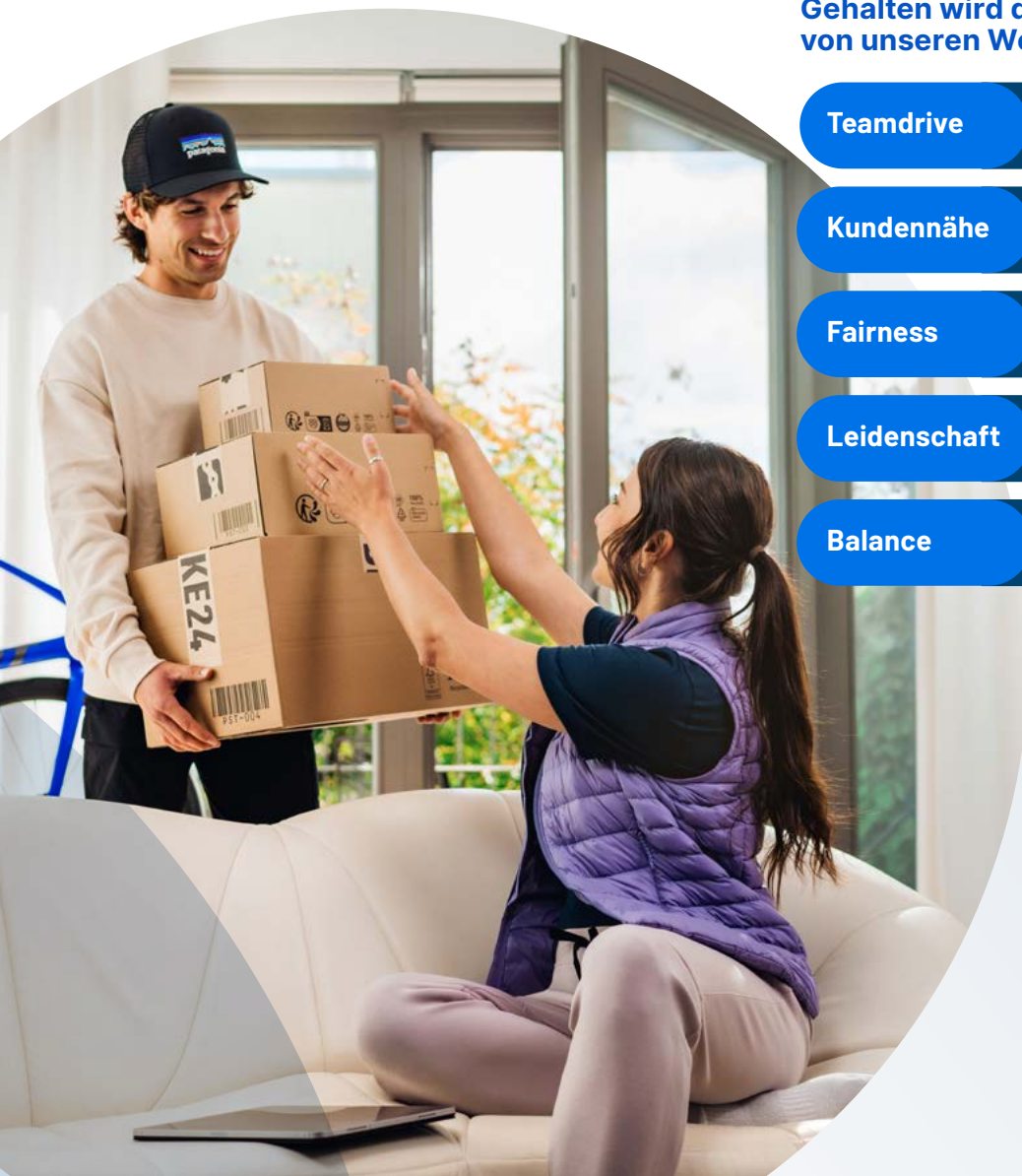
Wir spielen fair – transparent, ehrlich und vertrauensvoll.

Leidenschaft

Wir geben alles – mit Mut, Tempo und vollem Einsatz.

Balance

Leistung braucht Gleichgewicht – im Job und auf Rädern.





BIKE24

BIKE24

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

**Im Gespräch mit
Andrés Martin-Birner und Sylvio Eichhorst**

Erfreuliches Geschäftsjahr – trotz schwierigem Branchentrend

Herr Martin-Birner, Herr Eichhorst, trotz schwierigem Branchentrend blicken Sie auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2025 zurück. Was hat BIKE24 erreicht?

Martin-Birner: Nachdem wir im Jahr 2024 den Turn-around eingeleitet hatten, bestätigt das Geschäftsjahr 2025 klar die Wirksamkeit unserer Strategie und zeigt den Erfolg der umgesetzten Maßnahmen. Wir haben zu unseren Stärken zurückgefunden und befinden uns wieder auf Wachstumskurs. Das zeigt sich in einem deutlichen Umsatzanstieg, einer spürbar verbesserten Profitabilität und unserer Kundenbasis von inzwischen über 1,1 Millionen aktiven Kundinnen und Kunden – und das in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld.

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und sehen jetzt die Erfolge dieses zielgerichteten und – das möchte ich betonen – gleichgerichteten sowie engagierten Handelns auf allen Ebenen.

Eichhorst: In konkreten Zahlen ist unser Umsatz um 28 % auf EUR 289,1 Mio. gestiegen und lag damit über unserer Prognose, die wir unterjährig bereits zweimal angehoben hatten. Das bereinigte EBITDA erreichte EUR 14,5 Mio. – fast eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr. Neben dem Umsatzwachstum haben dazu Effizienzsteigerungen und konsequente Kostendisziplin beigetragen. Exemplarisch ist die Verbesserung des Bestandsmanagements und Bestellwesens zu nennen – auch ein Erfolg unseres neuen SAP-Systems, welches wir Ende 2024 eingeführt haben.

Hervorzuheben ist auch, dass wir wieder Themen priorisieren konnten, die uns wichtig waren, aber in den Vorjahren zurückgestellt wurden. Dazu gehörten beispielsweise die Überarbeitung und Weiterentwicklung unseres Markenauftritts und unserer Onlineshops.

Was haben Sie konkret operativ umgesetzt? Wovon profitieren die Kunden?

Martin-Birner: Für unsere Kunden haben wir gezielt in die Verbesserung der Customer Experience und der Customer Journey in unserem Webshop investiert. Dazu zählen unter anderem die barrierefreie Gestaltung des Webshops entsprechend den Anforderungen des European Accessibility Act, eine weitere Optimierung des Bestellvorgangs, neue Zustelloptionen oder beispielsweise die Erweiterung des Angebots um mehr als 50 neue Marken. Die Kunden finden diese Verbesserungen gleich im ersten Kontakt mit uns. Zudem haben wir unser Sortiment überarbeitet, wobei Warenverfügbarkeit und Service weiterhin an erster Stelle stehen.

Für die Kunden war besonders der Ausbau unseres Pick-up- und Drop-off-Angebots für Bestellungen von Bedeutung. So bauen wir gemeinsam mit Logistikpartnern das Angebot an Stellen aus, an den Kunden ihre Waren in Empfang nehmen können. Dazu zählen beispielsweise Läden oder Tankstellen. Die Abholpunkte sind in anderen Ländern bereits viel weiter verbreitet.

Sylvio hat gerade schon den Relaunch unseres Markenauftritts erwähnt. Wir möchten hervorheben, wofür wir stehen, was die Kunden von uns erwarten können – die neue Bildwelt zeigt dies deutlich. Unsere Services vom attraktiven Angebot bis zur verlässlichen Versendung von kompletten, vorinspizierten Fahrrädern sowie umfangreichen Einzelteilen, von moderner Bekleidung und hochwertigem Zubehör stehen im Mittelpunkt unseres Leistungsversprechens.



... und aus finanzieller Perspektive?

Eichhorst: Tatsächlich konnten wir an mehreren Stellen Fortschritte erzielen und unsere wirtschaftliche Handlungsfreiheit erhöhen. Nehmen wir das Thema Optimierung des Warenbestandes. Nach dem Corona-Hype, den Unterbrechungen in den Lieferketten und der darauffolgenden Bevorratung war es erforderlich, unsere Lagerhaltung in den vergangenen zwei Jahren deutlich zu optimieren. Dazu gehörte die strukturelle Verbesserung der Bestände, aber auch die Fokussierung auf Umschlagshäufigkeit und die absoluten Margenbeiträge statt einzelne Produktmargen. Dies hat nicht nur Kapital freigesetzt, sondern unsere Liquidität und Bilanzstruktur deutlich verbessert.

Dadurch ist BIKE24 heute ein viel stabileres und unabhängigeres Unternehmen, mit deutlich flexibleren operativen Strukturen.



In 2025 hat Ihr neu eingeführtes SAP-System erstmals ein volles Geschäftsjahr unterstützt. Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen?

Eichhorst: Bereits im ersten Jahr nach der Einführung von SAP konnte BIKE24 die ersten Vorteile spüren. Die einheitliche Plattform ermöglicht schnellere Prozessierungen und unterstützt gewachsene Management-Reporting-Anforderungen. Dank der integrativen Prozesse und digitalen Ausrichtung konnten wir die Vorteile des neuen Systems zügig realisieren und die operative Effizienz nachhaltig steigern.



Im vergangenen Jahr konnten Sie den Absatz von Komplettträgern deutlich steigern. Was bedeutet das?

Martin-Birner: Komplettträger machen inzwischen fast 20 % unseres Umsatzes aus. Damit werden wir zunehmend auch in diesem Produktsegment als relevanter Anbieter wahrgenommen – insbesondere bei unserer sportlich ambitionierten Zielgruppe von Rennrad-, Gravel- und Mountainbike-Fahrern. Diese Kundengruppe hoffen wir, sofern sie nicht schon Kunden sind, langfristig an uns zu binden und für unser Angebot bei Teilen, Zubehör und Bekleidung zu begeistern.

Ebenso hat das Unternehmen den Internationalisierungskurs fortgesetzt und zwei neue Märkte lokalisiert. Wie ist die Entwicklung?

Martin-Birner: Mit Finnland und Polen haben wir zwei weitere Märkte lokalisiert und sind nun in zehn Ländern mit eigenen Shops präsent. Unser Ansatz, Angebot mit lokaler Domain in lokaler Sprache anzubieten, hat sich bewährt. Ziel ist es, dass wir nicht nur unsere Produkte aus der DACH-Region übertragen, sondern unser Angebot konsequent auf lokale Kundenbedürfnisse ausrichten. In beiden Märkten haben die Kunden unser Angebot mit Begeisterung aufgenommen. Die neu erschlossenen Märkte zeigen durchweg hohe Wachstumsraten.

Herr Eichhorst, Sie sind seit etwa einem Jahr als Vorstand in der Verantwortung. Was ist Ihr Eindruck?

Eichhorst: Ich bin, um genau zu sein, seit 7 Monaten Finanzvorstand. Als Mitglied des Aufsichtsrats habe ich das Unternehmen bereits über mehrere Jahre begleitet und auch die Arbeit meines Vorgängers Timm Armbrust sehr geschätzt. Besonders beeindruckt hat mich, wie sich BIKE24 in 2025 auf seine Genese und die gemeinsamen Werte besonnen hat – ein Ansatz, der auf allen Ebenen spürbar ist und sich nun deutlich in der finanziellen und operativen Entwicklung widerspiegelt. Hervorzuheben ist ebenso die hohe Professionalität der Mitarbeiter sowie ihr souveräner Umgang mit den erforderlichen Veränderungen, die entscheidend zum Erfolg der Umsetzung beigetragen haben.

Auch der Aktienkurs hat sich sehr positiv entwickelt.

Eichhorst: Die BIKE24-Aktie hat sich im vergangenen Jahr verdreifacht und damit deutlich besser entwickelt als die relevanten Vergleichsindizes. Das zeigt das Vertrauen des Kapitalmarkts in unseren eingeschlagenen Kurs. Nach zwei Jahren, in denen der Turnaround im Mittelpunkt stand, können wir nun die erreichten Erfolge kommunizieren und die nächsten Schritte für nachhaltiges Wachstum skizzieren. Wir werden weiterhin aktiv daran arbeiten, unsere Performance zu verbessern.



Herr Martin-Birner, Herr Eichhorst,
viel Erfolg für das Geschäftsjahr und
danke für das Gespräch.

Was können Kunden und Aktionäre von BIKE24 im Jahr 2026 erwarten?

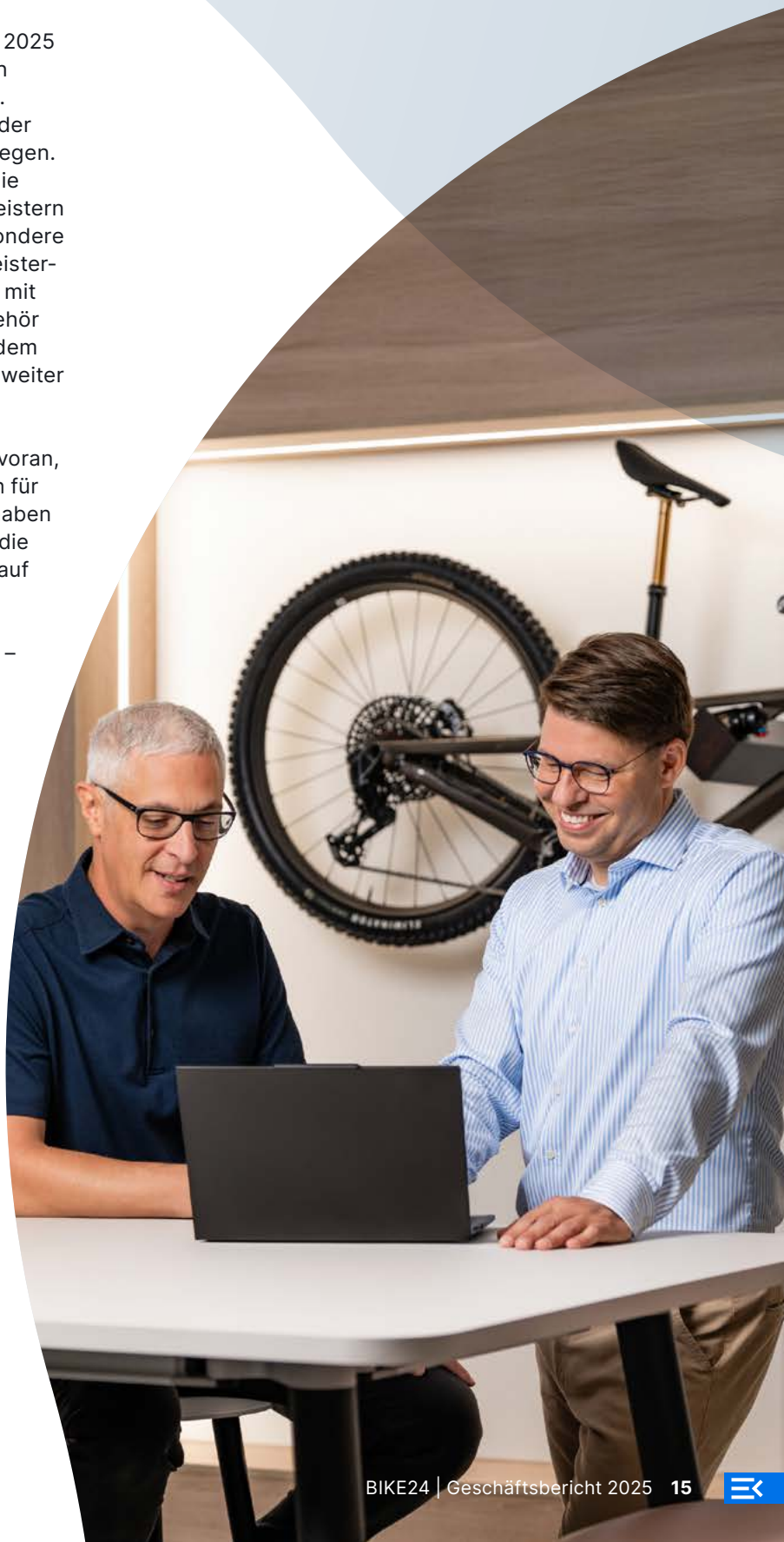
Martin-Birner: Wir werden den Schwung aus 2025 mitnehmen und auch im kommenden Jahr den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen. Der Fokus wird weiterhin auf dem Sortiment, der Lokalisierung und der Customer Experience liegen. Wir wollen unsere Positionierung ausbauen, die Kunden mit neuen sinnvollen Funktionen begeistern und das Shoppen erleichtern. Das gilt insbesondere in Richtung unserer Kernzielgruppe, den begeisterten Radfahrern aus Sport und Freizeit, die wir mit einem erweiterten Angebot an Kleidung, Zubehör und Ersatzteilen für uns gewinnen wollen. Zudem werden wir das Geschäft mit Komplettträgern weiter ausbauen.

Ebenso treiben wir die Lokalisierungen weiter voran, d.h. die Etablierung von BIKE24 mit Angeboten für spezifische Länder mit lokalen Websites. Wir haben ein skalierbares Geschäftsmodell und können die Erfahrungen aus dem Einstieg in neue Märkte auf weitere Länder übertragen.

Wir müssen allerdings auch realistisch bleiben – die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Der Hype der Corona-Jahre ist abgeflaut und der Markt bewegt sich Richtung Normalität. Hinzu kommt ein konjunkturelles Umfeld, das das Konsumklima beeinträchtigt, auch wenn der Trend und die Begeisterung für den Radsport weiter anhalten.

... und in konkreten Zahlen?

Martin-Birner: Für das nun laufende Geschäftsjahr erwarten wir einen Umsatzanstieg von 10 bis 15% auf EUR 318–332 Mio. Damit sollten wir erneut stärker als der Markt wachsen und sehen die Möglichkeit, unsere Marktposition zu stärken. Beim bereinigten EBITDA erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr EUR 16–20 Mio., also eine Fortsetzung unseres profitablen Wachstumskurses.





BIKE24 AM KAPITALMARKT

2025: Ein turbulentes Jahr für die Börsen

Auch wenn eine erhoffte Kursrallye der deutschen und internationalen Börsen zum Jahresende ausblieb, beendeten die vielen Indizes das Börsenjahr mit einem satten Plus. So schloss der DAX 23 Prozent höher als noch zu Jahresanfang.

Die Kapitalmärkte trotzten damit der erratischen Politik aus den Vereinigten Staaten, den anhaltenden Kriegen und Krisen in der Ukraine, dem Nahen und Mittleren Osten sowie einer weiterhin schwächelnden Konjunktur in Deutschland und Europa. Die Volatilität an den Börsen hat jedoch zugenommen, beispielsweise infolge der angekündigten Zollpolitik der USA. Profitieren konnten von den unsicheren weltwirtschaftlichen Entwicklungen Gold, Silber und weitere Rohstoffe.

In Deutschland sorgte die Ankündigung des 500 Milliarden Euro schweren Investitionsprogramms für Infrastruktur und Klimaneutralität für Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der deutschen und europäischen Konjunktur. Dennoch verzeichnen die ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für das abgelaufene Jahr nur ein geringes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2% für die Bundesrepublik Deutschland. Auch von der Zinsseite gab es nur wenig Impulse für den Kapitalmarkt. Nach vier Zinssenkungen von jeweils 0,25 Prozentpunkten im ersten Halbjahr hat die Europäische Zentralbank die Refinanzierungskosten im zweiten Halbjahr nicht weiter abgesenkt.

Der DAX schloss das Jahr bei 24.490 Punkten. Der für BIKE24 relevantere SDAX der 70 kleineren börsennotierten Unternehmen beendete das Börsenjahr bei 17.174 Punkten, ein Plus von über 25 Prozent, und damit erfolgreicher als MDAX und DAX.

Aktienkursentwicklung

Entwicklung der BIKE24-Aktie (XETRA-Kurse)

Jahresanfangskurs am 2. Januar 2025	EUR 1,08
Jahreshöchstkurs	EUR 3,52
Jahrestiefstkurs	EUR 0,98
Schlusskurs am 30. Dezember 2025	EUR 3,04
Handelsvolumen, durchschnittlich, XETRA	25.720

Basisdaten zur BIKE24-Aktie

Art der Aktien	Inhaberaktien ohne Nennwert
Anzahl ausstehender Aktien zum 31. Dezember 2024	44.166.666
Grundkapital	EUR 44.166.666,00
Marktkapitalisierung zum 30. Dezember 2025	EUR 134,27 Mio.
ISIN	DE000A3CQ7F4
WKN	A3CQ7F
Handelssegment	Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Designated Sponsor	Berenberg Bank

Kursentwicklung spiegelt erfolgreichen Turnaround

Die Kursentwicklung der Aktien der Bike24 Holding AG im Geschäftsjahr 2025 spiegelt die erfreuliche Entwicklung des operativen Geschäfts wider. Nach einem Jahresanfangskurs von EUR 1,08 wurde das Handelsjahr mit einem Schlusskurs von EUR 3,04 beendet. Mit einem Plus von 281 Prozent hat sich der Kurs damit nahezu verdreifacht. Der wesentliche Teil des Anstiegs erfolgte nach der Meldung über das Erreichen der Profitabilitätsziele im Geschäftsjahr 2024 und der veröffentlichten Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Mit den positiven Quartals- und Halbjahresinformationen sowie den angepassten Jahresprognosen legt der Aktienkurs kontinuierlich zu und erreicht seinen Jahreshöchststand Ende Oktober 2025. Danach bewegte sich die Aktie bis zum Jahreswechsel weitestgehend oberhalb der 3-Euro-Schwelle. Die Aktien von BIKE24 sind im Prime Standard, dem Premium-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2026 setzte sich die Seitwärtsbewegung fort. Auf die Bekanntgabe der vorläufigen Zahlen am 5. Februar und das Übertreffen der Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2025 reagierte der Kurs kaum. Am 26. Februar 2026 schloss die BIKE24-Aktie mit EUR 3,01 und damit nahezu auf Jahresanfangskurs.

Positive Kursentwicklung durch transparente Kommunikation

Die Bike24 Holding AG legt großen Wert auf den transparenten Austausch mit allen Kapitalmarktteilnehmern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen dabei die Informationen über die strategische Neuausrichtung und gezielte Konzentration auf die eigenen Stärken, die Einführung eines SAP-Systems und die Verbesserungen des Bestandsmanagements im Vordergrund. Der Fokus des Managements lag und liegt weiterhin auf der nachhaltigen Verbesserung der operativen und finanziellen Performance. Dies hat der Kapitalmarkt erkannt und mit dem deutlichen Kursanstieg gewürdigt. Die Information der Marktteilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit erfolgte über die Berichterstattung in Quartals-, Halbjahres- und Geschäftsberichten sowie den damit verbundenen Telefonkonferenzen als auch anderen freiwilligen und verpflichtenden Mitteilungen.

Mit dem Erreichen wichtiger Zielmarken will BIKE24 sukzessive auch seine Aktivitäten am Kapitalmarkt ausbauen und vertiefen. Das Management wird dazu auch den Dialog mit Analysten, Aktionären und potenziellen Investoren auf Konferenzen, Roadshows sowie der jährlich stattfindenden Hauptversammlung schrittweise stärken. Im vergangenen Jahr nahm die Gesellschaft an den HIT Hamburger Investorentagen sowie der Berenberg & Goldman Sachs German Corporate Conference teil.

Analystenempfehlungen

Die Aktie der Bike24 Holding AG wird derzeit von zwei Analystenhäusern bzw. Banken bewertet. Beide empfehlen die Aktie zum Kauf.

Institut	Empfehlung	Kursziel
Berenberg	Buy	4,00 EUR
Montega	Buy	3,90 EUR

Stand: 02. März 2026

Hauptversammlung als Dialogforum

Die Hauptversammlung der Gesellschaft fand am Dienstag, dem 17. Juni 2025, in Dresden statt. Erneut wurde sie in Präsenz abgehalten, um den direkten Austausch zwischen Management, Aufsichtsrat, Aktionärinnen und Aktionären und Unternehmen zu ermöglichen. Aktionärinnen und Aktionäre folgten der Einladung und ließen sich vom Vorstand die Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens erläutern. Allen Tagesordnungspunkten wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

für das Geschäftsjahr 2025

Bericht des Aufsichtsrats

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer wirtschaftlichen Erholung des Geschäfts der Gesellschaft trotz schwieriger makroökonomischer Rahmenbedingungen.

Der andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine, der seit Oktober 2023 andauernde eskalierte Konflikt in Nahost sowie die Zollpolitik der Vereinigten Staaten führen zu weiterhin anhaltender Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Einer kurzen Verbesserung des Konsumklimas von April bis Juni folgte eine erneute Verschlechterung in den Folgemonaten¹. Das Jahr 2025 blieb gesamtwirtschaftlich erneut hinter den im Vorjahr geäußerten Erwartungen zurück. Auch 2025 stieg die Konsumstimmung nur schwach, und auch die Kaufkraft stieg weniger stark als noch 2024.

Diese ungünstigen Randbedingungen blieben erneut nicht ohne Folge für die Branche. Nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) sank der Umsatz aus dem Verkauf von Fahrrädern und E-Bikes um 7,7 Prozent auf 5,85 Milliarden Euro, was zwar erneut einen Rückgang darstellte, der jedoch geringer als im Vorjahr ausfiel. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 3,8 Millionen Fahrräder verkauft, was einen Rückgang von 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellt.² Der Brutto-Umsatz mit Waren im E-Commerce 2025 stieg deutlicher als erwartet um 3,2 Prozent auf EUR 83,1 Mrd.³

In Anbetracht dieser widrigen Begleitumstände hatte die Gesellschaft zu Anfang des Jahres eine aus heutiger Sicht eher vorsichtige Planung mit einer Umsatzsteigerung von lediglich 3–7 Prozent sowie einer bereinigten EBITDA-Steigerung auf EUR 7 bis EUR 12,1 Millionen angenommen. Im Laufe des zweiten Quartals zeigte sich, dass die Gesellschaft durch die im Geschäftsjahr 2024 eingeleiteten Veränderungen – insbesondere die Einführung von SAP, die im November 2024 umgesetzte Restrukturierung sowie die strategische Rückbesinnung auf die eigenen Stärken im Handelsgeschäft, verbunden mit schlanken Strukturen und einer konsequenten Ausrichtung am Kundennutzen – in der Lage war, den herausfordernden makroökonomischen Rahmenbedingungen gut zu begegnen. Daher hat die Gesellschaft die Planung nach oben hin angepasst. Im Oktober 2025 hat die Gesellschaft die Prognose erneut nach oben angepasst und am Ende ein Ergebnis erzielt, das sogar die angepasste Prognose noch überstieg. Die Gesellschaft hat Umsatz und bereinigtes EBITDA gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert.

Die personelle Veränderung an der Konzernspitze beurteilt der Aufsichtsrat als gelungen. Mit der Ernennung von Sylvio Eichhorst, dem bisherigen Aufsichtsrat und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, zum Finanzvorstand ist es gelungen, einen Kandidaten, der das Unternehmen bereits gut kennt, für diese wichtige Funktion zu gewinnen. Auch die Übergangsphase zwischen der Niederlegung des bisherigen Finanzvorstands zum 30. Juni 2025 und dem Beginn des neuen Finanzvorstands am 18. August 2025 war nur kurz; zudem stand der bisherige Finanzvorstand noch bis zum 31. August 2025 beratend zur Verfügung.

Aufgrund der guten Leistungen in der Vergangenheit und der für das Geschäftsjahr 2026 geplanten weiteren Steigerung von Umsatz und EBITDA setzt der Aufsichtsrat an der Konzernspitze weiterhin auf Kontinuität sowie auf die Expertise des derzeitigen Vorstands.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2425/umfrage/gfk-konsumklima-index/>

² <https://www.ziv-zweirad.de/2026/03/11/markdaten-2025/>

³ <https://bevh.org/detail/wachstum-im-e-commerce-lichtblick-in-der-deutschen-wirtschaft>

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen und sich bei seiner Arbeit an den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) orientiert. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten dabei sehr konstruktiv zusammen, um BIKE24 erfolgreich weiterzuentwickeln.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage seiner ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte überwacht und beratend begleitet. Für etwaige Diskussionen und Erläuterungen stand der Vorstand dem Aufsichtsrat jederzeit – auch zwischen den Sitzungen – zur Verfügung. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik, der Strategie und der Nachhaltigkeit, über Investitionsvorhaben, die Risikolage und die Risikoentwicklung und die Personalsituation. Insbesondere berichtete der Vorstand auch regelmäßig über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation der Gesellschaft, die Umsatz- und Ertragslage sowie die Entwicklung des Marktes.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und Sitzungen mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Insbesondere wurden alle bedeutsamen Themen intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Der Aufsichtsrat konnte sich hierdurch von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt, wovon fünf Sitzungen in einem hybriden Format abgehalten wurden, in welchem neben der Präsenzteilnahme auch die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme zugelassen wurde. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats wurde rein virtuell per Videokonferenz durchgeführt. Zudem fasste der Aufsichtsrat drei Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss tagte fünfmal, wobei alle Sitzungen des Prüfungsausschusses in einem hybriden Format stattfanden, in welchem neben der Präsenzteilnahme auch die virtuelle Teilnahme mittels wechselseitiger Bild- und Tonübertragung zugelassen wurde. Zudem fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Der Präsidialausschuss tagte viermal. Hierbei wurden zwei Sitzungen des Präsidialausschusses in einem hybriden Format, das neben der Präsenzteilnahme auch die Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme vorsah, und zwei Sitzungen rein virtuell per Videokonferenz durchgeführt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag – mit Ausnahme einer Sitzung, bei der die Präsenz bei 75 % lag, bei 100 %. Die Präsenz bei den Ausschüssen lag – mit Ausnahme von zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses und einer Sitzung des Präsidialausschusses, bei denen die Präsenz jeweils bei 67 % lag – bei 100 %.

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 wird in der nachfolgenden Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

	Aufsichtsratsplenum	Präsidialausschuss	Prüfungsausschuss
Ralf Kindermann	6/6 (100 %)	4/4 (100 %)	5/5 (100 %)
Dr. Michael Weber	1/2 (50 %)	1/2 (50 %)	1/3 (33 %)
Sylvio Eichhorst	2/2 (100 %)		3/3 (100 %)
Bettina Curtze	6/6 (100 %)	2/2 (100 %)	2/2 (100 %)
Bernd Starrock	4/4 (100 %)	2/2 (100 %)	2/2 (100 %)
Michael Munz	4/4 (100 %)		

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten neben den quartalsweisen Geschäftszahlen der Gruppe insbesondere die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen infolge des andauernden Ukraine-Krieges, des eskalierten Nahost-Konflikts, der Zollpolitik in den Vereinigten Staaten, der Inflation sowie der schwankenden Verbraucherstimmung und deren Auswirkung auf das Unternehmen. Daneben beriet der Aufsichtsrat den Vorstand mit Blick auf die Pläne in Bezug auf die Geschäftsanpassungen, die Überarbeitung des Webshops der Gesellschaft sowie die Beteiligung an der Spoks Bike Repair GmbH. Des Weiteren verhandelte und beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidialausschusses den Aufhebungsvertrag mit dem bisherigen Finanzvorstand Timm Armbrust sowie den Neuabschluss des Vorstandsdienstvertrags mit dem neuen Finanzvorstand Sylvio Eichhorst. Zudem beriet der Aufsichtsrat die Gesellschaft, unter anderem im Rahmen einer Strategiesitzung im Oktober 2025, bei der kurzfristigen und langfristigen Strategieplanung. Intensiv wurde die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft, deren Auswirkungen auf die Unternehmensplanung sowie auf die Liquiditätsplanung erörtert. Darüber hinaus wurden die Anpassungen der Prognose für das Geschäftsjahr 2025, die Verlängerung und Anpassung des Konsortialdarlehensvertrags, die Erstellung des Vergütungsberichts, die Anpassung des Vergütungssystems und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie weitere Tagesordnungspunkte behandelt. Der Aufsichtsrat überwachte und beriet den Vorstand zudem in Nachhaltigkeitsfragen.

Intensive Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet: den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten.

Dem Präsidialausschuss gehören Herr Ralf Kindermann als Ausschussvorsitzender, Herr Bernd Starrock (seit seiner Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 17. Juni 2025) und Frau Bettina Curtze an.

Der Präsidialausschuss ist im vergangenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen. Neben der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats standen im Fokus dieses Ausschusses die Vorbereitung der Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Armbrust und des Vorstandsdienstvertrags mit Herrn Eichhorst, die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung mit Überarbeitung des Vergütungssystems, die Vorbereitung der Erstellung des Vergütungsberichts, die Vorbereitung der Effizienzprüfung (Selbstbeurteilung) des Aufsichtsrats und die Einschätzung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Frau Bettina Curtze als Vorsitzende des Ausschusses (seit 17. Juni 2025), Herr Bernd Starrock (seit seiner Wahl zum Aufsichtsratsmitglied durch die Hauptversammlung am 17. Juni 2025) und Herr Ralf Kindermann.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Er hat sich regelmäßig über die Prüfungsergebnisse der Internen Revision, über die Risikoberichterstattung des Risikomanagements sowie über Compliance-Angelegenheiten und die Liquiditätsplanung der Gesellschaft berichten lassen. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen. Auch mit der Qualität der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss befasst. Der Prüfungsausschuss besprach mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung der Prüfungsrisiken, die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Während der Abschlussprüfung tauschte sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus. Die Ausschussvorsitzende berichtete hierüber dem Prüfungsausschuss. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne Vorstand beraten. Ferner wurden die neben der Abschlussprüfung zusätzlich erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers im Prüfungsausschuss diskutiert.

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter bzw. Leiterinnen relevanter Funktionen (u. a. die Leiterin der Internen Revision und der Leiter der Finanzen) sowie der Abschlussprüfer in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Jahres- und Konzernabschluss 2025 geprüft und gebilligt

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB, den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusammengefassten Lagebericht für die Bike24 Holding AG und den Konzern auf.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sämtliche der vorgenannten Unterlagen waren Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2026, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen. Die Abschlussprüfer berichteten über die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen dabei auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte ein.

Die Abschlussprüfer standen den Aufsichtsratsmitgliedern zur eingehenden Diskussion zur Verfügung. Umstände, die auf eine Befangenheit des Abschlussprüfers schließen ließen, lagen nicht vor. Der Prüfungsausschuss, dem die Vorlagen des Vorstands und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Vorabprüfung vorgelegen haben, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis seiner Prüfung und gab Empfehlungen für die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ab.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 und den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses geprüft. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Jahresabschluss der Bike24 Holding AG wurde damit festgestellt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK wurde die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat im November 2025 eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK sind in der Entsprechenserklärung erläutert. Die Entsprechenserklärung 2025 wurde auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Interessenskonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, etwaige Interessenskonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Wettbewerbern, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 ist Herr Timm Armbrust auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 30. Juni 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Herr Sylvio Eichhorst und Herr Dr. Michael Weber haben ihre Ämter als Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2025 niedergelegt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2025 hat Herrn Bernd Starrock und Herrn Michael Munz zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Wirkung zum 18. August 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Sylvio Eichhorst als neuen Vorstand bestellt.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise werden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats zu relevanten Themen interne und externe Experten hinzugezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten zudem jederzeit die Möglichkeit, interne Experten auch außerhalb der Sitzungen direkt zu kontaktieren.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Effizienz der Aufgabenbewältigung wird mithilfe eines strukturierten Fragebogens abgefragt, dessen Ergebnisse in der Sitzung im November 2025 analysiert und sowohl im Gesamtplenum als auch im Präsidialausschuss ausgewertet und diskutiert wurden. Es wurde festgestellt, dass die Arbeit des Aufsichtsrats effizient ausgestaltet ist. Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten werden in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands für die geleistete Arbeit in dem herausfordernden Berichtsjahr. Des Weiteren möchte ich im Namen des Aufsichtsrats auch unseren Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für ihre Treue im Jahr 2025 danken. Abschließend gilt ein besonderer Dank allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Dresden, den 25. März 2026

Für den Aufsichtsrat

gez. Ralf Kindermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Bike24 Holding AG



Sweet Protection

MAG

MAAP.CC ©

Movement Art & Progress™
Engineered for Life in Motion
MAAP.CC ©

FAST FORWARD

MAAP.CC ©



MAAP
MAAP
MAAP

MAAP

MAAP

DIKES
71

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

1. Einleitung und Rückblick auf das Berichtsjahr 2025

1.1. Einleitung

Der Vergütungsbericht der Bike24 Holding AG, Dresden (im Folgenden „BIKE24“ oder „Gesellschaft“) für das Berichtsjahr 2025 beinhaltet individualisierte Angaben über die gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie Erläuterungen über das zugrunde liegende Vergütungssystem. BIKE24 stellt innerhalb des Vergütungsberichts zudem dar, wie die Vergütung der Organe die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert. Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Der Vergütungsbericht der BIKE24 sowie der Vermerk des gesetzlichen Abschlussprüfers über die durchgeführte formelle Prüfung sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (www.corporate.bike24.com). Weitere Informationen über das aktuelle Vergütungssystem der Gesellschaft sind ebenfalls auf der Internetseite abrufbar.

1.2. Rückblick auf das Berichtsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer wirtschaftlichen Erholung der Gesellschaft trotz schwieriger makroökonomischer Rahmenbedingungen. Der andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine, der seit Oktober 2023 andauernde eskalierte Konflikt in Nahost sowie die Zollpolitik der Vereinigten Staaten führen zu weiterhin anhaltender Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Gesellschaft hat trotz dieser widrigen Begleitumstände durch die strategische Rückbesinnung auf die eigenen Stärken im Handelsgeschäft ein Ergebnis erzielt, das die zu Beginn des Jahres verkündete und im Laufe des Jahres zweimal nach oben hin angepasste Prognose noch einmal überstieg. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesellschaft Umsatz und bereinigtes EBITDA deutlich gesteigert.

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2025 wurde nach § 162 AktG erstellt und entspricht den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Vergütungsbericht über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2024 individuell gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 17. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 86,60% gebilligt. Aufgrund der hohen Zustimmung zum Vergütungsbericht wurden im Berichtsjahr 2025 keine Änderungen am Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder der Art und Weise der Berichterstattung vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2025 hat es eine Veränderung im Vorstand der Gesellschaft gegeben. Timm Armbrust ist mit Wirkung zum 30. Juni 2025 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Entsprechend wurde der noch bis zum 31. Dezember 2027 laufende Vorstandsdienstvertrag zum 30. Juni 2025 einvernehmlich aufgehoben. Als Nachfolger wurde am 18. August 2025 Sylvio Eichhorst als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Als Finanzvorstand hat er die Leitung der Kernbereiche Finanzen, IT und Personal übernommen.

2. Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat der BIKE24 ist zuständig für die Ausgestaltung und Struktur des Vorstandsvergütungssystems und die Festsetzung der individuellen Vorstandsbezüge. Das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft beinhaltet feste und variable Bestandteile. Dabei soll das Vergütungssystem zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen, insbesondere eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft und der BIKE24-Aktie fördern und mithin einem Gleichlauf der Interessen von Aktionären und Vorstand dienen, sowie eine angemessene, aber gleichwohl auch wettbewerbsfähige Vorstandsvergütung gewährleisten.

Zur Förderung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ist die Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Geschäftsstrategie und der darauf ausgelegten Unternehmensplanung verknüpft. Die aktuelle Strategie und Planung zielen auf eine führende Marktposition im Online-Fahrradhandel ab und dienen damit der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Zudem übersteigt der Anteil der langfristigen variablen Vergütung den Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung deutlich. Die kurzfristige variable Vergütung soll die fortlaufende Umsetzung der operativen Ziele sicherstellen, deren Erreichung als Grundlage für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen als „BIKE24-Gruppe“ bezeichnet) von wesentlicher Bedeutung ist. Der langfristige Teil der variablen Vergütung ermöglicht den Mitgliedern des Vorstands, an der relativen und absoluten Entwicklung des Aktienkurses teilzuhaben, sodass die Interessen der Aktionäre und die Ziele des Managements miteinander in Einklang gebracht werden. Damit erhält der Vorstand einen Anreiz, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern. Des Weiteren ist die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf ESG ein strategisches Ziel der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat kann im Fall außergewöhnlicher Umstände (wie bspw. während einer schweren Wirtschaftskrise) vorübergehend vom Vergütungssystem abweichen, wenn diese Abweichung im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft liegt. Die ergänzenden Vergütungsbestandteile dürfen insgesamt 100 % des Jahresgrundgehalts nicht übersteigen und müssen im Einklang mit den Vorgaben für die Ziel- und Maximalvergütung stehen.

Das Vorstandsvergütungssystem soll bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden. Das für das Geschäftsjahr maßgebliche Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 mit einer Zustimmungsquote von 88,43 % gebilligt. Über die Ausgestaltung des Vergütungssystems wird auf den folgenden Seiten berichtet.

3. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

3.1. Vorstandsvergütung im Berichtsjahr 2025 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des für das Berichtsjahr 2025 geltenden Vergütungssystem für die aktiven Mitglieder des Vorstands, die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile sowie den diesen jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen.

Vorstandsvergütungssystem 2025

Bestandteil	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none">● Vertraglich vereinbarte feste Jahresvergütung● Auszahlung in zwölf Monatsraten
Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none">● Dienstfahrrad● Dienstwagen● Zuschüsse zu Versicherungen● Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen
Altersversorgung	<ul style="list-style-type: none">● Monatlicher Beitrag zur privaten Altersversorgung● Monatlicher Beitrag zur Direktversicherung
Erfolgsabhängige Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)	<ul style="list-style-type: none">● Leistungsorientierter jährlicher Bonus● Cap: 150 % des Zielbetrags● Zielbetrag bei 100 %● Zwei Zieldimensionen (Gewichtung):<ul style="list-style-type: none">○ Quantitative Leistungsziele (70 %):<ul style="list-style-type: none">→ Bereinigtes EBITDA¹ (Definition siehe auch in 3.3.1.)→ Umsatzziele²○ Qualitative Leistungsziele (30 %):<ul style="list-style-type: none">→ Strategische Ziele
Langfristige variable Vergütung (Equity-Settled Stock Options Program)	<ul style="list-style-type: none">● Aktienbezogene Langfristvergütung● Laufzeit von 10 Jahren● Wartezeit von 4 Jahren● Drei gleichgewichtete Zieldimensionen:<ul style="list-style-type: none">○ Strategische Ziele (einschließlich ESG-Ziele)○ Finanzielle Ziele und○ Bestimmte Kurssteigerung der BIKE24-Aktie innerhalb des vorhergehenden Kalenderjahres
Weitere Vergütungsregelungen	
Malus/Clawback	<ul style="list-style-type: none">● Möglichkeit zum Einbehalt bzw. zur Rückforderung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses oder im Falle von Compliance-Verstößen
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none">● Die Maximalvergütung beträgt für das einzelne Vorstandsmitglied EUR 2.000.000
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	<ul style="list-style-type: none">● Zweijähriges Wettbewerbsverbot nach Ausscheiden aus dem Vorstand bei Zahlung einer Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vertragsgemäßen Vergütung
Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none">● Etwaige Abfindungszahlungen sind auf zwei Jahresvergütungen beschränkt und dürfen nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten

¹ Bereinigt um Sondereffekte, um die Transparenz als auch die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der BIKE24 einschließlich ihrer Tochtergesellschaften („BIKE24-Gruppe“) zu verbessern.

² Die Umsatzziele sind am Konzernumsatz der BIKE24-Gruppe gemessen, der nach den herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, erstellt ist (Konzernumsatz nach IFRS).

3.2. Erfolgsunabhängige Vergütung

Neben der Grundvergütung zählen Nebenleistungen und Zusagen zur Altersversorgung zur erfolgsunabhängigen Vergütung.

3.2.1. Jährliche Grundvergütung

Die Jahresgrundvergütung wird monatlich in zwölf gleichen Raten ausbezahlt. Die Jahresgrundvergütung für jedes Vorstandsmitglied beträgt TEUR 325.

3.2.2. Nebenleistungen

Zusätzlich zur Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von einem Dienstwagen, Dienstfahrrad, Versicherungszuschüssen und Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit. Der Wert sämtlicher gewährten Nebenleistungen darf 25% der Grundvergütung für das betreffende Berichtsjahr nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat kann Ausgleichszahlungen gewähren, soweit vor dem Wechsel in den Vorstand der Bike24 Holding AG erworbene Vergütungsleistungen aufgrund des Wechsels verfallen. Der Aufsichtsrat kann darüber bestimmen, ob der Ausgleich ganz oder teilweise in BIKE24-Aktien zu investieren und über einen Mindestzeitraum zu halten ist.

Weiterhin übernimmt die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied die Beiträge für eine bestehende oder abzuschließende Direktversicherung. Dieser Beitrag ist für Sylvio Eichhorst auf einen Betrag von EUR 210 begrenzt. Außerdem steht jedem Vorstandsmitglied ein fester monatlicher Betrag in Höhe von EUR 623 für Zwecke der privaten Altersvorsorge zur Verfügung. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem Höchstbetrag des Arbeitgeberanteils zur deutschen Rentenversicherung im Jahr 2019, wobei die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) maßgeblich ist. Der Wert sämtlicher Versorgungszusagen für ein Berichtsjahr darf 10% der Grundvergütung nicht überschreiten.

3.3. Erfolgsabhängige Vergütung

3.3.1. Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)

Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, „STI“) ist in Form eines Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Jahresbonus ergibt sich aus der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Ziele. Diese werden jährlich grundsätzlich bis spätestens 31. März des laufenden Berichtsjahres vereinbart und setzen sich anteilig zu 70% aus der Erreichung quantitativer Ziele sowie zu 30% aus der Erreichung qualitativer Ziele zusammen. Die Leistungskriterien quantitativer Ziele bestehen aus dem um Sondereffekte bereinigten, konsolidierten EBITDA-Wert („Bereinigtes EBITDA“) und einem Teil oder sämtlichen nachfolgenden Umsatzzielen: (i) Konzernumsatz nach IFRS; (ii) Umsatz der Region DACH und (iii) Umsatz der Expansionsmärkte. Die qualitativen Ziele bestehen aus den strategischen Zielen, dem Ausrollen des Geschäfts in andere europäische Fahrradmärkte und dem Ausbau des Produktsegments „Komplettträger“.

Die Berechnung der Zielerreichung erfolgt für alle Zielgrößen gesondert. Für die einzelnen strategischen Ziele werden vom Aufsichtsrat – ausgehend von der Unternehmensplanung – Meilensteine (Umsetzungsgrad zu bestimmten Punkten auf der Zeitachse) definiert. Mithilfe dieser Meilensteine wird der Grad der Zielerreichung bestimmt. Sofern in einer Zielkategorie nicht mindestens 70% erreicht werden, erhält das Vorstandsmitglied keinen Bonus. Nach Ablauf des Berichtsjahres wird die Zielerreichung ermittelt. Dabei wird aus den beiden o. g. Zieldimensionen eine gewichtete Prozentzahl der Zielerreichung berechnet und zunächst mit sich selbst und anschließend mit dem Zielbonus multipliziert. Der Bonus ist auf 150% des Zielbonus limitiert.

Das Leistungskriterium für die gewährte Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG im Berichtsjahr 2025 (Jahresbonus 2024) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Finanzielle Ziele

Leistungskriterium	Gewichtung Berichtsjahr 2024 in %	Zielwerte in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte Berichtsjahr 2024 in TEUR	Zielerreichung in %
Konzernumsatz nach IFRS 2024	50	233.200	226.300	70,85
Bereinigtes Konzern-EBITDA 2024	50	6.900	5.300	91,11
Zielerreichung Finanzielle Ziele				80,98

Nichtfinanzielle Ziele

Leistungskriterium	Gewichtung Berichtsjahr 2024 in %	Zielwerte (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte Berichtsjahr 2024	Zielerreichung in %
Aufbau des Produktsegments „Kompleträder“	50	9 Tage	6,5 Tage	150,00
Erschließung neuer europäischer Fahrradmärkte	50	50 %	41 %	80,00
Zielerreichung Nichtfinanzielle Ziele				75,00

Wie bereits in der Aktualisierung der Entsprechenserklärung für das Jahr 2024 im Januar 2025 erläutert, wurden die Umsatzziele für die kurzfristige variable Vergütung und die langfristige variable Vergütung im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2024 geringfügig abgesenkt. Dies stellt eine angemessene Vergütung und Incentivierung für die weitere Entwicklung der BIKE24 sicher und wird der eingeschlagenen Stabilisierung der Entwicklung der Gesellschaft in einem schwierigen makroökonomischen Umfeld gerecht. Die Zielerreichung hätte beim ursprünglichen Ziel erneut, wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren, nicht zu einer Auszahlung des STI geführt. Die übrigen Zielwerte im Hinblick auf das bereinigte Konzern-EBITDA sowie die nichtfinanziellen Ziele bleiben unverändert, wobei der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand die Zielerreichung bei den nichtfinanziellen Zielen auf 75 % statt 150 % gedeckelt hat.

Gesamt-Zielerreichung

Leistungskriterium	Gewichtung Berichtsjahr 2024 in %	Zielerreichung in %
Finanzielle Ziele	70	80,98
Nichtfinanzielle Ziele	30	75,00
Gesamt-Zielerreichung		79,19

Für den Jahresbonus 2024 ergab sich damit die folgende Zielerreichung per aktivem Vorstandsmitglied:

Name des Vorstandsmitglieds	Zielbetrag in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Zielerreichung in %	Auszahlungsbetrag in TEUR
Andrés Martin-Birner	75	79,19	47
Timm Armbrust	75	79,19	47

Nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis von § 162 Abs. 1 AktG ist der Jahresbonus 2025 im Berichtsjahr 2026 „gewährt“ oder „geschuldet“, weshalb wir über den Jahresbonus 2025 im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 berichten werden.

3.3.2. Langfristige variable Vergütung (Equity-Settled Stock Options Program)

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“) ist eine langfristige, mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die jährlich Performance-abhängig zugeteilt wird und als Aktienoptionsprogramm ausgestaltet ist. BIKE24 kann unter dem im Jahr 2021 aufgesetzten Aktienoptionsprogramm Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und an weitere Bezugsberechtigte ausgeben (Aktienoptionsprogramm 2021). BIKE24 kann nach freiem Ermessen die ausgeübten Aktienoptionen auch ganz oder teilweise in bar begleichen. Ausgegeben werden die Aktienoptionen in vier Tranchen. Die Ausgabe der ersten Tranche erfolgte am Tag des Börsengangs der BIKE24 am 25. Juni 2021. Die übrigen Tranchen werden, in Abhängigkeit der Erreichung von Erfolgszielen, jährlich ab dem ersten Quartal 2022 ausgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2024 wurde das neue Aktienoptionsprogramm 2024 beschlossen. Eine Ausgabe von Aktienoptionen unter dem bisherigen Aktienoptionsprogramm 2021 erfolgt nicht mehr. In der für das Berichtsjahr 2024 aufgelegten ersten Tranche des Aktienoptionsprogramms 2024 wurden den Vorstandsmitgliedern im April 2025 Aktienoptionen zugeteilt.

Die Anzahl der für ein Berichtsjahr zu gewährenden Aktienoptionen der Tranchen hängt von folgenden Zielen ab:

1. Strategische Ziele (einschließlich ESG-Ziele)
2. Finanzielle Ziele
3. Bestimmte Kurssteigerung des Börsenpreises der BIKE24-Aktie innerhalb des vorhergehenden Kalenderjahres.

Die Ziele werden jährlich – grundsätzlich bis spätestens Ende März des betreffenden Geschäftsjahres – festgelegt und gehen zu gleichen Teilen (jeweils ein Drittel) in die Gesamtzielerreichung ein.

Als strategische Ziele werden solche Ziele festgelegt, die in die Unternehmensplanung eingeflossene künftige Maßnahmen zur Umsetzung der Geschäftsstrategie zum Gegenstand haben. Das sind Zwischenziele, bezogen auf das Erschließen neuer europäischer Fahrradmärkte und den Ausbau des Produktsegments „Komplettträger“, sowie Ziele, die die nachhaltige Ausrichtung der Gesellschaft im Hinblick auf ESG fördern. Dabei werden für die einzelnen Ziele Meilensteine definiert und mit deren Hilfe die Zielerreichung bestimmt. Für die in der Strategie vorgesehene nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf den ESG-Bereich orientiert sich der Aufsichtsrat an dem folgenden Kriterienkatalog: Environment (CO₂-Emission, Versand, Verpackung), Social (Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenzufriedenheit, Diversität) und Governance (Compliance/Reporting, Datenschutz, Lieferkette), mithilfe dessen er ein oder mehrere Ziele aus dem Bereich ESG definiert.

Bei den ESG-Zielen werden für die herangezogenen konkreten Leistungskriterien soweit möglich quantitativ messbare Ziele vorgesehen. Dabei wird jeweils ein Zielwert bestimmt, der 100 % Zielerreichung entspricht, sowie ein Schwellenwert und ein Cap, das aber auf keinen Fall 150 % überschreiten darf. Soweit quantitativ messbare Ziele nicht möglich sind, werden entweder wie bei den übrigen strategischen Zielen bestimmte Meilensteine oder andere Kennzahlen festgesetzt, mithilfe derer die konkrete Zielerreichung bestimmt wird.

Für die finanziellen Ziele werden als Leistungskriterien das organische Konzern-Umsatzwachstum sowie die bereinigte Konzern-EBITDA-Marge herangezogen. Dabei werden Zielwerte, die einer 100-%-Zielerreichung entsprechen, aus der Jahresplanung abgeleitet, und davon ausgehend werden die Werte bestimmt, die einer höheren oder geringeren Zielerreichung entsprechen. Als Ist-Werte werden die Werte aus dem Konzernabschluss bzw. Konzernlagebericht der BIKE24-Gruppe für das betreffende Berichtsjahr herangezogen.

Für das auf den Aktienkurs bezogene Ziel wird das Kurssteigerungsziel über das Geschäftsjahr durch das Aktienoptionsprogramm definiert. Wird dieses erreicht oder überschritten, entspricht dies 100 % Zielerreichung. Wird dieses nicht erreicht, entspricht dies 0 % Zielerreichung. Der Grad der Zielerreichung wird anhand des tatsächlichen prozentualen Unterschieds des maßgeblichen Endkurses gegenüber dem maßgeblichen Anfangskurs bestimmt. Maßgeblicher Endkurs ist der volumengewichtete Mittelwert der Schlusskurse der BIKE24-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während des letzten Monats des betreffenden Geschäftsjahres. Maßgeblicher Anfangskurs ist der volumengewichtete Mittelwert der Schlusskurse der BIKE24-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während des letzten Monats des dem betreffenden Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres.

Zur Bestimmung der konkreten Zahl der auszugebenden Aktienoptionen ist vertraglich ein EUR-Betrag vereinbart (Zielbetrag). Die Zahl der für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoptionen bestimmt sich, indem der Zielbetrag durch den vereinbarungsgemäß bestimmten zu erwartenden Gewinn aus einer für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoption (Antizipierter Optionsgewinn) dividiert wird. Jeweils ein Drittel dieser vorläufigen Anzahl an Aktienoptionen entfällt auf die strategischen Ziele (einschließlich ESG-Ziele), die finanziellen Ziele und das auf den Aktienkurs bezogene Ziel. Das jeweilige Drittel wird mit dem Zielerreichungsfaktor multipliziert. Anschließend werden die so für die drei Zielkategorien berechneten Beträge addiert, woraus sich die Zahl der für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoptionen ergibt. In allen Fällen beträgt die Zahl der einem Vorstandsmitglied für ein Berichtsjahr maximal zu gewährenden Aktienoptionen, ohne Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährten Aktienoptionen, 64.517 Stück. Insgesamt werden unter dem Aktienoptionsprogramm der Bike24 Holding AG maximal 780.000 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden.

In den nachfolgenden Tabellen werden die vom Aufsichtsrat festgelegten Leistungskriterien der für das Berichtsjahr gewährten Aktienoptionen, im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG, dargestellt.

	Zielerreichung
Strategische Ziele	
Ausrollen des Geschäfts im europäischen Fahrradmarkt	60,00 %
Ausbau des Produktsegments „Komplettträger“	
ESG-Ziel: Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes	

	Zielwert (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte Berichtsjahr 2024	Zielerreichung
Finanzielle Ziele			
Organisches Konzern-Umsatzwachstum	0,00 %	-0,01 %	99,80 %
Konzern EBITDA-Marge	2,90 %	2,40 %	88,60 %
Insgesamt			94,20 %

	Kursziel in EUR (100 % Zielerfüllung)	Kurs in EUR*	Zielerreichung
Kursentwicklungsziel			
Kurssteigerung um 7,5 %	1,61	1,10	0,00 %

* Volumengewichteter Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel im Dezember 2024.

Auf der Grundlage der dargestellten Zielerreichung ergab sich im Berichtsjahr die folgende Anzahl an zu gewährenden Aktienoptionen:

Name des Vorstandsmitglieds	Zielbetrag in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Zielerreichung	Zielbetrag in TEUR	Antizipierter Optionsgewinn in EUR	Anzahl der zu gewährenden Aktienoptionen
Andrés Martin-Birner	900.000	51,26 %	459	13,90	33.022
Timm Armbrust	900.000	51,26 %	459	13,90	33.022

Der Ausübungspreis der im März 2025 an die Vorstandsmitglieder gewährten Aktienoptionen beträgt 1,18 EUR.

Die Aktienoptionen unterliegen bis zur erstmaligen Ausübung einer Wartezeit von vier Jahren und haben insgesamt eine Laufzeit von zehn Jahren, jeweils ab dem Ausgabebetrag. Nach Ende der Wartezeit können die Aktienoptionen außerhalb definierter Sperrfristen ausgeübt werden. Die Aktienoptionen werden ein Jahr nach dem Ausgabebetrag (sog. Vesting Period) bis zum Ende der Laufzeit unverfallbar. Danach verfallen sie ohne Weiteres und entschädigungslos.

Die Aktienoptionen von Vorständen, bei denen die Vesting Period noch nicht abgelaufen ist, werden zeitanteilig gekürzt, wenn diese ihr Amt niederlegen oder ihre Vorstandstätigkeit beispielsweise durch reguläres Vertragsende ohne Wiederbestellung endet, ohne dass zugleich das Anstellungsverhältnis endet. Im Falle eines Kontrollwechsels verkürzt sich die Wartezeit auf den Zeitpunkt des Kontrollwechsels. Aktienoptionen, die sich noch innerhalb der Wartezeit befinden, werden, basierend auf der Entscheidung der Gesellschaft, entweder in bar oder in Aktien des Erwerbers beglichen.

Im Berichtsjahr 2025 wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 66.044 Aktienoptionen zugeteilt:

Name des Vorstandsmitglieds	Anzahl zum 1. Januar 2025	Im Berichtsjahr 2025 gewährte oder zugesagte Optionen	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung in TEUR	Im Berichtsjahr 2025 ausgeübte Optionen	Im Berichtsjahr 2025 verfallene Optionen	Anzahl zum 31. Dezember 2025
Andrés Martin-Birner	173.510	33.022	13,90	-	-	206.532
Timm Armbrust	173.510	33.022	13,90	-	33.022	173.510

Die ausstehenden Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder teilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Ausgabebeträgen auf:

Tranche	Ausübungspreis in EUR	Andrés Martin-Birner Anzahl ausstehende Optionen	Timm Armbrust Anzahl ausstehende Optionen
01.07.2021*	15,00	64.517	64.517
01.04.2022	18,35	64.517	64.517
29.03.2023	3,31	22.957	22.957
21.03.2024	1,53	21.519	21.519
25.03.2025	1,18	33.022	0

* Gewährungszeitpunkt im Sinne von IFRS 2.

3.4. Vergütung durch Dritte für Vorstandstätigkeit

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr 2025 im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand der BIKE24 weder Leistungen von Dritten erhalten noch sind ihnen solche zugesagt worden.

3.5. Ziel- und Maximalvergütung

Das Vergütungssystem legt den Anteil der Jahresgrundvergütung, des STI und des LTI an der Zielgesamtvergütung fest. Es sieht folgende Bandbreiten vor:

Jahresgrundvergütung	16 % bis 30 %
STI	3 % bis 15 %
LTI	60 % bis 80 %
Nebenleistungen	0,5 % bis 5 %
Versorgungszusagen	0,5 % bis 3 %

Demgemäß beträgt der Anteil der erfolgsunabhängigen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung 17 % bis 37 % und der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung 63 % bis 83 %.

Die nachfolgende Tabelle stellt die jeweilige Zielvergütung, ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen, Versorgungszusagen, Ausgleichszahlungen sowie der Gewährung von Aktienoptionen, der aktiven Vorstandsmitglieder für das Berichtsjahr 2025 dar. Die Darstellung der Zielvergütung von im Berichtsjahr bestellten oder ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern erfolgt zeitanteilig (pro rata temporis).

Zielvergütung

	Andrés Martin-Birner		Sylvio Eichhorst (ab 18.08.2025)		Timm Armbrust (bis 30.06.2025)	
	2025 in TEUR	2025 in %	2025 in TEUR	2025 in %	2025 in TEUR	2025 in %
Erfolgsunabhängige Vergütung						
Grundvergütung	325	25,00	135	27,11	162,5	25,00
Summe	325	25,00	135	27,11	162,5	25,00
Erfolgsabhängige Vergütung						
Jahresbonus	75	5,76	28	5,62	37,5	5,77
Equity-Settled Stock Options Program	900	69,23	335	67,27	450	69,23
Summe	975	75,00	363	72,89	488	75,00
Gesamtvergütung	1.300	100,00	498	100,00	650	100,00

Das Vergütungssystem sieht für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung vor, d.h. einen Wert, der einem Vorstandsmitglied insgesamt für ein Geschäftsjahr maximal zufließen darf. Die Maximalvergütung bemisst sich für ein Vorstandsmitglied nach den zugesagten Vergütungskomponenten. Diese Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG liegt für die Vorstandsmitglieder bei jeweils TEUR 2.000. Eine Einhaltung der Maximalvergütung kann frühestens mit Ausübung der gewährten Aktienoptionen überprüft bzw. sichergestellt werden. Die im Berichtsjahr 2025 gewährten Aktienoptionen können frühestens im Jahr 2029 ausgeübt werden. Eine Überprüfung und Berichterstattung der Maximalvergütung erfolgt im Vergütungsbericht des von der Ausübung betroffenen Geschäftsjahres.

3.6. Überprüfung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung. Hierzu zieht der Aufsichtsrat anlassbezogen (bspw. vor Verlängerung der Vorstandsdiensverträge, bei Änderungen am Vergütungssystem) auch externe Beratung hinzu.

Regelmäßig wird ein vertikaler Vergütungsvergleich durchgeführt, wo das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet wird. Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der Bike24 Holding AG in einem Vergleichsmarkt bewertet (Horizontalvergleich). Der Vergleichsmarkt besteht aus ausgewählten Unternehmen vergleichbarer Größe aus dem E-Commerce- und Start-Up-Bereich in Deutschland sowie einem europäischen Wettbewerber, der an einer ausländischen Börse gelistet ist. Der Horizontalvergleich umfasst einen Vergleich der Ziel- und Maximalvergütung. Dabei werden neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie, soweit vorhanden, die betriebliche Altersversorgung als Vergütungselemente untersucht.

3.7. Malus- und Clawback-Regelungen

Bei schwerwiegenden Verstößen von Mitgliedern des Vorstands gegen geltendes Recht oder gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern. Der Einbehalt oder die Rückforderung liegen im Ermessen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2025 keinen Anlass festgestellt, um von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.8. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Die Ansprüche für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses, begrenzen sich auf die Restlaufzeit des Vertrags, wobei eine Höchstgrenze von zwei Jahresvergütungen gesetzt wird. Die Abfindungszahlung ist auf eine eventuell zu zahlende Karenzentschädigung anzurechnen, zu der die Gesellschaft aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verpflichtet ist.

Im Berichtsjahr 2025 wurde aufgrund der Beendigung mit Timm Armbrust vereinbart, dass sein Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2025 pauschal in Höhe des hälftigen Zielbetrags von TEUR 37,5 im Juni 2025 ausgezahlt wird. Darüber hinaus erhielt Timm Armbrust bis zum Beendigungszeitpunkt am 30. Juni 2025 seine reguläre Vergütung. Es wurden keine weiteren Leistungen für die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses gewährt. Die Aktienoptionen, die bis zum 30. Juni 2025 unverfallbar waren, bleiben erhalten. Alle übrigen Aktienoptionen sind entschädigungslos verfallen.

3.9. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Bei Ausscheiden aus dem Vorstand unterliegen die Mitglieder des Vorstands der BIKE24 einem zweijährigen Wettbewerbsverbot, wobei auch die Möglichkeit eines Verzichts der Gesellschaft auf das Wettbewerbsverbot oder eine Lösung der Gesellschaft von dem Wettbewerbsverbot vertraglich vorgesehen werden kann. Als Karenzentschädigung wird den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die Dauer des Wettbewerbsverbots die Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Vergütung gezahlt.

Im Fall des Ausscheidens von Timm Armbrust im Berichtsjahr 2025 wurde auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichtet. Eine Karenzentschädigung wurde nicht gezahlt.

3.10. Höhe der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr 2025

In der nachfolgenden Tabelle ist die jedem einzelnen aktiven Mitglied des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG im Berichtsjahr 2025 dargestellt. Dabei beinhaltet die gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG die im Berichtsjahr 2025 ausbezahlte Jahresgrundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen, die Altersvorsorgebeiträge, den ausgezahlten einmaligen Sonderbonus und den nach IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen.

Gewährte und Geschuldete Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder

	Andrés Martin-Birner		Sylvio Eichhorst (ab 18.08.2025)		Timm Armbrust (bis 30.06.2025)	
	2025 in TEUR	2025 in %	2025 in TEUR	2025 in %	2025 in TEUR	2025 in %
Erfolgsunabhängige Vergütung						
Grundvergütung	321,85	79,02	93,48	93,87	186,43	67,19
Nebenleistungen	–	–	3,95	3,97	0,66	0,24
Altersvorsorge	10,00	2,46	2,15	2,16	5,83	2,10
Summe	331,85	81,48	99,58	100,00	192,93	69,53
Erfolgsabhängige Vergütung						
Jahresbonus	47,05	11,55	–	–	84,55*	30,47
Equity-Settled Stock Options Program	28,40	6,97	–	–	–	–
Summe	75,45	18,52	–	–	84,55	30,47
Gesamtvergütung	407,30	100,00	99,58	100,00	277,47	100,00

* Enthält eine vorzeitige Auszahlung des Jahresbonus 2025 (vereinbarte Zielerreichung von 100%) aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Vorstand zum 30.06.2025.

4. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 12 der Satzung der BIKE24 für jedes Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 35 und dessen Stellvertreter in Höhe von TEUR 25. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Berichtsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vereinbarten Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die den Vorsitz in einem Ausschuss innehaben, erhalten dafür zusätzlich eine jährliche feste Vergütung von TEUR 7,5. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält TEUR 10. Aufsichtsratsmitglieder, die Mitglied in einem Ausschuss sind, aber keinen Ausschussvorsitz innehaben, erhalten für diese Mitgliedschaft zusätzlich eine jährliche Vergütung von TEUR 5. Soweit die Funktion des Vorsitzenden oder die Mitgliedschaft nicht für das gesamte Berichtsjahr ausgeübt wird, wird eine zeitanteilige Vergütung gewährt.

Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige Auslagen und mögliche auf die Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Die feste Vergütung sowie die Vergütung für die Ausschusstätigkeit werden mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und im darauffolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt. Die Auszahlung der Festvergütung und die Ausschussvergütung für das Berichtsjahr 2025 erfolgen, nach Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 2 AktG, im Berichtsjahr 2025 und werden, im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG, entsprechend im Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2025 der gewährten und geschuldeten Vergütung zugerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Auszahlung der im Berichtsjahr 2025 gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile, einschließlich deren relativer Anteil, gemäß § 162 AktG dargestellt.

	Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung	
	2025 in TEUR	2025 in %	2025 in TEUR	2025 in %	2025 in TEUR	2025 in %
Ralf Kindermann (Vorsitzender)	35	72,92	13	27,08	48	100,00
Dr. Michael Weber (stellv. Vorsitzender) (bis 17. Juni 2025)	12,5	71,42	5	28,57	17,5	100,00
Bernd Starrock (stellv. Vorsitzender) (ab 17. Juni 2025)	14,58	71,44	5,83	28,56	20,41	100,00
Bettina Curtze	20	66,67	10	33,33	30	100,00
Sylvio Eichhorst (bis 17. Juni 2025)	10	71,43	4	28,57	14	100,00
Michael Munz (ab 17. Juni 2025)	12	100	–	–	12	100,00
Gesamtvergütung	104,08	73,34	37,83	26,66	141,91	100,00

5. Vergleichende Darstellung der Vergütung und Ertragsentwicklung (Vertikalvergleich)

Die nachfolgende Tabelle stellt die relative Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, des Aufsichtsrats, der übrigen Belegschaft sowie die Ertragsentwicklung des Unternehmens anhand ausgewählter Ertragskennziffern dar.

Vergleichende Darstellung jährlicher Veränderungen (Vertikalvergleich)

Jährliche Veränderung in %	Veränderung Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Berichtsjahr 2020	Veränderung Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr 2021	Veränderung Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Berichtsjahr 2022	Veränderung Berichtsjahr 2024 gegenüber dem Berichtsjahr 2023	Veränderung Berichtsjahr 2025 gegenüber dem Berichtsjahr 2024
Vorstand					
Andrés Martin-Birner	+ 284,4	- 56,3	- 22,7	- 3,7	33,9
Timm Armbrust	+ 282,0	- 56,3	- 22,2	- 4,4	- 8,9
Sylvio Eichhorst	-	-	-	-	- ¹
Aufsichtsrat					
Ralf Kindermann (Vorsitzender)	-	-	+ 71,4	0	0
Dr. Michael Weber (stellv. Vorsitzender) (bis Juni 2025)	-	-	+ 100,0	0	- 50,0
Bettina Curtze	-	-	+ 71,4	0	+ 20,1
Bernd Starrock	-	-	-	-	- ¹
Michael Munz	-	-	-	-	- ¹
Sylvio Eichhorst	-	-	+ 71,4	0	- 54,3
Ertragskennziffern					
Jahresüberschuss der Bike24 Holding AG ²	- 20.562,11 ³	- 98,4	- 37.301,9	- 86,8	- 487,9
Bereinigtes EBITDA	+ 14,5	- 68,4	- 130,1	- 283,3	+ 172,7
Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis der Arbeitnehmer des Unternehmens ⁴	+ 11,7	+ 14,0	+ 8,1	+ 9,2	- 5,5

Für den Vorstand

gez. Andrés Martin-Birner
(CEO)

gez. Sylvio Eichhorst
(CFO)

Für den Aufsichtsrat

gez. Ralf Kindermann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹ Die Veränderung kann aufgrund des fehlenden Vorjahreswertes nicht sinnvoll angegeben werden.

² Die Angabe bezieht sich auf den HGB-Jahresabschluss der Bike24 Holding AG.

³ Die Veränderung im Berichtsjahr 2021 ist aufgrund der Verschmelzung der Bike24 Support GmbH auf die Bike24 Holding AG nicht vergleichbar.

⁴ Alle Arbeitnehmer der BIKE24-Gruppe außer Geschäftsführungsorgan/Vorstand.



VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

**über die Prüfung des Vergütungsberichts
nach § 162 Abs. 3 AktG**

An die Bike24 Holding AG, Dresden

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Bike24 Holding AG, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Dresden, den 25. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lucas
Wirtschaftsprüfer

Leser
Wirtschaftsprüfer

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB
sowie die Entsprechenserklärung 2025 zum
Deutschen Corporate Governance Kodex
wurden auf der Internetseite der Gesellschaft
im Bereich ESG & Compliance öffentlich zugänglich gemacht.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

**der Bike24 Holding AG, Dresden,
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Grundlagen des Konzerns

Organisationsstruktur

Die Bike24 Holding AG (im Folgenden auch kurz: „BIKE24“) ist die Holdinggesellschaft der BIKE24-Gruppe mit Sitz in Dresden, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Handelsregisternummer HRB 41483 beim Registergericht in Dresden eingetragen. Das operative Geschäft der Gruppe wird im Wesentlichen von der hundertprozentigen Tochtergesellschaft Bike24 GmbH betrieben. Die Gesellschaft und die BIKE24-Gruppe treten auch unter der Geschäftsbezeichnung BIKE24 auf.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 25. Juni 2021 im Prime-Standard-Segment des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Berichterstattung zur Lage des BIKE24-Konzerns entspricht im Wesentlichen auch der Berichterstattung der Bike24 Holding AG. Ergänzende Angaben sind im Kapitel „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ dargestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam als „Gruppe“ oder „Konzern“ bezeichnet). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Zum Bilanzstichtag war die Bike24 Holding AG an folgenden Gesellschaften zu 100 % beteiligt:

- I. Bike24 Service GmbH, Dresden, Deutschland
- II. Bike24 GmbH, Dresden, Deutschland (mittelbar über Bike24 Service GmbH)
- III. Bike24 Retail GmbH, Dresden, Deutschland
- IV. Best Bike Brands GmbH, Dresden, Deutschland
- V. Bike24 Support ES S.L., Barcelona, Spanien

Während in der Bike24 GmbH das operative Geschäft im Zusammenhang mit dem stationären Handel und dem Onlinehandel gebündelt ist, was fast 100 % der Umsatzerlöse des Konzerns ausmacht, ist das Eigenmarkengeschäft bei der Best Bike Brands GmbH verortet. Die übrigen Tochtergesellschaften erbringen interne Dienstleistungen, wie bspw. Logistikdienstleistungen, IT- und Marketing-Dienstleistungen, den Kundenservice und den Betrieb des Ladengeschäfts in Dresden, auf Rechnung der Bike24 GmbH.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein duales Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das Aktiengesetz (AktG), die Satzung und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmt.

Der Vorstand der Bike24 Holding AG umfasst zurzeit zwei Mitglieder, denen die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung des Konzerns obliegt: Andrés Martin-Birner (CEO) verantwortet die Bereiche Konzernstrategie und -organisation, Unternehmenskommunikation, Marketing, Logistik, Einkauf, Eigenmarken sowie sämtliche weitere Aufgaben, die nicht dem zweiten Vorstandsmitglied zugewiesen sind. Sylvio Eichhorst (CFO) ist verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Interne Revision und Risikomanagement, Recht und Compliance, Investor Relations, IT und Personal.

Der Aufsichtsrat, bestehend aus vier Mitgliedern, bestellt nicht nur den Vorstand, sondern berät diesen auch regelmäßig und überwacht dessen Geschäftsführung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat direkt eingebunden. Insbesondere prüft er den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und berichtet darüber an die Hauptversammlung.

Beide Gremien arbeiten zum Wohl von BIKE24 eng zusammen. Weitere Details können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden, die im Bereich Investor Relations/Governance & ESG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.bike24.com> abrufbar ist.

Geschäftsmodell und Strategie

BIKE24 ist gemäß eigener Einschätzung die Online-Fahrradplattform mit dem größten Produktangebot in Kontinentaleuropa und einem klaren Fokus auf das Premiumsegment. 2002 von Andrés Martin-Birner, Falk Herrmann und Lars Witt gegründet, richtet sich das Unternehmen an die Community der Fahrrad-Begeisterten.

Der BIKE24 Onlineshop bietet Kunden mit über 90.000 Produkten von mehr als 800 Markenartikelherstellern ein in Breite und Tiefe umfangreiches Sortiment. Dazu gehören zahlreiche Premium-Marken wie beispielsweise BMC, Garmin, Scott, Assos oder Castelli. Die hochmodernen, automatisierten Lager in Dresden und Barcelona erlauben dem Unternehmen die schnelle Bearbeitung der Aufträge. Über 80 % der Produkte können bei Bestellung bis 15 Uhr noch am selben Tag versendet werden. Innerhalb Deutschlands treffen sie in der Regel schon am nächsten Tag bei den Kunden ein.

Im Fokus steht für BIKE24 aktuell Kontinentaleuropa mit den lokalisierten Onlineshops in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Spanien, Polen und Finnland sowie in der Benelux-Region. Darüber hinaus beliefert der internationale Shop Kunden in mehr als 70 Ländern weltweit.

Wenngleich wir opportunistische Akquisitionen nicht ausschließen, liegt unser strategischer Fokus auf organischem Wachstum. Neben den schon etwas etablierteren Expansionsmärkten Spanien, Frankreich und Italien (FrItEs) wurden insbesondere Belgien, die Niederlande und Luxemburg (BeNeLux), Polen und Finnland (PoFin) als weitere Wachstumsmärkte identifiziert. Für die Erschließung dieser Märkte verfolgen wir eine Wachstumsstrategie, die die Lokalisierung unseres Angebots vorsieht, unter anderem durch Webseiten in der jeweiligen Landessprache, die Anpassung unseres Produktmixes sowie lokal übliche Zahlungssysteme, Lieferoptionen und einen regionalen Kundenservice.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler unserer Strategie ist der Ausbau unseres Sortiments, insbesondere mit Blick auf traditionelle Fahrräder und E-Bikes. Diesbezüglich gestalten wir den Onlinekauf von Fahrrädern noch zugänglicher und positionieren uns in wachsendem Maße als attraktive Alternative zum stationären Handel. Mit einer stetigen Erweiterung unseres Marken- und Produktportfolios rund ums Fahrrad und der Gewährleistung hoher Verfügbarkeiten bieten wir unseren Kunden zudem ein immer umfassenderes Sortiment und sorgen für ein vielseitiges Einkaufserlebnis.

Nicht zuletzt richten wir den Fokus unserer strategischen Weiterentwicklung bewusst auf eine hervorragende Nutzererfahrung unseres Onlineshops. Ausgehend von der Produktsuche über die Produktpräsentation, der Bestellabwicklung bis hin zum Check-out, der Lieferung und dem Customer Service wird jeder Schritt darauf ausgerichtet, das Einkaufserlebnis für unsere Kunden attraktiver, schneller und komfortabler zu gestalten. Durch diese gezielte Fokussierung schaffen wir nicht nur höhere Kundenzufriedenheit und Loyalität, sondern legen auch die Basis für nachhaltiges Wachstum und eine stärkere Marktpositionierung.

Das angestrebte zukünftige Wachstum wird von grundlegenden makroökonomischen Trends unterstützt. Dazu gehören ein gesteigertes Umweltbewusstsein, die zunehmende Nachfrage nach intelligenten und nachhaltigen Mobilitätskonzepten – angetrieben auch durch den europäischen „Green Deal“ –, der anhaltende Fitnesstrend sowie ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und eine wachsende Präferenz der Kunden für Premiumprodukte. Gleichzeitig ist seit Jahren eine Verschiebung der Nachfrage vom stationären Handel hin zum Onlinehandel feststellbar.

Dennoch ist festzuhalten, dass die aktuellen makroökonomischen Unsicherheiten und die daraus resultierende Kaufzurückhaltung der Kundinnen und Kunden auch an der BIKE24-Gruppe nicht spurlos vorübergehen. Da viele Produzenten ihre Produktionsprozesse nur schleppend an die neue Nachfrage nach dem überdurchschnittlichen Wachstum der Jahre 2020 und 2021 angepasst haben, ist der Markt sowohl auf Händler- als auch auf Herstellerseite durch Überkapazitäten belastet. Da dieser Zustand hauptsächlich als temporär angesehen wird, hat dies keinen Einfluss auf die langfristige Strategie der BIKE24-Gruppe.

Steuerungssystem

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns nutzen wir die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA. Zudem wird die bereinigte EBITDA-Marge als abgeleitete Kennzahl überwacht. Wir sind der Überzeugung, dass die Bereinigung des EBITDA um Sondereinflüsse sowohl die Transparenz als auch die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der BIKE24-Gruppe verbessert.

Wir definieren das bereinigte EBITDA als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht operative Ergebniseffekte. Diese umfassen im Geschäftsjahr 2025 insbesondere Finanzierungskosten, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, die vorzunehmenden Zuschreibungen auf die Marke, den Kundenstamm und einige Sachanlagen sowie sonstige nicht regelmäßig wiederkehrende Erträge und Aufwendungen. Die bereinigte EBITDA-Marge stellt das bereinigte EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen dar.

Bereinigte Ergebniskennzahlen (z.B. EBITDA und EBIT) sind keine nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie in der EU anzuwenden – definierten Kennzahlen.

Wir nutzen weitere finanzielle Leistungsindikatoren, um den Erfolg unseres Unternehmens zu bewerten. Zu diesen Leistungsindikatoren gehören die Umsatzerlöse nach Ländern, sonstige Erträge, Gesamtaufwendungen, die Höhe des Working Capitals und der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Wir definieren das Working Capital als Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren verwenden wir weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Da Letztere für die interne Steuerung des Unternehmens nicht bedeutsam sind, wird hierfür keine Prognose abgegeben. Der Vorstand wird aber unter anderem anhand der Erreichung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere mit Nachhaltigkeitsbezug, entlohnt.

Anzahl aktiver Kunden

Wir definieren die Anzahl aktiver Kunden als Kunden, die in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Bestellung getätigt haben. Im Geschäftsjahr 2025 ist die Anzahl der aktiven Kunden aufgrund des guten Unternehmenswachstums um 24,6% auf 1,14 Millionen gestiegen.

Anzahl Bestellungen

Definiert als Gesamtzahl der Bestellungen, die nicht storniert wurden, im Zeitraum von zwölf Monaten vor Ende des Berichtszeitraums. Die Anzahl der Bestellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 28,5% auf 2,0 Mio. gestiegen. Da der durchschnittliche Bestellwert im selben Zeitraum um 0,1% gesunken ist, fiel der Anstieg des Gesamtumsatzes der BIKE24-Gruppe etwas geringer aus als der Anstieg der Bestellanzahl.

Bestellungen wiederkehrender Kunden

Alle Bestellungen, die nicht die erste Bestellung eines Neukunden sind, sondern von bestehenden BIKE24 Kunden stammen. Die Entwicklung wird gemessen anhand des Verhältnisses der Anzahl entsprechender Bestellungen zur Gesamtzahl aller Bestellungen. Dieser Anteil ging im Jahr 2025 leicht um 0,5 Prozentpunkte (pp) auf 70,7% zurück, was eine Folge des starken Kundenwachstums ist.

Durchschnittliche Anzahl Bestellungen pro aktivem Kunden

Die durchschnittliche Anzahl der Bestellungen pro aktivem Kunden und pro Jahr erhöhte sich im Berichtszeitraum leicht von 1,7 auf 1,8.

Durchschnittlicher Warenkorb

Der durchschnittliche Warenkorb ist definiert als Warenwert pro Bestellung (nach Retouren und ohne Mehrwertsteuer) dividiert durch die Anzahl der Bestellungen im Berichtszeitraum. Er blieb im Geschäftsjahr 2025 konstant auf dem Niveau des Vorjahres bei EUR 144. Er nimmt direkten Einfluss auf den Umsatz des Konzerns.

Beschaffung

Ein Grundpfeiler unseres Geschäftsmodells ist ein in der Tiefe und Breite umfassendes Produktportfolio, das sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Lieferanten einen Mehrwert darstellt. Daher ist ein optimiertes Beschaffungs- und Lieferkettenmanagement für die BIKE24-Gruppe von besonderer Bedeutung. So muss einerseits eine hohe Verfügbarkeit der Produkte sichergestellt werden – wobei auch Neuheiten frühzeitig bestellt und angelegt werden müssen, um schnell im Shop verfügbar zu sein –, ohne andererseits zu hohe Lagerrisiken aufzubauen und das Working Capital übermäßig zu belasten.

Wir halten die Mehrzahl der meistgefragten Produkte vorrätig, wodurch wir in der Lage sind, Lieferzeiten kurz zu halten. Gleichzeitig profitieren wir durch Mengenrabatte und langjährig etablierte Lieferantenbeziehungen zu unseren Markenpartnern und Lieferanten von vorteilhaften Einkaufspreisen.

Beschaffungsaufwendungen stellen einen hohen Anteil an den betrieblichen Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe auf EUR 210,8 Mio. bzw. 72,9% im Verhältnis zum Umsatz (VJ: EUR 164,7 Mio. bzw. 72,8% des Umsatzes). Der Anteil der Beschaffungsaufwendungen in Prozent vom Umsatz ist nahezu konstant geblieben, was auch auf den bereits teilweise erfolgten Abbau der Überkapazitäten im Markt zurückzuführen ist. Grundsätzlich stellen Beschaffungsaufwendungen einen Schlüsselfaktor dar, um den Ertrag zu verbessern und/oder unseren Kunden noch attraktivere Preise anbieten zu können.

Die BIKE24-Gruppe bezieht ihre Waren überwiegend in Europa bzw. auf Basis von Lieferverträgen in Euro, sodass keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken bestehen. Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten existieren kaum, der größte Lieferant ist für ca. 10 % des Einkaufsvolumens verantwortlich.

Forschung und Entwicklung

Um den stetig wachsenden technologischen internen und externen Anforderungen zu genügen, verfügt die BIKE24-Gruppe über ein IT-Entwicklungsteam, welches kontinuierlich an der Optimierung der Logistikabläufe, der Verbesserung der technologischen Kompetenz und der datengetriebenen Analysen arbeitet, um das Kundenerlebnis stetig zu verbessern. Entwicklungskosten in diesem Zusammenhang werden grundsätzlich nur dann aktiviert, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38 und HGB erfüllt sind. Andernfalls werden die Entwicklungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis unter den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Bilanzwert der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte EUR 7,8 Mio. (VJ: EUR 8,8 Mio.). Davon betreffen EUR 6,8 Mio. (VJ: EUR 6,8 Mio.) nutzungsbereite Vermögenswerte, die übrigen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte befinden sich noch in der Entwicklung.

Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen EUR 15,0 Mio. (VJ: EUR 13,8 Mio.), die kumulierten Abschreibungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 7,2 Mio. (VJ: EUR 4,9 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zugänge zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 1,2 Mio. (VJ: EUR 1,1 Mio.) aktiviert. Diese betreffen interne Entwicklungskosten in Höhe von EUR 1,0 Mio. (VJ: EUR 1,1 Mio.).

Marketing

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist es, den größtmöglichen relevanten Traffic auf unseren Webseiten zu erzeugen und unsere etablierte Marke weiter zu stärken. Dank unseres breiten Sortiments, unserer organisch gewachsenen und etablierten Marke und unseres kundenorientierten Marketingansatzes sind wir in der Lage, den überwiegenden Teil unseres Webseiten-Traffics aus unbezahlten organischen sowie aus direkten Website-Besuchen zu generieren. Im Geschäftsjahr 2025 konnten wir die Effizienz des Performance-Marketings (z. B. Google Ads oder PayPerClick auf Preisvergleichsportalen) weiter optimieren und eine weiter steigende Contribution-Marge erzielen. Mit 1,3 % des Umsatzes liegen die Aufwendungen mit 0,1 pp nur leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Mitarbeitende

Nach dem im Geschäftsjahr 2024 umgesetzten Personalabbau lag der Fokus im Geschäftsjahr 2025 auf der Stabilisierung der Organisations- und Mitarbeitenden-Struktur. So konnte die Gesamtzahl der Mitarbeitenden (inkl. Auszubildende) zum 31. Dezember 2025 auf stabilem Niveau gehalten werden. Darin drückt sich auch eine konsolidierte und nachhaltige Personalplanung aus, deren Ziel unter anderem die Sicherstellung von Kontinuität, Wissenserhalt und Leistungsfähigkeit nach den erfolgten strukturellen Anpassungen ist. Zur Gewährleistung der operativen Flexibilität bei saisonalen Schwankungen wurde die Zahl der externen bzw. temporären Mitarbeitenden (insbesondere Leiharbeit in der Logistik) vor dem Hintergrund des Unternehmenswachstums im Geschäftsjahr 2025 wieder aufgestockt.

Zum 31. Dezember 2025 waren einschließlich Auszubildenden insgesamt 507 (VJ: 523) Mitarbeitende bei der BIKE24-Gruppe beschäftigt. Diese Entwicklung spiegelt vor allem den weiteren Fokus auf die Verschlan-
kung der Organisationsstruktur wider.

	Ø 2025	Ø 2024	Dezember 2025	Dezember 2024
FTE	457,2	495,2	456,4	472,4
Anzahl MA	501	545	507	523

Die Personalentwicklung zielt darauf ab, die Mitarbeiterqualifikation zu steigern, um bestmögliche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und Führungskräfte mit praxisnahen Tools auszustatten. Wir setzen hier insbesondere auf individuelle Weiterbildungsangebote zur gezielten Förderung fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen. Dabei werden die Entwicklungsmaßnahmen an definierten Rollenprofilen, individuellen Potenzialen und zukünftigen Kompetenzanforderungen ausgerichtet. Wir fördern die individuelle Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter durch vielfältige Angebote, wobei wir weiterhin bestehende Lernformate, wie E-Learning, Inhouse-Schulungen, Sprachtrainings, Leadership Circle als Austauschformat, zur Förderung eines kontinuierlichen Lernens nutzen und gezielt ergänzen. Zur Förderung des Zusammenkommens und des Vernetzens organisiert BIKE24 zudem halbjährliche „All-Hands-Meetings“, ein Sommerfest und monatliche „Free-Lunch-Events“.

Als Arbeitgeber sehen wir uns in der Verantwortung, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewährleisten. Zu diesem Zweck haben wir das betriebliche Gesundheitsmanagement über die klassischen Health-&-Safety-Maßnahmen hinaus erweitert. Die Umsetzung ergänzender und regelmäßiger Gesundheitsangebote erfolgt in Kooperation mit den Krankenkassen, mit Fokus auf Prävention und langfristiger Leistungsfähigkeit. Ziel ist die Reduktion arbeitsbedingter Belastungen und die Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden für ihre Gesundheit. Zudem wurden monatliche Gesundheitsimpulse eingeführt zur kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitarbeitenden für körperliche und mentale Gesundheit im Arbeitsalltag. Ferner bieten wir augenärztliche Untersuchungen durch unsere Betriebsärztin und wenn nötig die vollständige Kostenübernahme für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille an. Gripeschutzimpfungen gehören ebenfalls zu den gesundheitlichen Angeboten.

Um die Attraktivität von BIKE24 als Arbeitgeber zu steigern, setzen wir auf eine partnerschaftliche Unternehmenskultur und bieten unseren Mitarbeitenden zahlreiche Benefits. Dazu gehören individuelle Homeoffice-Regelungen zur optimalen Gestaltung der Work-Life-Balance, betriebliche Altersvorsorge, Jobticket, vergünstigte Fitnessangebote oder Bike-Leasingmodelle. Wir führen diese Angebote aber nicht nur fort, sondern werden sie auch gezielt weiterentwickeln. Denn wir sind davon überzeugt, dass ein motiviertes Team die Basis für den Erfolg unserer Wachstumsstrategie bildet.

Nachhaltigkeit

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen engagieren wir uns mit vielen weiteren Aktivitäten, um unsere Nachhaltigkeit zu steigern. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz der Ressourcen und des Klimas genauso wie zur Förderung unserer Mitarbeitenden oder zur Unterstützung von Vereinen in unserer Nachbarschaft. Wir weisen hierzu auf den Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 waren wesentlich geprägt von der neuen protektionistischen US-Zoll- und Handelspolitik sowie den daraus resultierenden Konflikten und Auswirkungen auf internationale Lieferketten. Dies sorgte für erhöhte Unsicherheit und verstärkte Zurückhaltung unter den Wirtschaftsakteuren und wirkte sich, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, dämpfend auf die wirtschaftliche Aktivität aus. Dazu trugen auch weiterhin ungelöste strukturelle Probleme, z. B. in China und Deutschland, sowie anhaltende geopolitische Konflikte bei. Ein Gegengewicht und eine wesentliche Stütze der Weltwirtschaft stellte vor diesem Hintergrund ein starker Investitionsboom im Bereich der künstlichen Intelligenz, vorwiegend in den USA und Asien, dar, sodass die negativen Folgen der Handelsstreitigkeiten teilweise kompensiert wurden.¹

Im Euroraum hat sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 von 0,8 % auf 1,5 % beschleunigt. Die Dynamik ging dabei vor allem vom Dienstleistungssektor aus, der die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe kompensierte. Positiv entwickelten sich der private Konsum sowie die Ausrüstungsinvestitionen, die von staatlichen Förderprogrammen profitierten. Negativ wirkte sich der Außenbeitrag aus, da die Exporte durch die Aufwertung des Euro sowie die US-Zölle gebremst wurden und die Importe deutlich stärker zunahmen. Ein deutlicheres Wachstum im Euroraum scheiterte auch an der deutschen Wirtschaft, die sich weiterhin deutlich schwächer entwickelte als der Durchschnitt der anderen Euroländer.²

In Deutschland ist laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) das preisbereinigte BIP im Jahr 2025 leicht um 0,2 % gestiegen, nachdem es im Jahr 2024 noch um 0,5 % rückläufig war.³ Das ifo-Geschäftsklima hat sich im Jahr 2025 zwar etwas verbessert, bewegte sich aber immer noch deutlich im negativen Bereich, insbesondere im Handel.⁴ Der fehlende wirtschaftliche Rückenwind machte sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt waren mit 2,95 Millionen so viele Menschen arbeitslos gemeldet wie seit dem Jahr 2013 nicht mehr. Die Arbeitslosenquote stieg von 6,0 % auf 6,3 %.⁵ Die Inflationsrate war mit 2,2 % im Jahresdurchschnitt stabil auf Vorjahresniveau und bewegte sich damit weiter nahe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank von 2,0 %.⁶ Unternehmen und Verbraucher können so bei ihren Kaufentscheidungen wieder mehr Vertrauen in die Geldwertstabilität haben.

Branchenentwicklung

Einen deutlichen Wachstumsbeitrag für die deutsche Wirtschaft leistete der private Konsum. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stiegen die Einzelhandelsumsätze mit Nicht-Lebensmitteln im Jahr 2025 real um 3,1 %. Davon konnten jedoch nicht alle Kategorien profitieren. Beispielsweise waren Textilien, Bekleidung, Schuhe und Lederwaren um 0,8 % rückläufig, während der Internet- und Versandhandel um 10,1 % zulegte.⁷ Laut dem bevh (Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.) ist der Brutto-Umsatz mit Waren im E-Commerce im Jahr 2025 erstmals seit 2021 in allen vier Quartalen gestiegen und lag mit EUR 83,1 Mrd. um 3,2 % über dem Vorjahreswert von EUR 80,6 Mrd.⁸ Damit wurde auch die Wachstumsprognose von 2,5 % übertroffen. Bekleidung sowie Hobby- und Freizeitartikel erzielten dabei jeweils ein leicht überproportionales Wachstum von 3,5 %.

¹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

² <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

⁴ <https://www.ifo.de/fakten/2026-01-26/ifo-geschaeftsklimaindex-unveraendert-januar-2026>

⁵ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt-arbeitslosenzahlen-108.html>

⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/02/PD26_038_45212.html

⁸ <https://bevh.org/detail/wachstum-im-e-commerce-lichtblick-in-der-deutschen-wirtschaft>

Nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) sind die Verkäufe von Fahrrädern und E-Bikes an Endkunden im Jahr 2025 um knapp 4 % auf ca. 3,8 Mio. Stück (VJ: ca. 3,9 Mio. Stück) gesunken. Bei traditionellen Fahrrädern blieb der Absatz mit 1,8 Mio. Stück weitgehend stabil auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 1,8 Mio. Stück). Bei E-Bikes war ein Rückgang von ca. 2,1 Mio. Stück auf ca. 2,0 Mio. Stück zu verzeichnen. Beim Marktanteil haben E-Bikes mit 52,7 % zu 47,3 % weiterhin die Nase vorn. Traditionelle Fahrräder können sich aber dank der Nachfrage nach hochwertigen, nicht motorisierten Rädern dennoch behaupten. Weiterhin positiv entwickelte sich insbesondere die Nachfrage nach sportiven Fahrrädern aus den Kategorien Rennräder und Gravelbikes. Anhaltende Rabattaktionen setzten die Verkaufspreise zwar weiter unter Druck, doch sorgte die gute Nachfrage nach hochwertigen Rädern hier weitgehend für Stabilität. Die durchschnittlichen Verkaufspreise für E-Bikes gaben leicht nach, während klassische Fahrräder preislich stabil blieben.⁹

Insgesamt wertet der ZIV das Jahr 2025 trotz anhaltender Herausforderungen als ein Zeichen der Stärke und Widerstandsfähigkeit für die Fahrradwirtschaft. Demnach zeigen die Zahlen, dass sich die Branche nun auf einem stabilen Niveau einpendelt. Zudem sei die Nachfrage nach Fahrrädern weniger konjunkturabhängig als häufig angenommen werde. Wachstumspotenziale ergeben sich insbesondere durch das Dienstradleasing und den Refurbishment-Markt. Insgesamt blickt man daher auch vorsichtig optimistisch auf die weitere Entwicklung und sieht die Fahrradwirtschaft als verlässlichen Garant für langfristige Wertschöpfung.¹⁰

Eine Händlerumfrage der SAZbike zum Jahresende 2025 beleuchtete die Situation im stationären Fahrradhandel in der DACH-Region. Demnach war die Geschäftsentwicklung häufig noch vom Abverkauf von Bestandware, aggressiven Rabattaktionen und der Anpassung der Geschäftsmodelle geprägt. So musste gut die Hälfte der Befragten auch Ertragseinbußen hinnehmen, der durchschnittliche Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2025 betrug 7%.¹¹

Insgesamt boten die Rahmenbedingungen aus Gesamtwirtschaft und Branche für BIKE24 keinen großen Rückenwind im Geschäftsjahr 2025.

Geschäftsverlauf

Anmerkungen zur Umsatz- und Ertragslage

Zur transparenten Darstellung des Geschäftsjahres ermittelt und berichtet BIKE24 bereinigte Kennzahlen. Die Bereinigungen beziehen sich auf nicht-operative Ergebniseffekte und können insbesondere einmalige Transaktionskosten, anteilsbasierte Vergütungen oder sonstige Sonderaufwendungen und -erträge betreffen.

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen bzgl. des EBITDA in Höhe von EUR –1,6 Mio. (VJ: EUR 3,9 Mio.) zur Bereinigung des Ergebnisses vorgenommen. Davon beziehen sich EUR 0,1 Mio. (VJ: EUR 2,0 Mio.) auf Personalkosten und EUR –1,7 Mio. (VJ: EUR 1,9 Mio.) auf sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge. Während die bereinigten Personalkosten in Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm stehen, beinhalten die Bereinigungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge größtenteils Zuschreibungen zur Marke, zum Kundenstamm und weiteren Sachanlagen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrags.

⁹ <https://www.ziv-zweirad.de/2025/06/24/ziv-sieht-anzeichen-fuer-erholung-im-deutschen-fahrradmarkt/>

¹⁰ <https://www.ziv-zweirad.de/2025/06/24/ziv-sieht-anzeichen-fuer-erholung-im-deutschen-fahrradmarkt/>

¹¹ SAZbike Ausgabe 1/2026.

Kennzahlen BIKE24-Gruppe

in EUR Mio.	2025	2024	Veränderung
Umsatz	289,1	226,3	+ 27,7 %
Gesamtleistung	293,5	226,6	+ 29,5 %
EBITDA (bereinigt)	14,5	5,3	+172,7 %
EBITDA-Marge (bereinigt)	5,0 %	2,4 %	+2,6 pp
EBIT	-0,7	-15,1	+ 95,6 %
Ergebnis vor Steuern	-4,2	-19,3	+ 78,3 %
Gesamtergebnis nach Steuern	-0,6	-13,6	+ 95,7 %

Trotz lediglich verhaltener Impulse vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld, dem Onlinehandel und dem Fahrradmarkt konnte BIKE24 den Umsatz im Geschäftsjahr 2025 deutlich steigern. Insgesamt lag der Umsatz mit EUR 289,1 Mio. um 27,7% über dem Vorjahresniveau und auch leicht über der eigenen Prognose. Zu diesem Wachstum trugen insbesondere auch die lokalisierten Auslandsmärkte bei, wobei Polen und Finnland überproportionale Zuwächse verzeichneten.

BIKE24 hat im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich die Verbesserung der Customer Experience in den Vordergrund gestellt. Diverse Maßnahmen rund um den eigenen Markenauftritt und den Onlineshop haben das Einkaufserlebnis der Kunden weiter verbessert und die Kundenbindung erhöht, was sich auch in den relevanten KPIs des Onlineshops widerspiegelt. So konnte die Zahl der aktiven Kunden erstmals auf über eine Million gesteigert werden. BIKE24 verfolgt dabei weiterhin eine Strategie, Kunden durch eine hohe Warenverfügbarkeit, marktgerechte und attraktive Preise sowie einen hervorragenden Service mit schneller und zuverlässiger Lieferung zu überzeugen. Durch optimierte Bestellstrategien wurde die Verfügbarkeit des Sortiments weiter erhöht. Die Umsätze in der Produktgruppe PAC (Teile, Zubehör und Bekleidung) stiegen um 27,4 %, Komplettträder um 29,3 %. Der durchschnittliche Warenkorb lag konstant bei EUR 144 (VJ: EUR 144) und die Bruttomarge belief sich auf 27,1% (VJ: 27,2 %). Das bereinigte EBITDA konnte mit EUR 14,5 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 5,3 Mio. wie erwartet nochmals deutlich verbessert werden und übertraf dabei auch die eigene Jahresprognose. Dementsprechend verbesserte sich auch die bereinigte EBITDA-Marge auf 5,0 % (VJ: 2,4 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Verlauf der Prognoseentwicklung für das Geschäftsjahr 2025:

	Umsatzwachstum	Bereinigte EBITDA-Marge	Bereinigtes EBITDA
Geschäftsbericht 2024	+ 3 % bis + 7 %	+ 3 % bis + 5 %	EUR 7,0 – 12,1 Mio.
Absolute Werte (2. Mai 2025)	EUR 233 – 242 Mio.	+ 3 % bis + 5 %	EUR 7,0 – 12,1 Mio.
Anpassung (4. Juni 2025)	EUR 248 – 261 Mio.	+ 3 % bis + 5 %	EUR 7,0 – 12,1 Mio.
Anpassung (21. Oktober 2025)	EUR 278 – 288 Mio.	+ 4 % bis + 5 %	EUR 12,5 – 13,5 Mio.
Ergebnis	EUR 289,1 Mio.	+ 5%	EUR 14,5 Mio.

Am 5. Februar 2026 teilte Bike24 Holding AG mit, dass die tatsächliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025 die zuletzt im Oktober 2025 angehobene eigene Jahresprognose übertroffen hat. Maßgeblich hierfür waren unerwartet hohe Umsätze im Rahmen der Black-Friday-Kampagne, ein sehr starkes Fahrradgeschäft sowie eine insgesamt positive Entwicklung in den Hauptmärkten der DACH-Region und in den lokalisierten Märkten.

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2026 finden sich im Prognosebericht.

Lokalisierte Märkte und starkes Fahrradgeschäft treiben Umsatzwachstum an

Insgesamt erzielte BIKE24 im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von EUR 289,1 Mio. (VJ: EUR 226,3 Mio.). Zu 80,6% (VJ: 80,8%) resultierte der Umsatz aus dem Verkauf von Teilen, Zubehör und Kleidung (PAC). Der Verkauf von Komplettträgern trug 19,4% zum Konzernumsatz bei (VJ: 19,2%). Hierzu trug auch ein sehr starkes Fahrradgeschäft in der zweiten Jahreshälfte 2025 bei.

In der regionalen Betrachtung war der DACH-Bereich erneut der größte Absatzmarkt mit einem Umsatz in Höhe von EUR 196,8 Mio., was einem Anstieg von 30,9% oder EUR 46,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den lokalisierten Märkten (Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Polen und Finnland) stieg der Umsatz um 29,0% auf EUR 66,1 Mio. (VJ: EUR 51,3 Mio.), hauptsächlich getrieben durch Zuwächse in den Regionen FrItEs und BeNeLux. In den neuen lokalisierten Märkten Polen und Finnland stieg der Umsatz um starke 62,4%, jedoch noch auf vergleichsweise geringes absolutes Niveau (EUR 8,7 Mio.). In den restlichen europäischen Märkten nahm der Umsatz um 18,0% auf EUR 21,7 Mio. zu, während er außerhalb von Europa um 29,6% auf EUR 4,4 Mio. zurückging.

Die Bruttomarge lag im Berichtszeitraum trotz des weiterhin kompetitiven Marktumfeldes mit 27,1% annähernd stabil auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 27,2%).

Die sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2025 von EUR 4,4 Mio. (VJ: EUR 0,3 Mio.) sind im Wesentlichen auf die erfolgten Zuschreibungen bei Marke, Kundenbeziehungen und Autostore zurückzuführen.

Die Personalkosten lagen mit EUR 26,0 Mio. nur leicht über dem Wert des Vergleichszeitraums (VJ: EUR 25,6 Mio.), was angesichts des starken Umsatzwachstums die umgesetzten Optimierungen der Personalstruktur widerspiegelt.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 40,2 Mio. (VJ: EUR 32,8 Mio.). Haupttreiber dieses Anstiegs sind vor allem höhere Vertriebs- und Marketingkosten (2025: EUR 28,7 Mio.; 2024: EUR 22,3 Mio.) – insbesondere Versand- und Zahlungsdienstleisterkosten – infolge des Umsatzwachstums, wobei die Vertriebskosten dennoch unterproportional zum Umsatz gestiegen sind. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund der Aufwendungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten (2025: EUR 1,6 Mio.; 2024: EUR 0,0 Mio.). Die Verwaltungskosten hingegen konnten trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens leicht auf EUR 10,3 Mio. (VJ: EUR 11,0 Mio.) reduziert werden. Kostendisziplin und höhere Effizienzen trugen maßgeblich zu dieser Verbesserung der operativen Profitabilität im Geschäftsjahr 2025 bei.

Im Gegensatz zum Vorjahr fielen im Geschäftsjahr 2025 bei BIKE24 keine einmaligen Restrukturierungsaufwendungen mehr an (VJ: EUR 1,6 Mio.). Die Aufwendungen im Vorjahr waren mit Effizienzmaßnahmen im Personalbereich verbunden, in deren Rahmen das Unternehmen insbesondere im Management Arbeitsplätze abgebaut hat.

Vor allem das höhere Bruttoergebnis und die gestiegene operative Effizienz führten zu einem deutlichen Anstieg des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf EUR 16,1 Mio. gegenüber EUR 1,5 Mio. im Vorjahr.

Bereinigt um die oben genannten Sondereinflüsse in Höhe von EUR –1,6 Mio. (VJ: EUR 3,9 Mio.) betrug das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) EUR 14,5 Mio. gegenüber EUR 5,3 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von 5,0% (VJ: 2,4%).

Die Abschreibungen lagen mit EUR 16,8 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau von EUR 16,5 Mio.

TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-658	-15.094
Abschreibungen	16.776	16.549
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	106	28
Restrukturierungskosten	-	1.621
Growth-Bonus-Anpassungen	-	-375
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Investitionen	-	1.459
Transaktionskosten bzgl. M&A	-	100
Konsortialkreditvertrag	704	920
Zuschreibungen Marke/Kundenbeziehungen/Autostore	-3.962	-
Aufwendungen Abgang Kundenbeziehungen	1.548	-
Sonstige nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	29	126
Bereinigtes Ergebnis (bereinigtes EBITDA)	14.541	5.333
Bereinigte EBITDA-Marge	5,0%	2,4%

Das (nicht bereinigte) EBIT (operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern) lag mit EUR -0,7 Mio. wesentlich über dem Vorjahreswert von EUR -15,1 Mio.

Nach Abzug von Zinsen und Steuern erwirtschaftete die Gruppe ein Nettoergebnis von EUR -0,6 Mio. nach EUR -13,6 Mio. im Geschäftsjahr 2024.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 um 1,5% auf EUR 217,3 Mio. nach EUR 220,7 Mio. zum 31. Dezember 2024. Dies ist vor allem auf Abschreibungen bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen bei einem gleichzeitigen Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen.

Langfristige Vermögenswerte lagen mit EUR 124,5 Mio. um 8,6% unter dem Niveau des Vergleichsstichtags (EUR 136,2 Mio.). Die immateriellen Vermögenswerte verringerten sich um EUR 8,7 Mio., im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen. Die Sachanlagen gingen um EUR 3,4 Mio. zurück. Der Anstieg der finanziellen Vermögenswerte um EUR 0,5 Mio. ist auf die Wandlung des Darlehens und weitere Investitionen in die Beteiligung am Start-up Spoks Bike Repair GmbH zurückzuführen.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 9,8% bzw. EUR 8,3 Mio. von EUR 84,5 Mio. auf EUR 92,8 Mio. Hierzu trugen insbesondere der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um EUR 5,1 Mio. von EUR 13,9 Mio. auf EUR 19,0 Mio. bei sowie in geringerem Maße die trotz des Umsatzwachstums vergleichsweise niedrige Zunahme des Vorratsbestandes um EUR 3,2 Mio. von EUR 61,0 Mio. auf EUR 64,2 Mio., die die positive Entwicklung im operativen Geschäft widerspiegeln.

Die sonstigen Vermögenswerte stiegen von EUR 7,5 Mio. auf EUR 8,4 Mio., insbesondere durch den Anstieg der Forderungen aus dem Rückgaberecht um EUR 0,7 Mio. und die um EUR 0,2 Mio. gestiegenen Gewährleistungsforderungen gegenüber Lieferanten.

Am 10. Februar 2025 wurde der bestehende Konsortialkreditvertrag mit leicht angepassten Konditionen bis zum 30. April 2027 verlängert, was infolge der daraus resultierenden Umgliederung aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die wesentliche Ursache für den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 40,2 Mio. auf EUR 55,3 Mio. ist. Gegenläufig entwickelten sich die passiven latenten Steuern mit einem Rückgang von EUR 24,9 Mio. auf EUR 20,6 Mio., hauptsächlich aufgrund der Auflösung der latenten Steuern für das Markenrecht und den Kundenstamm sowie der Berücksichtigung der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % für die Veranlagungszeiträume 2028 bis 2032. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich um EUR 1,5 Mio. von EUR 14,9 Mio. auf EUR 13,5 Mio., dies entspricht dem erwarteten Rückgang aufgrund der Leasingzahlungen des Geschäftsjahres.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit EUR 11,2 Mio. um EUR 4,7 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR 6,5 Mio.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, die vor allem Vertragsverbindlichkeiten und Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber ausländischen Finanzämtern betreffen, stiegen um EUR 2,8 Mio. auf EUR 19,0 Mio. Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere die um EUR 1,2 Mio. gestiegenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Infolge des höheren Umsatzvolumens, insbesondere eines Wachstums von über 50 % in der für die Abgrenzung maßgeblichen zweiten Dezemberhälfte, erhöhte sich das zum Bilanzstichtag abzugrenzende Umsatzvolumen. Dies führte zu einem Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten um EUR 1,3 Mio. auf EUR 4,5 Mio.

Insgesamt lagen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um EUR 18,0 Mio. unter dem Niveau des Vergleichsstichtags und betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 38,0 Mio., was im Wesentlichen aus der Umgliederung des Konsortialkreditvertrags in die langfristigen Verbindlichkeiten resultiert.

Infolge des leicht negativen Konzernjahresergebnisses von EUR –0,6 Mio. sank das Eigenkapital von EUR 124,5 Mio. auf EUR 124,0 Mio. Aufgrund der ebenfalls reduzierten Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 jedoch auf 57,1%.

Finanzlage

Aus der betrieblichen Tätigkeit erwirtschaftete BIKE24 im Geschäftsjahr 2025 einen Cashflow in Höhe von EUR 18,8 Mio. (VJ: EUR 12,3 Mio.). Dieser wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der Veränderung des Working Capital abgeleitet. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf das stark verbesserte Periodenergebnis zurückzuführen. Gegenläufige Effekte gegenüber dem Vorjahr resultierten aus der Veränderung der Vorräte, die teilweise durch die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kompensiert wurden.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit war mit EUR 1,9 Mio. unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionen betrafen immaterielle Vermögenswerte (EUR 1,2 Mio.), Sachanlagen (EUR 0,5 Mio.) sowie Finanzanlagen (EUR 0,3 Mio.). Aus der Investitionstätigkeit wurden – wie bereits im Vorjahr – Zinserträge in Höhe von EUR 0,1 Mio. erzielt.

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete die BIKE24-Gruppe einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 11,8 Mio. im Vergleich zu einem Mittelabfluss in Höhe von EUR 14,9 Mio. im Vorjahreszeitraum. Im aktuellen Jahr wurden planmäßig insgesamt EUR 6,0 Mio. der Darlehensverbindlichkeiten getilgt (VJ: EUR 8,0 Mio.).

Mit liquiden Mitteln von EUR 19,0 Mio. (VJ: EUR 13,9 Mio.) besitzt der Konzern zum 31. Dezember 2025 eine gute Liquiditätsausstattung, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im gesamten Geschäftsjahr 2025 gesichert. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Eigen- und Darlehensmittel.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Steuerung von liquiden Mitteln und Working Capital steht im Mittelpunkt des Finanzmanagements der BIKE24-Gruppe. Auch die Erhaltung der Liquidität ist ein übergeordnetes Ziel. Art und Umfang der Transaktionen mit Zahlungsmitteln sind auf unser operatives Geschäft ausgerichtet. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine rollierende Zwölfmonats-Cashflow-Planung verwendet.

BIKE24 hat am 11. Juni 2021 einen Konsortialdarlehensvertrag über Kreditfazilitäten in Höhe von EUR 50 Mio. geschlossen, im März 2023 wurde dieser Vertrag mit angepassten Konditionen erstmalig bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Zum 15. März 2024 wurde der bestehende Konsortialkreditvertrag bis zum 30. April 2025 zu leicht modifizierten Konditionen erneut verlängert. Die im Kreditvertrag festgelegte „Mindestliquidität“ wurde jeden Monat eingehalten und auch die erstmals im 4. Quartal 2024 einzuhaltende Kennzahl Mindest-EBITDA wurde zum 31. Dezember 2024 erfüllt.

Am 10. Februar 2025 wurde der bestehende Konsortialkreditvertrag bis zum 30. April 2027 zu leicht modifizierten Konditionen erneut verlängert. Hierbei wurde die Zinsmarge weitgehend unverändert gelassen. Der anfängliche Zinssatz betrug 6,75% plus Euribor. Ferner wurde die Zusicherung zu der Mindestliquidität an die Planung der Gesellschaft angepasst und auf EUR 5,0 Mio. reduziert. Die Zusicherung für das Mindest-EBITDA wurde für die Stichtage 31. März und 30. Juni erweitert, wobei die maßgeblichen Kennzahlen auch hier an die Planung der Gesellschaft angepasst wurden. Zusätzlich wurde die Finanzkennzahl „Nettoverschuldung“, die erstmals zum 30. September 2025 nachzuweisen war, aufgenommen. Alle im Kreditvertrag festgelegten Mindestanforderungen für die genannten Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2025 durchgehend erfüllt. Die Gesellschaft hat über das Jahr hinweg Regeltilgungen in Höhe von EUR 6,0 Mio. (Vj: EUR 8,0 Mio.) zu leisten. Ab dem Jahr 2026 werden jährlich EUR 4,0 Mio. planmäßig getilgt.

Am 11. März 2026 haben die kreditgebenden Banken einer Verlängerung bis zum 30. April 2028 zugestimmt. Die Konditionen werden unverändert fortgeführt.

Die Bike24 Holding AG und andere wesentliche Konzerngesellschaften haben verschiedene Transaktionssicherheiten unter dem Darlehensvertrag bestellt. Für Einzelheiten verweisen wir auf Anhangangabe F.8.

BIKE24 war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich bestehender Rückzahlungsverpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie für Einzelheiten zum finanziellen Risikomanagement verweisen wir auf Anhangangabe F.13.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Wie im Abschnitt „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargestellt, war das Geschäftsjahr 2025 global geprägt von den anhaltenden geopolitischen Konflikten sowie den Auswirkungen der neuen protektionistischen US-Zoll- und Handelspolitik, die allgemein zu einer erhöhten Verunsicherung der wirtschaftlichen Akteure führte. In der EU und in Deutschland zeigte sich weiterhin eine ausgeprägte Schwäche des verarbeitenden Gewerbes, Wachstumsimpulse kamen daher vorwiegend aus dem Dienstleistungsbereich. Angesichts der inzwischen wieder auf Normalniveau befindlichen Inflation und gestiegener Löhne entwickelte sich der private Konsum, insbesondere im Internethandel, vergleichsweise positiv, was auch die Geschäftsentwicklung der BIKE24 in einem insgesamt bescheidenen wirtschaftlichen Umfeld etwas begünstigte. In der Fahrradbranche war trotz eines positiven Jahresstarts auch im Jahr 2025 noch keine große Verbesserung der Lage spürbar. Das Geschäft war oftmals noch von Lagerbereinigungen und Rabattaktionen geprägt.

BIKE24 konnte sich im Geschäftsjahr 2025 deutlich von den allgemeinen Marktentwicklungen absetzen und hat dabei erfolgreich die Verbesserung der Customer Experience in den Vordergrund gestellt. BIKE24 verfolgt dabei weiterhin eine Strategie, Kunden durch eine hohe Warenverfügbarkeit, marktgerechte und attraktive Preise sowie einen hervorragenden Service mit schneller und zuverlässiger Lieferung zu überzeugen. Durch optimierte Bestellstrategien wurde die Verfügbarkeit des Sortiments weiter erhöht. Diverse Maßnahmen rund um den eigenen Markenauftritt und den Onlineshop haben das Einkaufserlebnis der Kunden weiter verbessert und die Kundenbindung erhöht, was sich auch in den relevanten KPIs des Onlineshops widerspiegelt. So konnte die Zahl der aktiven Kunden erstmals auf über eine Million gesteigert werden. Bei einem konstanten durchschnittlichen Warenkorb und unterproportionalem Kostenwachstum aufgrund operativer Effizienzsteigerungen resultierte das Kundenwachstum unmittelbar in entsprechenden Umsatz- und Ergebnissteigerungen. Aufgrund des guten Geschäftsverlaufs hat BIKE24 seine Jahresprognosen für Umsatz und bereinigtes EBITDA im zweiten Halbjahr in zwei Schritten deutlich erhöht und im Ergebnis beide Zielvorgaben sogar noch übertroffen. Insgesamt wurden dabei ein Konzernumsatz von EUR 289,1 Mio. (letzte Prognose: EUR 278–288 Mio.) und ein bereinigtes EBITDA von EUR 14,5 Mio. (letzte Prognose: EUR 12,5–13,5 Mio.) erzielt. Maßgeblich für die neuerliche Erhöhung sowie finalen Ergebnisse waren unerwartet hohe Umsätze im Rahmen der Black-Friday-Kampagne, ein sehr starkes Fahrradgeschäft sowie eine insgesamt positive Entwicklung in den Hauptmärkten der DACH-Region und in den lokalisierten Märkten.

BIKE24 verfügt über eine solide Bilanzstruktur. Die Vorräte konnten durch Effizienzverbesserungen trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens nahezu konstant gehalten werden. Der Bestand an liquiden Mitteln wurde bei gleichzeitigem Abbau von Finanzverbindlichkeiten deutlich gesteigert, sodass BIKE24 insgesamt nun eine deutlich verbesserte finanzielle Flexibilität besitzt. BIKE24 verfügt über eine starke und loyale Kundenbasis und wird auf dieser Grundlage weiter die Attraktivität des eigenen Onlineshops verbessern.

Vor diesem Hintergrund schätzt der Vorstand die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 als durchweg positiv ein. Die Verbesserung der Warenverfügbarkeit und die Lokalisierungsinitiativen greifen, die Dynamik in der Umsatzentwicklung ist positiv und umfasst alle wesentlichen Produktsegmente und Märkte. Die Ertragslage konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Die Finanzlage ist gesichert und liegt oberhalb der Erwartungen.

Prognosebericht

Wirtschaftsentwicklung und Inflationserwartung in Europa und Deutschland, dem Kernmarkt von BIKE24

Die Europäische Kommission erwartet für den Euroraum auch 2026 ein moderates Wachstum. In ihrer Herbstprognose 2025 geht sie für 2026 von einem realen BIP-Wachstum von 1,2 % im Euroraum aus; für die EU insgesamt wird ein Wachstum von 1,4 % prognostiziert. Treiber bleiben vor allem private Konsumausgaben und Investitionen, gestützt durch einen robusten Arbeitsmarkt, eine zunehmende Kaufkraft und verbesserte Finanzierungsbedingungen. Gleichzeitig bleibt der Ausblick durch geopolitische Krisenherde und handelspolitische Unsicherheiten belastet.¹ Die Inflationserwartungen liegen im Euroraum bei 1,8 % für das Jahr 2026, nach 2,1 % im Jahr 2025.²

Der eCommerce-Sektor in Europa verzeichnet weiterhin Wachstum, wobei insbesondere digitale Dienstleistungen und nachhaltige Produkte an Bedeutung gewinnen. Analysten erwarten für 2026 eine Umsatzsteigerung im Onlinehandel und ein Wachstum, welches mit 4,4 % stärker ausfällt als im Jahr 2025.³

Für 2026 rechnet die Bundesregierung in der Jahresprojektion (Jahreswirtschaftsbericht 2026) mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 %. Die Erholung soll vor allem von einer zunehmenden Binnennachfrage getragen werden; gleichzeitig bleibt das Umfeld wegen geo- und handelspolitischer Unsicherheiten sowie struktureller Standortfaktoren herausfordernd. Für die Inflationsrate erwartet die Bundesregierung 2026 einen Wert nahe der 2%-Marke und beziffert ihn auf 2,1%.⁴ Die Deutsche Bundesbank ist in ihrer aktuellen Einschätzung beim Wachstum vorsichtiger: In einer Rede vom 26.01.2026 wird für 2026 ein kalenderbereinigtes reales BIP-Wachstum von rund 0,6 % genannt; die Vorjahresrate des HVPI in Deutschland wird für 2026 auf 2,2 % prognostiziert.⁵

Wirtschaftliches Umfeld für BIKE24

Das wirtschaftliche Umfeld für BIKE24 bleibt im Geschäftsjahr 2026 weiterhin herausfordernd. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind von einer verhaltenen und schwankenden Verbraucherstimmung geprägt, was sich dämpfend auf die Konsumneigung auswirken kann. Zwar wirken steigende Reallöhne grundsätzlich stabilisierend auf die Kaufkraft der privaten Haushalte, dennoch ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheiten von einer weiterhin zurückhaltenden Ausgabenbereitschaft auszugehen.

Der Onlinehandel wird sich erwartungsgemäß auch im Jahr 2026 insgesamt positiv entwickeln und von der fortschreitenden Digitalisierung sowie der anhaltenden Nachfrage nach nachhaltigen Mobilitätslösungen profitieren. Für BIKE24 ergeben sich daraus grundsätzlich Marktchancen. Gleichzeitig ist das Marktumfeld weiterhin durch einen intensiven Wettbewerb und ausgeprägten Preisdruck gekennzeichnet, unter anderem infolge bestehender Überkapazitäten bei Herstellern und Händlern. Vor diesem Hintergrund bleibt eine konsequente Ausrichtung auf Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Kundenbindung von zentraler Bedeutung.

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/en/ip_25_2699/IP_25_2699_EN.pdf

² https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/survey_of_professional_forecasters/pdf/ecb.spf2026q1.en.pdf

³ <https://einzelhandel.de/presse/zahlenfaktengrafiken/1022-konjunktur/11936-umsatz-im-online-handel>

⁴ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2026/02/02-jahreswirtschaftsbericht-2026.html>

⁵ <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/ausblick-auf-das-jahr-2026-vor-dem-hintergrund-der-vielschichtigen-weltweiten-herausforderungen-936632>

Prognose 2026

BIKE24 erwartet für das Geschäftsjahr 2026 auf Basis stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung. Die Marktdynamik im europäischen Fahrrad- und Zubehörhandel normalisiert sich weiter, wenngleich der Wettbewerbsdruck unverändert hoch bleibt und insbesondere in preissensitiven Kategorien zu anhaltendem Margendruck führt.

Im Jahresverlauf 2025 hat sich die Bestands- und Abverkaufssituation deutlich verbessert. Der Abbau der Altbestände ermöglicht eine stärker marktgerechte Sortimentssteuerung sowie eine konsequent margenorientierte Beschaffungsplanung. Zugleich werden Effizienzgewinne aus optimierten Lager- und Prozessstrukturen realisiert.

Der kommerzielle Jahresauftakt verlief erfreulich. Vor allem das Segment Fullbikes verzeichnete im Januar ein deutlich überdurchschnittliches Wachstum und bestätigt die robuste Nachfrage in diesem zentralen Produktbereich.

Unter Einbeziehung der beschriebenen Markt- und Unternehmensfaktoren erwartet BIKE24 für das Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz in einem Korridor von EUR 318 Mio. bis EUR 332 Mio. sowie ein bereinigtes EBITDA von EUR 16 Mio. bis EUR 20 Mio. Die Prognose basiert auf stabilen Konsum-, Lieferketten- und Versandbedingungen; wesentliche Chancen und Risiken, insbesondere hinsichtlich Wettbewerbs- und Nachfrageentwicklung sowie Entwicklung des Preisumfeldes, werden fortlaufend überwacht.



Chancen & Risiken

Als international agierender Konzern ist BIKE24 einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Bike24 Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der verbundenen Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen. Dazu gehören finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Gleichzeitig ist es wichtig, Chancen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und auszubauen. Eine Chance bezeichnet die Möglichkeit, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten Ziele des Konzerns zu sichern oder zu übertreffen.

Die Risiko- und Chancensituation der Bike24 Holding AG ist im Wesentlichen von der Risiko- und Chancensituation des Konzerns abhängig und auch im Wesentlichen gleich gelagert. Insofern gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation des Managements auch als Zusammenfassung für die Bike24 Holding AG.

Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)

Unser Risikomanagementsystem hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern. Dazu hat die Bike24 Holding AG im Jahr 2021 ein standardisiertes Risikomanagementsystem („RMS“) eingeführt. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem RMS, einschließlich aller relevanten Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Minderung der Schlüsselrisiken von BIKE24, sind in einem standardisierten Prozess („Risikomanagement-Zyklus“) definiert und in der Risikomanagement-Richtlinie dokumentiert. Das System ist so konzipiert, dass es den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und den relevanten Branchenstandards entspricht. Es basiert auf dem COSO-II-Rahmen für das Risikomanagement. Das Risikomanagementsystem umfasst die gesamte BIKE24-Gruppe, in der gegenwärtig nur die Bike24 GmbH eine relevante operative Einheit darstellt.

Das unternehmensweite Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsaktivitäten sind im Fachbereich ESG, Interne Revision und Risikomanagement gebündelt, um eine enge Verzahnung von Nachhaltigkeitsthemen im Risikomanagement zu gewährleisten.

BIKE24 hat ein internes Kontrollsystem (IKS) definiert und implementiert. Dies umfasst ein System von Maßnahmen, Verfahren und Prozessen, die auf Unternehmensebene und Transaktionsebene sicherstellen sollen, dass die finanziellen Berichte, Geschäftsprozesse und Transaktionen zuverlässig und effektiv sind und den gesetzlichen Anforderungen und Unternehmensrichtlinien entsprechen.

Kontrollen auf Unternehmensebene sind ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen internen Kontrollsystems. Sie dienen dazu, einen Gesamtrahmen für interne Kontrollen zu schaffen, und tragen dazu bei, dass die Kultur, die Werte und die ethischen Standards einer Organisation mit ihren Geschäftszielen in Einklang stehen.

Wesentliche Elemente des von BIKE24 implementierten IKS auf Unternehmensebene stellen der „Tone from the Top“, die Integrität und die ethischen Werte des Managements sowie das Corporate-Governance-System – bestehend aus Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System und Interner Revision – dar.

Auf Transaktionsebene wurden für wesentliche Geschäftsprozesse bedeutende Risiken identifiziert und Verfahren zur Kontrolle dieser Risiken entwickelt und implementiert. Die Dokumentation der Risiken und Kontrollen erfolgt in einer sog. Risiko-Kontroll-Matrix.

Die Gesamtverantwortung für unser RMS und IKS obliegt dem Vorstand. In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert sowie die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems zu überwachen. Dem Prüfungsausschuss wird entsprechend regelmäßig über den Status des IKS und RMS Bericht erstattet.

Das IKS und RMS werden stetig weiterentwickelt, um die Systeme an steigende regulatorische und operative Anforderungen anzupassen und den Reifegrad der Systeme weiter zu erhöhen sowie die konzernweite Standardisierung von Prozessen und Kontrollen voranzutreiben. Im Rahmen der im Jahr 2024 erfolgten Implementierung eines neuen ERP-Systems wurden Risiken und Kontrollen für die veränderten Geschäftsprozesse überprüft, aktualisiert bzw. neu definiert. Zudem werden auf der Grundlage von Feststellungen durch interne oder externe Prüfungen kontinuierliche Verbesserungen des IKS vorgenommen.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Compliance-Management-System (CMS)

Das IKS und RMS umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes CMS. Unser CMS basiert auf den drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Grundlage des Compliance-Management-Systems ist das im Geschäftsjahr 2022 veröffentlichte und jährlich aktualisierte Compliance-Handbuch. Dieses enthält neben einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) eine Rahmenrichtlinie Corporate Compliance, einen Business Partner Code of Conduct und einzelne Richtlinien zu den wichtigsten Themenfeldern, wie beispielsweise Kartellrecht, Geschenke, Einladungen und Bewirtungen, Sponsoring und Spenden, Korruptionsprävention, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungsprävention, Geschäftspartner-Due-Diligence, Compliance im Beschaffungsprozess, Außenwirtschaftsrecht und Datenschutz. Das Compliance-Handbuch ist weltweit für alle Mitarbeitenden der BIKE24-Gruppe verbindlich. Neben dem umfassenden Regelwerk werden Compliance-Trainingsmaßnahmen durchgeführt, um die Mitarbeitenden für Compliance-Themen zu sensibilisieren und gezielt zu schulen.

Das gesamte CMS wird kontinuierlich an die geschäftsspezifischen Risiken und verschiedenen lokalen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement genutzt, um Maßnahmen für dessen Weiterentwicklung abzuleiten.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Hierzu hat BIKE24 ein System präventiver, aufdeckender und überwachender Kontrollen implementiert, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten.

Zu den wesentlichen Kontrollmechanismen gehören die Definition von Prozessabläufen einschließlich Verantwortlichkeiten, die Einführung von Freigabe- und Prüfkonzepthen sowie, soweit möglich, von Funktionstrennungen. Zur Sicherstellung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung bestehen dokumentierte Verfahrensanweisungen und Richtlinien sowie Checklisten, die regelmäßig aktualisiert werden. Durch entsprechende Einrichtungen der IT wird die eingesetzte Unternehmenssoftware vor unbefugten Zugriffen geschützt.

Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungslegungsrelevanter Prozesse durch die Interne Revision. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des durch den Vorstand ausgestalteten und eingerichteten Systems.

Organisation, Prozess und Risikoklassifizierung

Die Identifikation und Überwachung der Risiken erfolgt sowohl „top-down“ als auch „bottom-up“. Die identifizierten Risiken werden von Risikoverantwortlichen (Risk Owner) aus verschiedenen Funktionen auf der Grundlage eines gemeinsamen Standards bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines Zeithorizonts von zwölf Monaten ab dem festgelegten Bewertungszeitpunkt. Einmal jährlich wird eine umfassende Risikoidentifikation und -bewertung durchgeführt und in einem Risikobericht dokumentiert. Darüber hinaus werden vierteljährliche Aktualisierungen durchgeführt und im Rahmen der regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen über den Stand informiert. Es ist ein Prozess implementiert, um wesentliche Risikoveränderungen darüber hinaus auch „ad-hoc“ zu melden.

Die Methodik zur Risikobewertung wurde im Berichtsjahr weiter verfeinert, um die Transparenz der quantitativen Risikobewertung zu erhöhen. Organisation, Prozesse und Relevanzklassifizierung blieben dabei unverändert.

Im Rahmen der Risikobewertung wird zunächst die Relevanz eines Risikos durch den jeweiligen Risikoeigner bestimmt. Die Relevanz dient als Filter für die Priorisierung von Risiken und spiegelt die Gesamtbedeutung eines Risikos für das Unternehmen wider. Die Relevanzbewertung basiert auf dem aktuellen Risikoumfeld, wobei ein vorstellbarer maximaler Verlustwert, einschließlich Extremfällen, vom Risikoeigner berücksichtigt wird. Diese Einschätzung fällt den Risikoeignern meist wesentlich leichter und hat somit eine höhere Akzeptanz.

Die Relevanzskala ermöglicht es dem Risikoeigner, die finanziellen Folgen eines möglichen (maximalen) Schadens abzuschätzen.

- Relevanz 1** unbedeutendes Risiko, das kaum spürbare Abweichungen vom Betriebsergebnis verursacht
- Relevanz 2** mittleres Risiko, das spürbare positive oder negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis hat
- Relevanz 3** erhebliches Risiko, das sich stark positiv oder negativ auf das Betriebsergebnis auswirkt
- Relevanz 4** schwerwiegendes Risiko, das das Betriebsergebnis im positiven Fall mehr als verdoppeln, im negativen Fall jedoch deutlich verringern kann
- Relevanz 5** Risiko, das im positiven Fall das Betriebsergebnis mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als vervierfacht, im negativen Fall aber den Fortbestand des Unternehmens gefährden kann

Die Relevanzskala ist ein Filter zur Bestimmung, welchen Risiken im Rahmen des Risikomanagements welche Bedeutung beigemessen werden soll. So wird z. B. den Risiken der niedrigsten Stufe ein unbedeutendes Risikopotenzial in Bezug auf die geplante Zielgröße zugeordnet. Risiken auf dieser Relevanzstufe bedürfen in der Regel keiner weiteren vertieften Betrachtung, während Risiken mit steigender Relevanz (höherer Einfluss auf die Zielgröße) entsprechend mehr Aufmerksamkeit erfordern und intensiver analysiert werden sollten. In einem nächsten Schritt werden alle relevanten Risiken (Risiken mit einer Relevanz von 3 bis 5) hinsichtlich ihres Nettorisikos bewertet. Das Nettorisiko bezeichnet das verbleibende Risiko nach Betrachtung sämtlicher bestehenden risikomindernden Maßnahmen. Eine aktive Risikosteuerung und somit weitere Optimierung der Risikolandschaft erfolgt durch die Festlegung eines Zielrisikos für wesentliche Nettorisiken einschließlich Definition geplanter Gegenmaßnahmen.

Die Nettobewertung erfolgt nicht mehr eindimensional hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, sondern die Risikobewertung wird mit einer geeigneten Wahrscheinlichkeitsverteilung unterlegt. Dies können z. B. die Binomialverteilung, die Normalverteilung oder die Dreiecksverteilung sein. Hiermit können unterschiedliche Eintrittsszenarien dargestellt und bewertet werden.

Im Ergebnis werden mehrere Kennzahlen abgeleitet. Der Mittelwert (Erwartungswert) des Risikos drückt die durchschnittlich zu erwartende Ertragsbelastung aus, die sich aus dem Risiko ergibt. Ergänzend wird ein Verlustwert bei einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt, der den Verlust beschreibt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Dieser wird sowohl ereignisbezogen (unter der Annahme des Eintritts des Risikos) als auch jahresbezogen (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) ausgewiesen.

Die Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat wird ergänzt um eine Berechnung der Risikotragfähigkeit sowie Stresstests.

In einer Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Gesamtrisikoprofil abgeleitet und dem Eigenkapital gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die Risiken durch vorhandene Eigenkapitalreserven abgedeckt werden können. Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird hierbei von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen. Das Gesamtrisikoprofil von BIKE24 wurde durch Aggregation aller relevanten, einzeln bewerteten und im Risikoregister dokumentierten Risiken auf Basis des jeweiligen Erwartungswerts determiniert. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 übersteigt das Gesamtrisikoprofil deutlich.

Stresstests sind ein Instrument zur Überprüfung der Risikobewertungen unter extremen Bedingungen mit dem Ziel, Schwachstellen zu ermitteln, Hinweise zur Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu geben und die geschäftlichen, insbesondere strategischen Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

Die im Risikoregister dokumentierten und einzeln bewerteten Risiken sind in ihrer Art und Ausprägung sehr unterschiedlich und können daher nicht sinnvoll durch einheitliche Stressszenarien abgebildet werden. Stattdessen werden die Risiken quantitativ einzeln bewertet und anschließend aggregiert, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation zu ermöglichen.

Für den Stresstest wird für jedes relevante Risiko ein Verlustwert bei einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt. Dieser Wert beschreibt einen hohen, aber noch plausiblen jährlichen Verlust, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit in 95 % aller möglichen Jahresverläufe nicht überschritten wird. Die Aggregation dieser jahresbezogenen 95-%-Verlustwerte zeigt somit die potenzielle Ergebnisbelastung in einem insgesamt ungünstigen, aber realistischen Geschäftsjahr.

Ergänzend wird ein weiterer Stresstest durchgeführt, der auf den ereignisbezogenen 95-%-Verlustwerten basiert. Diese Kennzahl beschreibt die potenzielle Verlusthöhe eines Risikos unter der Annahme, dass das jeweilige Risikoereignis tatsächlich eintritt, ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dieser Stresstest dient der Darstellung der Schwere einzelner Risikoeintritte unter extremen Annahmen und stellt keine Prognose oder Erwartung für ein Geschäftsjahr dar.

Auch unter den dargestellten Stressszenarien übersteigt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 das ermittelte Gesamtrisikoprofil deutlich.

Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Bericht erläutern wir die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen für die Zielerreichung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus.

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen nutzen und den Herausforderungen, welche sich aus den nachfolgend genannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Grundsätzlich können Risiken und Chancen, die heute noch nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingestuft werden, die künftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen.

Darstellung von Risiken

Markt- und Absatzrisiken (Relevanz 5)

Die anhaltende weltweite makroökonomische Unsicherheit beeinträchtigt weiterhin das Konsumverhalten. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb aufgrund des teilweise noch bestehenden Überangebots hoch, was den Druck auf die Margen erhöht. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Kunden-KPIs haben. Das Ergebnisrisiko aus dem Konsumverhalten der Kunden und dessen Auswirkung auf das Einkaufsmanagement bleiben somit weiterhin hoch.

Darüber hinaus können strukturelle Veränderungen in den Distributionsstrategien einzelner Premiumhersteller, zunehmende Direktvertriebsmodelle sowie regionale Vertriebsbeschränkungen zu temporären Umsatzverschiebungen führen. Ebenso können geopolitische Entwicklungen oder strukturelle Veränderungen in globalen Lieferketten temporäre Auswirkungen auf die Warenverfügbarkeit einzelner Produktgruppen haben.

Um dem hohen Wettbewerbsdruck entgegenzuwirken und weiterhin die Erwartungen der Kunden zu erfüllen, setzt BIKE24 auf eine breite Produktpalette und eine Fokussierung auf margenstarke Marken und Produkte. Darüber hinaus setzt das Unternehmen verstärkt auf ein aktives Lagerbestandsmanagement, um unnötige Warenbestände zu vermeiden. Das Ziel ist es, die Lagerbestände auf einem Niveau zu halten, das die angenommene Kundennachfrage deckt, um die Liquidität zu erhalten und das Risiko von Wertminderungen von Vorräten in den Jahresabschlüssen zu reduzieren.

Darüber hinaus wurde die Einkaufsorganisation organisatorisch und technisch weiterentwickelt, um durch reduzierte Vororderquoten, konservativere Beschaffungsvolumina und eine weiter verbesserte Nachfrageplanung flexibler auf Marktveränderungen reagieren zu können.

Das dennoch bestehende Wertminderungsrisiko der Vorräte wird durch eine angemessene Bewertung berücksichtigt. BIKE24 weist im Geschäftsjahr 2025 bei gesunkenem Vorratsbestand Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von EUR 3,5 Mio. (VJ: EUR 4,7 Mio.) aus.

Zur Absicherung gegen mögliche Lieferkettenunterbrechungen setzt BIKE24 auf eine diversifizierte Lieferantensstruktur, kontinuierliches Monitoring externer Entwicklungen sowie eine aktive Beschaffungsplanung.

Aufgrund der breiten Markenbasis, aktiver Portfoliosteuerung und alternativer Bezugsquellen wird das Risiko möglicher Distributionsanpassungen einzelner Hersteller als beherrschbar eingeschätzt.

Als weitere Maßnahme arbeitet BIKE24 weiter an der Optimierung operationeller und administrativer Kosten. Auch durch die Einführung des neuen ERP-Systems können Prozesse weiter automatisiert oder effizienter gestaltet werden.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken (Relevanz 5)

Der Konsortialkredit wurde mit Vereinbarung vom 10. Februar 2025 mit leicht angepassten Konditionen bis zum 30. April 2027 und mit weiterer Vereinbarung vom 11. März 2026 zu unveränderten Konditionen bis zum 30. April 2028 verlängert. Der Vertrag beinhaltet Zusicherungen („Covenants“), bei deren Nichteinhaltung der Kreditvertrag fällig gestellt werden kann.

Die Finanzierung der BIKE24-Gruppe erfolgt grundsätzlich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Ergänzend stehen im Rahmen bestehender revolvingender Kreditlinienvereinbarungen zusätzliche Finanzierungsspielräume zur Verfügung, die bei Bedarf kurzfristig in Anspruch genommen werden können.

Aufgrund der weiterhin volatilen Marktsituation besteht Unsicherheit darüber, wie sich das Kundenverhalten und damit das Geschäft der BIKE24-Gruppe entwickeln wird. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine rollierende Zwölfmonats-Cashflow-Planung verwendet, wobei auch positive und negative Szenarien betrachtet werden.

Die geplanten Zahlungsflüsse der betrachteten Szenarien werden aus heutiger Sicht durch die bestehenden liquiden Mittel gedeckt und die vereinbarten Financial Covenants eingehalten. Die Einhaltung der Covenants wird fortlaufend überwacht. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der vereinbarten Covenants.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag läuft nach der erfolgten Verlängerung zum 30. April 2028 aus. Eine Refinanzierung wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt vor Auslaufen des Kreditvertrags erforderlich sein. Die Geschäftsführung beobachtet die Entwicklungen an den Finanzmärkten fortlaufend und steht im regelmäßigen Austausch mit Finanzierungspartnern, um die langfristige Finanzierung der BIKE24-Gruppe sicherzustellen. Risiken können insbesondere entstehen, wenn sich die Markt- und Geschäftsentwicklung deutlich negativer als in den zugrunde gelegten Szenarien angenommen entwickelt und dadurch die Einhaltung der vereinbarten Financial Covenants beeinträchtigt wird.

Eine über die zugrunde gelegten Szenarien hinausgehende unerwartet starke und anhaltende negative Geschäftsentwicklung könnte zu zusätzlichem Liquiditätsdruck führen. Auf Basis der derzeitigen Planungen und der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen bestehen aus heutiger Sicht keine Anhaltspunkte für eine bestandsgefährdende Entwicklung oder dafür, dass die Gesellschaft im Prognosezeitraum nicht in der Lage sein wird, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und die Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

IT- und Informationssicherheitsrisiken (Relevanz 4)

Der Ausfall oder eine wesentliche Beeinträchtigung der geschäftskritischen IT-Systeme und der unterstützenden technischen Infrastruktur durch Cyberangriffe oder andere Bedrohungen könnten das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und zu Manipulationen oder zum unkontrollierten Verlust oder Abfluss von Daten führen. Dies könnte zu Rufschädigung, regulatorischen Sanktionen oder Einschränkungen bei der Ausführung wesentlicher Geschäftsprozesse führen.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 wurden die Back-up- und Recovery-Strategien für alle geschäftskritischen IT-Systeme überprüft und optimiert. Zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur- und Hosting-Strategie wurden kritische und weniger kritische Systeme auf Cloud-Anbieter oder SaaS-Lösungen verlagert.

Des Weiteren besteht ein zentrales Benutzermanagement mit Zwei-Faktor-Authentifizierung, um privilegierten Zugriff zu schützen.

Für die Sicherheitsüberwachung wurde im Jahr 2024 eine 24/7-Systemüberwachung eingerichtet, die schnell auf Bedrohungen reagieren kann, wobei die Zusammenarbeit mit einem externen Incident-Response-Team erfolgt.

Zur Minderung finanzieller Risiken wurde zudem eine Cybersicherheitsversicherung abgeschlossen.

Nach Einschätzung der Risikoeigner konnte das Risiko durch diese Maßnahmen reduziert werden. Schwerwiegende Schäden aus einem Cyberangriff können jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden.

Darstellung von Chancen

Weitere Verlagerung von Offline zu Online

Über viele Branchen hinweg setzt sich die Digitalisierung des Handels auch 2025 fort. Im Fahrradsegment liegt der Online-Anteil weiterhin unter dem Niveau anderer Non-Food-Bereiche, zeigt jedoch klare Wachstumsdynamik. Sollte sich das Einkaufsverhalten der Konsumenten – weg vom stationären Handel und hin zu Online-Händlern – schneller als erwartet fortsetzen, kann BIKE24 überdurchschnittlich profitieren. Das breite Sortiment und die effizienten digitalen Prozesse ermöglichen es dem Unternehmen, zusätzliche Nachfrage flexibel aufzunehmen.

Etablierte Marke

Viele Zugriffe auf die Website des Unternehmens stammen aus organischen und damit aus nichtbeworbenen Kanälen. Dies ist unter anderem auf die hohe Markenbekanntheit von BIKE24 zurückzuführen. Gerade bei Konsumenten, die das erste Mal Fahrräder oder Fahrradzubehör online bestellen, ist eine etablierte Marke von Vorteil, um Missbrauch bzw. eine negative Erfahrung auszuschließen. Durch überdurchschnittliche Bewertungen auf Konsumentenportalen wie Trustpilot können neue Kunden schnell Vertrauen fassen. Dieses Vertrauen sowie die hohe Markenbekanntheit könnten dem Unternehmen dabei helfen, überproportional von dem wachsenden Markt sowie der Verlagerung von Offline zu Online zu profitieren.

Etablierte Lieferantenbeziehungen/Attraktiver Partner

Mit über 800 verschiedenen Marken, mit denen einige Beziehungen seit Gründung des Unternehmens vor knapp 20 Jahren bestehen, besitzt BIKE24 ein sehr breites Partner-Portfolio. Diese etablierten und langfristigen Beziehungen helfen dem Unternehmen, kurzfristige Über- oder Unterkapazitäten einzelner Produkte auszugleichen und notfalls ein alternatives Produkt anbieten zu können.

Ausbau der geografischen Präsenz

Das Unternehmen kann eine Erfolgsbilanz bei der geografischen Ausweitung seines Geschäfts durch lokalisierte Angebote vorweisen. Jede neu hinzugefügte Region stellt eine Erweiterung des gesamten adressierbaren Marktes dar und bietet signifikante Wachstumschancen. BIKE24 plant, in der Zukunft sowohl weitere neue Regionen durch lokale Websites und Marketingkampagnen zu erschließen als auch die Durchdringung der bestehenden Märkte weiter zu erhöhen.

Marktberichtigungen und Konsolidierungen

Nach den ausgeprägten Liquiditätseinpässen in der Fahrradindustrie in den Jahren 2023 und 2024 hat sich die Marktsituation 2025 in Teilen stabilisiert. Der Konsolidierungsprozess setzt sich fort, jedoch weniger abrupt als in den Vorjahren. Die Bereinigung der Händlerstruktur schafft weiterhin Chancen für BIKE24: Neuvergabe von Marktanteilen, eine stärkere Konzentration auf leistungsfähige Händler und eine verbesserte Verhandlungssituation gegenüber Herstellern. Gleichzeitig kann die bestehende Sortimentsstärke genutzt werden, um Marktanteile in einem sich normalisierenden Umfeld auszubauen.

Einführung von SAP und Digitalisierung der Plattform

Nach der Implementierung von SAP im Jahr 2024 lag der Fokus im Jahr 2025 auf der systematischen Weiterentwicklung und Nutzung der neuen technologischen Basis. Unter der Digitalisierung der Plattform versteht BIKE24 dabei den weiteren Ausbau einer integrierten, einheitlichen Systemlandschaft, die eine durchgängige und weitgehend automatisierte Abbildung der zentralen Geschäftsprozesse ermöglicht. Insbesondere die Harmonisierung und Automatisierung von Abläufen von Einkauf und Logistik über Inventory-Management bis zu Finanzen und Reporting tragen zu einer höheren Effizienz und einer verbesserten Steuerbarkeit des Geschäfts bei. Die fortschreitende Digitalisierung dieser Plattform bildet damit einen wesentlichen strukturellen Baustein zur langfristigen Stärkung der Ertragskraft des Unternehmens.

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation

Für erkennbare Risiken innerhalb der BIKE24-Gruppe, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten, haben wir im Berichtsjahr, soweit möglich und sinnvoll, Gegenmaßnahmen und/oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen. Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation bestehen aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken für die BIKE24-Gruppe.

Die möglichen Auswirkungen der seit Februar 2026 eskalierten geopolitischen Spannungen im Nahen Osten wurden im Rahmen der laufenden Risikobetrachtung analysiert. Bei einem kurzfristigen Konflikt erwarten wir derzeit keine wesentlichen zusätzlichen Risiken über die bereits dargestellten Risikofaktoren hinaus. Sollte der Konflikt jedoch länger andauern oder sich weiter ausweiten, könnten sich indirekte Auswirkungen insbesondere auf Transportpreise, globale Lieferketten sowie die allgemeine Konsumstimmung ergeben. Dies könnte sich potenziell negativ auf die Geschäftsentwicklung der BIKE24-Gruppe auswirken.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Bankdarlehen. Das Forderungsausfallrisiko schätzen wir aktuell und auch für die Zukunft als sehr gering ein. Durch eine starke Kundenstreuung sowie ein effektives Forderungsmanagement und überwiegend sichere Zahlungsarten sind die Ausfälle gering. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Konzern ist bestrebt, Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen, wenn angeboten, innerhalb der Skontofrist zu zahlen. Die Umsatz- und Liquiditätssituation wird täglich überwacht. Im Cash-Management verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik.



Nichtfinanzielle Konzernklärung*

Rechtliche Grundlagen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der BIKE24-Gruppe und wurde gemäß § 315b und § 315c des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Sie präsentiert unsere Nachhaltigkeitsschwerpunkte, beschreibt unsere Managementansätze, listet Leistungsindikatoren auf und erläutert einzelne Nachhaltigkeitsinitiativen.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung enthält auch jene Angaben, die gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachstehend „EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und der auf ihrer Basis erlassenen delegierten Rechtsakte erforderlich sind. Der ergänzende delegierte Rechtsakt 2022/1214 vom 9. März 2022 in Bezug auf Kernenergie und Gas ist auf BIKE24 nicht anwendbar.

Am 4. Juli 2025 hat die Europäische Kommission einen weiteren delegierten Rechtsakt zur Vereinfachung der EU-Taxonomie-Berichterstattung verabschiedet, der am 8. Januar 2026 als Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde und ab dem 1. Januar 2026 für Berichterstattungen über das Geschäftsjahr 2025 anwendbar ist. Für Geschäftsjahre mit Beginn zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2025 besteht die Möglichkeit, auf die Anwendung der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 eingeführten Änderungen zu verzichten. BIKE24 hat von dieser Übergangsregelung Gebrauch gemacht. Die Berichterstattung erfolgt somit weiterhin auf Basis der bislang geltenden delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie.

Geschäftsmodell

Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie unter „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Konzept

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der BIKE24-Gruppe. Als Handelsunternehmen im Bereich Fahrrad- und Outdoorprodukte stehen ökologische und soziale Fragestellungen in engem Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell, unseren Produkten sowie unseren Geschäftsprozessen.

Die BIKE24-Gruppe verfolgt das Ziel, nichtfinanzielle Aspekte dort systematisch zu berücksichtigen, wo durch das eigene Handeln unmittelbare Auswirkungen entstehen oder durch unternehmensinterne Konzepte und Maßnahmen Einfluss genommen werden kann. Der Fokus liegt dabei auf Transparenz, der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Prozesse.

Aufgrund der Rolle als Händler bestehen insbesondere in vorgelagerten Produktionsstufen der Wertschöpfungskette begrenzte Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die nichtfinanzielle Berichterstattung auf diejenigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte, die für das operative Geschäft der BIKE24-Gruppe relevant sind und für die belastbare Informationen vorliegen.

Die Auswahl der berichteten nichtfinanziellen Aspekte erfolgt auf der Grundlage einer unternehmensinternen Wesentlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB. Dabei werden diejenigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berücksichtigt, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse und der Lage der BIKE24-Gruppe wesentlich sind.

* Die Erläuterungen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

Wesentliche Themen

Im Folgenden ordnen wir unsere Nachhaltigkeitsschwerpunkte den Anforderungen von § 315b und § 315c des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) zu und berichten über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Geforderte Aspekte nach HGB	Berichtskapitel
Umweltbelange	CO ₂ -Emissionen Ressourcenverbrauch
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiterzufriedenheit Arbeitgeberattraktivität
Sozialbelange	Gesellschaftliches Engagement
Menschenrechte	Compliance-Management
Antikorruption	Compliance-Management

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizieren und bewerten die Risikoeigner regelmäßig finanzielle und nichtfinanzielle Risiken für die Geschäftstätigkeit von BIKE24, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit von BIKE24 bzw. den Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft und ihren Produkten verknüpft sind. Für das Jahr 2025 ergaben sich keine wesentlichen Risiken aus nichtfinanziellen Aspekten. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht.

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichtes dargestellt.

CO₂-Emissionen

Die Erfassung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist ein relevantes Umweltaspektfeld für den Konzern. Die Kategorisierung der Emissionen erfolgt grundsätzlich entlang der Systematik des Greenhouse Gas Protocol (Scope 1–3).

Als Handelsunternehmen entstehen die wesentlichen Treibhausgasemissionen des Konzerns insbesondere in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Eine vollständige und belastbare Quantifizierung dieser Emissionen setzt jedoch umfangreiche Primärdaten von Herstellern, Logistikdienstleistern und weiteren Geschäftspartnern voraus, die derzeit nur eingeschränkt verfügbar sind.

Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtsjahr keine vollständigen Scope-3-Emissionen ermittelt. Auch für das kommende Geschäftsjahr ist die Einführung einer umfassenden Scope-3-Bilanzierung derzeit nicht geplant. Der Konzern beobachtet jedoch die regulatorischen Entwicklungen sowie marktübliche Methoden zur Emissionsberechnung fortlaufend. Insgesamt liegt der Fokus aktuell auf der Schaffung organisatorischer und datenbezogener Grundlagen, um künftige Anforderungen an eine erweiterte Klimaberichterstattung sachgerecht bewerten und umsetzen zu können.

Im Berichtsjahr wurde das Angebot an Pick-up- & Drop-off-Versandoptionen in weiteren europäischen Ländern ausgebaut. Ziel dieser Maßnahme ist es, alternative Zustelloptionen zur Haustürzustellung bereitzustellen und die operative Effizienz in der letzten Meile zu erhöhen, insbesondere durch eine stärkere Bündelung von Sendungen und die Reduzierung von Einzelfahrten sowie Fehlzustellungen.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Pick-up- & Drop-off-Modelle unter bestimmten Rahmenbedingungen – insbesondere bei hoher Sendungskonsolidierung und bei einer Nutzung der Abholung im Rahmen bestehender Alltagswege – potenziell zu einer Reduktion verkehrsbedingter Emissionen beitragen können. Der tatsächliche Emissionseffekt hängt dabei maßgeblich vom individuellen Abholverhalten der Kund:innen ab und ist unternehmensseitig nur begrenzt beeinflussbar. Eine belastbare Quantifizierung möglicher Emissionseffekte ist derzeit nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wird die Ausweitung der Pick-up- & Drop-off-Optionen als strukturelle und prozessuale Optimierung der Logistik eingeordnet.

Ressourcenverbrauch

Wir legen großen Wert darauf, mit allen Ressourcen schonend und verantwortungsvoll umzugehen. Durch die Implementierung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien streben wir an, den Verbrauch von Rohstoffen zu minimieren und den Einsatz von recycelten Materialien zu maximieren. Unsere Lieferkette wird, soweit möglich, in unsere Bemühungen zur Ressourceneffizienz einbezogen.

Für den sicheren Versand unserer Produkte benötigen wir professionelle und belastbare Verpackungen. Im Jahr 2025 haben wir in Deutschland insgesamt 440 (VJ: 368) Tonnen Verpackungsmaterial aus Papier, Pappe und Karton (PPK) und 17 (VJ: 15) Tonnen aus Kunststoffen in Umlauf gebracht. Davon entfielen auf die Sekundärverpackung, d. h. unsere eigene Umverpackung, 364 (VJ: 293) Tonnen PPK und 11 (VJ: 10) Tonnen Kunststoffe. Die von den Herstellern genutzte Umverpackung (Primärverpackung) umfasste 76 (VJ: 75) Tonnen aus PPK und 6 (VJ: 5) Tonnen Kunststoffe.

Verpackungsverbrauch (Sekundärverpackung) in Tonnen	2025	2024	Veränderung
Pappe, Papier, Karton (PPK)	364	293	24,4 %
Plastik	11	10	14,6 %

Der Anstieg des Verpackungsverbrauchs im Berichtsjahr steht im Zusammenhang mit dem deutlichen Wachstum der Geschäftstätigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Bestellungen um 28,5%, während der Umsatz um 27,8% zunahm.

Demgegenüber stieg der Verbrauch der von BIKE24 eingesetzten Sekundärverpackungen um 24,4% (PPK) bzw. 14,6% (Kunststoffe) und damit unterproportional im Verhältnis zur Entwicklung von Bestellungen und Umsatz. Diese Entwicklung ist Ergebnis der fortlaufenden Optimierung unserer Verpackungs- und Versandprozesse mit dem Ziel, den erforderlichen Materialeinsatz trotz steigenden Geschäftsvolumens möglichst effizient zu gestalten.

Unabhängig von der Mengenentwicklung bestehen die eingesetzten Kartonagen und Kunststoffverpackungen bereits weitgehend aus nahezu 100% recyceltem Material.

Im Jahr 2022 haben wir uns mit 90 anderen Unternehmen aus der Fahrradindustrie zum „Cycling Industry Sustainable Packaging Pledge“ zusammengeschlossen. Ziel dieses Netzwerkes ist es unter anderem, größenoptimierte, wiederverwertbare und recycelbare Verpackungen zu verwenden sowie den Einsatz von Kunststoffen weiter zu reduzieren.

Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität

Nur mit unseren motivierten und engagierten Mitarbeitenden können wir unser Ziel erreichen: die zentrale Anlaufstelle für den Online-Einkauf rund ums Rad in Deutschland und den boomenden europäischen Fahrradnationen zu werden.

Es ist uns deshalb sehr wichtig, ein aktuelles Bild unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf „ihr“ BIKE24 zu erhalten. Wir bitten unsere Mitarbeitenden regelmäßig um Feedback zu ihrem Gesamteindruck von BIKE24 als Arbeitgeber, unserem gesellschaftlichen und ökologischen Beitrag, unserer Kultur oder auch der Ausstattung am Arbeitsplatz bzw. der Qualität der Zusammenarbeit im Team.

An der Personalbefragung 2025 nahmen 65,1% (VJ: 60,9%) der Arbeitnehmer teil. Über 89% (VJ: über 90%) der Teilnehmenden bestätigen, dass sie sehr oder eher gern bei BIKE24 arbeiten. Über 76% (VJ: über 83%) unserer Mitarbeitenden ist das Umweltbewusstsein ihres Arbeitgebers wichtig und 66,3% (VJ: 62,6%) der Teilnehmenden bestätigen, dass ihrer Meinung nach BIKE24 seiner Verantwortung zum Umweltschutz ausreichend gerecht wird.

Unsere Aktivitäten zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit fokussieren sich auf folgende Bereiche: Mitarbeiterbeteiligung und Kommunikation, angemessene Bezahlung und Benefits, Fortbildung sowie Arbeitsumfeld und Gesundheit.

Die Interessen der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat, die Jugendauszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung gewahrt. Arbeitnehmer können Verstöße oder Verdachtsfälle auch jederzeit über die Antidiskriminierungsbeauftragte oder das interne anonyme Meldesystem melden. Unabhängig von diesen Gremien fördern wir eine offene Kommunikationskultur. Unternehmensinformationen werden regelmäßig über „All-Hands-Meetings“ und den internen „Newsletter“ kommuniziert. Fragen der Mitarbeitenden sind hierbei aktiv erwünscht. 64,5% (VJ: 64,3%) der Teilnehmenden an der Personalbefragung 2025 bestätigen, dass sich die Kommunikation zu internen Themen im Vergleich zur Personalbefragung 2024 verbessert hat.

Organisationen und Individuen, die Fehler als Lernchance begreifen, sind widerstandsfähiger und besser auf Krisen vorbereitet. Sie entwickeln die Fähigkeit, flexibel mit Herausforderungen umzugehen. Wir sind davon überzeugt, dass eine konstruktive Fehlerkultur dazu beiträgt, dass Menschen und Organisationen langfristig erfolgreicher und innovativer werden. Daher freut es uns, dass 91,7% (VJ: 91,2%) der Teilnehmer an der Personalbefragung 2025 bei BIKE24 das Gefühl haben, Fehler machen zu dürfen.

Neben einer angemessenen Bezahlung stellen wir unseren Mitarbeitenden zahlreiche weitere Benefits zur Verfügung. Diese reichen von vergünstigtem Bikeleasing und Mitarbeiterrabatten im Onlineshop über kostenlose Fitnessmöglichkeiten bis hin zu Zuschüssen zu Job-/Deutschlandtickets.

BIKE24 bietet kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten über ein Online-Portal und im persönlichen Austausch im sog. „Leadership Cycle“ an. Darüber hinaus werden jedes Jahr individuelle Weiterbildungsbedarfe und -wünsche mit den Mitarbeitenden besprochen und budgetiert.

Bei BIKE24 hat die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und damit die Zufriedenheit der Mitarbeitenden Priorität, denn zufriedene Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Dementsprechend bietet BIKE24 flexible Arbeitszeiten, weitgehende Homeoffice-Regelungen sowie Workation, d. h. die Verbindung von Arbeit und Urlaub, an. In der Personalbefragung 2025 bestätigen 89,8% (VJ: 89,5%) der Teilnehmenden, dass Beruf und Privatleben bei BIKE24 gut oder sehr gut miteinander vereinbar sind.

Im Jahr 2025 lag ein Fokus auf der Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, unter anderem durch präventive Angebote und gesundheitsfördernde Maßnahmen am Arbeitsplatz.

Wir sind überzeugt, dass engagierte Mitarbeiter der Schlüssel zu nachhaltig erfolgreichem Wirtschaften sind. Ihre Ideen und ihr Einsatz helfen, unsere Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie wirkungsvoll umzusetzen. Wir sind daher sehr stolz zu sehen, dass 86,7% (VJ: 89,8%) der Teilnehmer der Personalbefragung 2025 ihren Beitrag zum BIKE24-Geschäft für (eher) bedeutend halten.

Gesellschaftliches Engagement

Die Grundidee der von BIKE24 unterstützten Fahrradinitiativen ist es, den Austausch mit lokalen Fahrradenthusiasten zu fördern sowie lokale Fahrradnetzwerke und die Fahrradinfrastruktur punktuell zu unterstützen. Dabei werden, soweit möglich, auch Aspekte der Nachhaltigkeit sowie karitative Zwecke berücksichtigt.

Im Berichtsjahr war BIKE24 mit einem eigenen Stand auf dem Fest „Dresden is(s)t bunt“ vertreten und setzte damit ein Zeichen für Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

BIKE24 beschäftigt Mitarbeitende mit Behinderungen und setzt diese insbesondere in den Bereichen Logistik und Retourenabwicklung ein. Das Unternehmen fördert ein inklusives Arbeitsumfeld und ermöglicht Mitarbeitenden unabhängig von individuellen Voraussetzungen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Für die Aktenvernichtung nutzt BIKE24 die Leistungen des Lebenshilfe Dresden e.V. Darüber hinaus wurden – wie im Vorjahr – der Kinder- und Jugendbauernhof Nickern in Dresden sowie die soziale Einrichtung Fundació Magone – Salesians Social in Barcelona durch Spenden unterstützt.

Compliance-Management

Hinsichtlich Erläuterungen zum Risiko- und Compliance-Management verweisen wir auf die „Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“ in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie in den Ausführungen zu Chancen und Risiken im zusammengefassten Lagebericht.

EU-Taxonomie

Im Rahmen des Europäischen Grünen Deals, der sich die Klimaneutralität der EU bis 2050 zum Ziel setzt, hat die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan „Sustainable Finance“ die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, die sogenannte EU-Taxonomie, beschlossen. Die ab 1. Januar 2022 für bestimmte Unternehmen anzuwendende Verordnung (2020/852) stellt ein einheitliches Klassifizierungssystem für die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten dar. Hierfür muss ein wesentlicher Beitrag zu einem der sechs folgenden Umweltziele geleistet werden:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Das Klassifizierungssystem unterscheidet dabei zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich fähig, einen wesentlichen Beitrag zu einem der oben genannten Umweltziele zu leisten. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten leisten nachweislich einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele, ohne ein anderes zu verletzen. Der Nachweis erfolgt grundsätzlich über einen mehrstufigen Prüfprozess, der neben technischen Bewertungskriterien auch die Erfüllung eines sozialen Mindestschutzes vorsieht.

Zum Ende des Kalenderjahres 2023 traten der Delegierte Rechtsakt zu den Umweltzielen 3 bis 6 sowie die Änderungen zu den Offenlegungsverpflichtungen („Disclosure Delegated Act“) und Anpassungen der Umweltziele 1 bis 2 hinsichtlich der Aufnahme weiterer Kategorien und Änderungen bei den Bewertungskriterien in Kraft. Grundsätzlich müssen Unternehmen ab dem 1. Januar 2024 die Taxonomiefähigkeit zu den neu eingeführten Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 3 bis 6 berichten. Auch die Änderungen am „Disclosure Delegated Act“ sowie die Änderungen an bestehenden Wirtschaftstätigkeiten zu den beiden Zielen 1 und 2 müssen ab dem 1. Januar 2024 umgesetzt werden.

Wir ermittelten unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, indem wir untersucht haben, ob unsere Wirtschaftstätigkeiten den Tätigkeitsbeschreibungen, aufgeführt in Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel), des Delegierten Rechtsaktes 2021/2139 entsprachen. Unsere Analyse ergab, dass wir taxonomiefähige Aktivitäten in den Bereichen „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ (Aktivität 6.4) sowie „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Aktivität 7.7) durchführen. Wir haben in 2025 keine weiteren taxonomiefähigen Tätigkeiten im Rahmen der neuen Verordnungen identifiziert.

In einem weiteren Schritt haben wir geprüft, ob die taxonomiefähigen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, ob diese Aktivitäten dabei die anderen Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“, DNSH) sowie die sozialen Mindeststandards gemäß EU-Taxonomie-Verordnung eingehalten werden und somit als taxonomiekonform gelten. Für die Aktivität „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ konnten von den externen Partnern keine ausreichenden Nachweise zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sind die Gebäudeeigentümer bzw. Leasinggeber in der Pflicht, die Nachweisführung hinsichtlich aller Kriterien taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten zu erbringen. Das gilt insbesondere für die DNSH-Kriterien und den sozialen Mindestschutz. Daher kann die Erfüllung dieser Kriterien auch in Zukunft nicht gewährleistet werden. Für die Aktivität „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ lagen keine ausreichenden, prüfungssicheren Nachweise zur vollständigen Erfüllung aller technischen Bewertungskriterien, DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen der geltenden EU-Taxonomie-Verordnung vor. Damit weisen wir in diesem Geschäftsjahr keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten aus.

Die EU-Taxonomie-Verordnung sieht die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität getrennt für Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) vor.

Gemäß dem delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung wird der Anteil des für die Taxonomie in Betracht kommenden Umsatzes, der sich aus Produkten oder Dienstleistungen ergibt, die mit für die Taxonomie in Betracht kommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind (Zähler), als Verhältnis zum Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Ziffer 5 der Richtlinie 2013/34/EU ermittelt. Die Aktivität „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ umfasst die Umsatzerlöse aus traditionellen und E-Fahrrädern (siehe entsprechende Aufgliederung im Konzernanhang unter E.1 Umsatzerlöse). Diese belaufen sich auf EUR 56,2 Mio. (VJ: EUR 43,4 Mio.), was 19,4 % des gesamten Konzernumsatzes entspricht. Im Vorjahr betrug der Anteil der traditionellen und E-Fahrräder 19,2 % des Konzernumsatzes.

Die Investitionsausgaben umfassen als Nenngröße die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Der Nenner umfasst auch die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Leasingvereinbarungen ergeben.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der einem der folgenden Punkte entspricht:

- A) die sich auf Wirtschaftsgüter oder Verfahren beziehen, die mit an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind;
- B) die Teil eines Plans zur Ausweitung der an die Taxonomie angeglichenen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Ermöglichung der Angleichung der für die Taxonomie in Betracht kommenden Wirtschaftstätigkeiten an die Taxonomie („Investitionsplan“) sind oder
- C) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Produktion von an die Taxonomie angepassten Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgas-minderungen zu führen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt werden und betriebsbereit sind.

Unsere gesamten Investitionsausgaben beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 2,2 Mio. (VJ: EUR 3,4 Mio.). Dies entspricht der Summe der im Konzernanhang unter F.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert und F.2 Sachanlagen ausgewiesenen Zugänge. Davon betrafen EUR 0,5 Mio. (VJ: EUR 1,6 Mio.) taxonomiefähige Zugänge aus Mietereinbauten und Anlagen im Bau. Aufgrund nicht bestehender Eigentums- bzw. Durchgriffsrechte an den Gebäuden (Leasingverhältnisse) besteht kein Investitionsplan zur Ermöglichung einer Taxonomiekonformität.

Die Betriebsausgaben umfassen direkte, nichtaktivierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäude- renovierungsmaßnahmen, kurzfristige Vermietung, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die erforderlich sind, um die kontinuierliche und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte zu gewährleisten (Nenner).

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der einem der folgenden Punkte entspricht:

- A) die in Verbindung mit Vermögenswerten oder Prozessen stehen, die mit an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Aus- und Weiterbildung, sowie direkte nichtaktivierte Kosten, die Forschung und Entwicklung darstellen;
- B) die Teil des Investitionsplanes zur Ausweitung der an die Taxonomie angeglichenen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Ermöglichung der Angleichung der für die Taxonomie infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten an die Taxonomie innerhalb eines im Voraus festgelegten Zeitrahmens sind oder
- C) die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Produktion von an die Taxonomie angepassten Wirtschaftstätigkeiten und mit Einzelmaßnahmen stehen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgas-minderungen zu führen, unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und in Betrieb genommen werden.

Unsere nichtaktivierungsfähigen Kosten im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung der Gebäude beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 0,3 Mio. Davon entsprachen EUR 0,04 Mio. den taxonomiefähigen Betriebsausgaben für Wartungs- und Reparaturausgaben, die den Nutzungsrechten bestehender Leasingverträge zuzuordnen sind und sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert haben.

Die berechneten Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) ordneten wir nur dem Umweltziel Klimaschutz zu. Damit wurden Doppelzählungen ausgeschlossen.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Auf die Taxonomie abgestimmter Umsatz der Tätigkeit

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen substantziellen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)																															
Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)				Code (2)		Absoluter Umsatz (3)		Anteil des Umsatzes (4)		Eindämmung des Klimawandels (5)		Anpassung an den Klimawandel (6)		Wasser (7)		Verschmutzung (8)		Kreislaufwirtschaft (9)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)		Eindämmung des Klimawandels (11)		Anpassung an den Klimawandel (12)		Wasser (13)		Verschmutzung (14)		Kreislaufwirtschaft (15)		Biologische Vielfalt (16)		Mindestschutzgarantien (17)		Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil des Gesamtumsatzes 2024 (18)		Kategorie (befähigende Tätigkeit) (20)		Kategorie (übergangsweise Tätigkeit) (21)	
				Mio. EUR	%																	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T						
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																																									
A.1 Umweltverträgliche Aktivitäten (an der Taxonomie ausgerichtet)																																									
Umsatz mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-orientiert) (A.1)																																									
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten)																																									
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden				CCM 7.7	0,00	0 %																																			
Bedienung von persönlichen Mobilitätshilfen, Fahrradlogistik				CCM 6.4	56,20	19 %																																			
Umsatz der nach der Taxonomie förderfähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)					56,20	19 %																																			
Insgesamt (A.1 + A.2)					56,20	19 %																																			
B. Taxonomie – nicht förderfähige Aktivitäten																																									
Umsatz der nicht förderfähigen Tätigkeiten der Taxonomie					232,88	81 %																																			
Gesamt (A. + B.)					289,08	100 %																																			

Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	19 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Auf die Taxonomie abgestimmte CapEx der Aktivität

Geschäftsjahr 2025			Kriterien für einen substantziellen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)													
Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil der Investitionsausgaben (4)		Eindämmung des Klimawandels (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Eindämmung des Klimawandels (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Verschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutzgarantien (17)	Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil des Gesamtumsatzes 2024 (18)		Kategorie (befähigende Tätigkeit) (20)		Kategorie (übergangsweise Tätigkeit) (21)
		Mio. EUR	%								Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	F	T		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																						
A.1 Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie-konform)																						
Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomiebezogen) (A.1)																						
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten)																						
Erwerb und Besitz von Gebäuden (CapEx A)	CCM 7.7	0,55	25%																			
Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik (CapEx A)	CCM 6.4	0,00	0%																			
Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik (CapEx B)		0,00	0%																			
Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik (CapEx C)		0,00	0%																			
Investitionsausgaben für nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)		0,55	25%																			
Insgesamt (A.1 + A.2)		0,55	25%																			
B. Taxonomie – nicht förderfähige Aktivitäten																						
Umsatz der nicht förderfähigen Tätigkeiten der Taxonomie		1,67	75%																			
Gesamt (A. + B.)		2,22	100%																			

Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	25%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Auf die Taxonomie abgestimmte OpEx der Aktivität

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen substantziellen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)																															
Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)				Code (2)		Absoluter OpEx (3)		Anteil der betrieblichen Aufwendungen (4)		Eindämmung des Klimawandels (5)		Anpassung an den Klimawandel (6)		Wasser (7)		Verschmutzung (8)		Kreislaufwirtschaft (9)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)		Eindämmung des Klimawandels (11)		Anpassung an den Klimawandel (12)		Wasser (13)		Verschmutzung (14)		Kreislaufwirtschaft (15)		Biologische Vielfalt (16)		Mindestschutzgarantien (17)		Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil des Gesamtumsatzes 2024 (18)		Kategorie (berähigende Tätigkeit) (20)		Kategorie (übergangsweise Tätigkeit) (21)	
				Mio. EUR		%			Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein						
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																																									
A.1 Umweltverträgliche Aktivitäten (an der Taxonomie ausgerichtet)																																									
OpEx von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-bezogen) (A.1)																																									
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten)																																									
Erwerb und Besitz von Gebäuden (OpEx A)				CCM 7.7	0,04	12%																																			
Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik (OpEx A)				CCM 6.4	0,00	0%																																			
OpEx von nach der Taxonomie förderfähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)					0,04	12%																																			
Insgesamt (A.1 + A.2)					0,04	12%																																			
B. Taxonomie – nicht förderfähige Aktivitäten																																									
OpEx der nicht förderfähigen Aktivitäten der Taxonomie					0,29	88%																																			
Gesamt (A. + B.)					0,33	100%																																			

Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	12%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Kurzbericht zum Jahresabschluss der Bike24 Holding AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Bike24 Holding AG wurden zusammengefasst. Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Jahresabschluss der Bike24 Holding AG, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wurde.

Steuerung

Für die Steuerung der Bike24 Holding AG ist der Jahresüberschuss die zentrale Steuerungsgröße. Dieser wird maßgeblich durch die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften beeinflusst.

Wirtschaftslage der Bike24 Holding AG

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen, im Wesentlichen für die operativ tätige Bike24 GmbH. Die Umsatzerlöse der Bike24 Holding AG resultieren im Wesentlichen aus Management-Service-Agreements mit Tochterunternehmen. Während des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 49 (VJ: 45) Arbeitnehmende.

Die Ertragslage der Bike24 Holding AG wird in folgender verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

in TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	3.580	3.729
Sonstige betriebliche Erträge	35.416	70
Personalaufwand	- 4.340	- 4.644
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.294	- 3.807
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.409	31
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 539	- 11.221
Erträge aus Beteiligungen	244	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.547	10.204
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.815	- 4.294
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 635	260
Ergebnis nach Steuern	37.574	- 9.671
Sonstige Steuern	- 63	0
Jahresüberschuss (VJ: Jahresfehlbetrag)	37.511	- 9.671
Verlustvortrag	- 70.611	- 60.940
Bilanzverlust	- 33.101	- 70.611

Die Bike24 Holding AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 37,5 Mio. aus (VJ: EUR -9,7 Mio.). Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um EUR 47,2 Mio., was maßgeblich auf Erträge aus der Wertaufholung einer Beteiligung zurückzuführen ist. Die Planvorgabe eines wesentlich verbesserten Jahresergebnisses wurde damit erreicht. Der hohe Verlust des Vorjahres resultierte vor allem aus Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Bilanzverlust von EUR -33,1 Mio. (VJ: EUR -70,6 Mio.). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Neben den auf der Grundlage des Management-Service-Agreements erzielten Umsätzen erhielt die Bike24 Holding AG Zinserträge in Höhe von EUR 5,5 Mio., die nahezu vollständig aus Darlehensgewährungen an verbundene Unternehmen resultieren. Gegenläufig wirkten sich Aufwendungen aus Verlustübernahmen der Bike24 Retail GmbH und der Best Bike Brands GmbH in Höhe von EUR 0,5 Mio. aus.

Ergebnismindernd wirkten sich zudem wie im Vorjahr Personalaufwendungen (EUR 4,3 Mio.; VJ: EUR 4,6 Mio.) und sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR 3,3 Mio.; VJ: EUR 3,8 Mio.) aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Geschäftsjahr, genau wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrags und weiteren anderen Projektaufwendungen und lagen somit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Zinsergebnis ist mit EUR 2,7 Mio. (VJ: EUR 5,9 Mio.) genau wie im Vorjahr positiv. Hintergrund sind die den Konsortialkredit übertreffenden Darlehen an verbundene Unternehmen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Bike24 Holding AG wird in folgender verkürzter Bilanz dargestellt:

in TEUR	2025	2024
Aktiva		
Anlagevermögen	150.206	114.350
Umlaufvermögen	70.289	83.459
Rechnungsabgrenzungsposten	521	143
	221.015	197.952
Passiva		
Eigenkapital	189.692	152.181
Rückstellungen	2.103	1.729
Verbindlichkeiten	28.613	43.291
Passive latente Steuern	607	751
	221.015	197.952

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtszeitraum um EUR 23,1 Mio. auf EUR 221,0 Mio. erhöht. Das Anlagevermögen betrifft hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen, im Wesentlichen an der Bike24 Service GmbH (EUR 149,4 Mio.; VJ: EUR 114,1 Mio.), die wiederum alleiniger Gesellschafter der operativ tätigen Bike24 GmbH ist.

Auf der Vermögensseite reduzierten sich Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 79,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 67,2 Mio. im Jahr 2025. Dies umfasst Forderungen aus ausgereichten Darlehen an Tochterunternehmen, einschließlich Zinsen (EUR 60,9 Mio.; VJ: EUR 75,7 Mio.), sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (VJ: EUR 3,3 Mio.), die im Wesentlichen auf der Grundlage des Management-Service-Agreements erbracht wurden, und Erträge aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen (EUR 4,4 Mio.; VJ: EUR 0,0 Mio.).

Im Wesentlichen führte der Ertrag aus der Wertaufholung einer Beteiligung in Höhe von 35,3 Mio. zu einem Jahresüberschuss und damit zur Erhöhung des Eigenkapitals um EUR 37,5 Mio. auf EUR 189,7 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2025. Des Weiteren reduzierten sich im Geschäftsjahr die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 6,0 Mio. auf EUR 24,0 Mio. aufgrund planmäßiger Tilgungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 8,6 Mio. auf EUR 4,1 Mio. Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen EUR 0,5 Mio. (VJ: EUR 11,2 Mio.) Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen. Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 85,8% (VJ: 76,9%).

Chancen und Risiken

Da die Gesellschaft nur als konzerninterner Dienstleister tätig ist, entsprechen die Risiken und Chancen der Bike24 Holding AG im Wesentlichen denen des Konzerns. Wir verweisen insofern auf den Abschnitt „Chancen & Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht.

Prognose

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Das Jahresergebnis 2025 der Gesellschaft wurde maßgeblich positiv durch Erträge aus der Wertaufholung der Beteiligung an der Bike24 Service GmbH beeinflusst. Wir erwarten für 2026 daher ein wesentlich geringeres, aber immer noch leicht positives Jahresergebnis. Hinsichtlich der konjunkturellen und marktspezifischen Entwicklungen verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Ergänzende Angaben nach § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Bike24 Holding AG zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 44.166.666. Es ist eingeteilt in 44.166.666 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 1.239 Aktien im eigenen Bestand, die im Rahmen des Mitarbeiterbonusprogramms nicht in Anspruch genommen wurden. Diese werden offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite im Bereich Investor Relations/Governance & ESG im Volltext zur Verfügung steht. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital, die zum Bilanzstichtag 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Anteil in %
Riverside Partners, LLC (REF VI Bike Holding)	31,30
Rocket Internet SE, Berlin	10,07

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei einer Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen soll. Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss der Anstellungsverträge und der Widerruf der Bestellung sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 22.083.333,00 durch Ausgabe von bis zu 22.083.333 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG als eigene Aktien veräußert werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Unternehmenszusammenschlusses oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder zur Bedienung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten und Wandlungspflichten;
- um Inhabern von Options- bzw. Wandlungsrechten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde;
- zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder aktienbasierten Vergütungen;
- zur Durchführung einer Aktiendividende;
- bei Erfüllung einer im Zusammenhang mit der Platzierung oder einem Angebot von Aktien mit den relevanten Banken vereinbarten Option zum Erwerb von zusätzlichen neuen Aktien (Greenshoe-Option), falls den Banken im Rahmen einer etwaigen Mehrzuteilung von Aktien von bestehenden Aktionären Aktien zur Verfügung gestellt werden, aber die Banken im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen nicht genügend Aktien im Markt erwerben können, um die Wertpapierdarlehen zurückführen zu können.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 17.191.908,00, eingeteilt in bis zu 17.191.908 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 1.558.092 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.558.092 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 1.558.092 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.558.092 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500 Mio.) wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Ermächtigung durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 17. Juni 2025 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 16. Juni 2030 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche der Gesellschaft gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Bike24 Holding AG hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten kann:

- Für den Konsortialdarlehensvertrag bestehen marktübliche Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), die den beteiligten Kreditgebern die Möglichkeit geben, ihre Darlehenszusage zu kündigen und die vollständige Rückzahlung der ausstehenden Darlehen zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Dresden, 24. März 2026

Der Vorstand

gez. Andrés Martin-Birner

gez. Sylvio Eichhorst



BUILD
YOUR
RIDE

KONZERNABSCHLUSS

**für das Geschäftsjahr
zum 31. Dezember 2025**

In Übereinstimmung mit den
International Financial Reporting Standards (IFRS),
wie durch die Europäische Union übernommen
für die Bike24 Holding AG

I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

in TEUR, außer Angaben zu Aktien und Ergebnis je Aktie	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Umsatzerlöse und sonstige Erträge			
Umsatzerlöse	E.1	289.084	226.311
Sonstige Erträge	E.2	4.433	331
Gesamterträge		293.516	226.642
Betriebliche Aufwendungen			
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	E.3	-25.975	-25.557
Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe	E.4	-210.847	-164.736
Aufwendungen für die Wertberichtigung auf Forderungen	E.5	-347	-455
Sonstige Aufwendungen	E.6	-40.229	-32.819
Abschreibungen	F.1/F.2	-16.776	-16.549
Summe Betriebliche Aufwendungen		-294.175	-240.115
Restrukturierungsaufwendungen	E.7	-	-1.621
Gesamtaufwendungen		-294.175	-241.736
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-658	-15.094
Finanzerträge und -aufwendungen			
Erträge aus Beteiligungen	F.3	244	-
Finanzerträge	E.8	124	310
Finanzaufwendungen	E.8	-3.884	-4.467
Finanzaufwendungen, netto	E.8	-3.515	-4.157
Ergebnis vor Steuern		-4.174	-19.251
Ertrag aus Ertragsteuern	E.9	3.592	5.633
Periodenergebnis		-582	-13.618
Gesamtergebnis nach Steuern		-582	-13.618
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	E.10	-0,01 €	-0,31 €
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie	E.10	-0,01 €	-0,31 €
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien (unverwässert)	E.10	44.165.427	44.165.427
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien (verwässert)	E.10	44.165.427	44.165.427

II. Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	F.1	94.424	103.147
Sachanlagen	F.2	29.299	32.737
Finanzielle Vermögenswerte	F.3	793	280
Summe langfristige Vermögenswerte		124.516	136.164
Vorräte	F.4	64.209	61.026
Sonstige Vermögenswerte	F.6	8.433	7.538
Forderungen aus Ertragsteuern		–	1.120
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	F.5	1.112	894
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		19.033	13.928
Summe kurzfristige Vermögenswerte		92.787	84.507
Gesamtsumme Vermögenswerte		217.303	220.671
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	F.7	44.165	44.165
Kapitalrücklage	F.7	180.220	180.114
Bilanzverlust		–100.365	–99.783
Summe Eigenkapital		124.021	124.497
Verbindlichkeiten			
Darlehensverbindlichkeiten	F.8	20.372	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F.9	13.465	14.918
Rückstellungen	F.10	865	286
Passive latente Steuern	F.11	20.604	24.946
Summe langfristige Verbindlichkeiten		55.307	40.150
Darlehensverbindlichkeiten	F.8	4.037	30.266
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F.9	1.951	1.928
Rückstellungen	F.10	1.202	1.200
Sonstige Verbindlichkeiten	F.12	19.001	16.155
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		587	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.13	11.198	6.473
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		37.975	56.024
Summe Verbindlichkeiten		93.282	96.174
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		217.303	220.671

III. Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2025	2024 Geänderter Zinsausweis	2024 Zinsausweis des Vorjahres
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Periodenergebnis		-582	-13.618	-13.618
Hinzurechnungen:				
- Abschreibungen	F.1/F.2	16.776	16.549	16.549
- Aufwendungen für Abgänge des Anlagevermögens		1.563	52	52
- Zuschreibungen zu nichtfinanziellen Vermögenswerten	F.1/F.2	-3.962	-21	-21
- Finanzerträge	E.8	-368	-310	-310
- Finanzaufwendungen	E.8	3.884	4.467	4.467
- Ertrag aus Ertragsteuern	E.9	-3.592	-5.633	-5.633
- Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	E.3	106	28	28
Periodenergebnis nach Anpassungen		13.825	1.513	1.513
Veränderung von:				
- Vorräten	F.4	-3.182	10.312	10.312
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	F.5	-218	365	365
- Sonstigen Vermögenswerten	F.6	-719	-2.231	-2.231
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.13.1	4.725	-704	-704
- Sonstigen Verbindlichkeiten	F.12	2.845	3.503	3.503
- Rückstellungen	F.10	582	-341	-341
Aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		17.857	12.418	12.418
Gezahlte Zinsen		-	-	-4.886
Erstattete (Gezahlte) Ertragsteuern		945	-154	-154
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, netto		18.802	12.264	7.378
Cashflow aus Investitionstätigkeit				
Erhaltene Zinsen		104	61	-
Anschaffung von Sachanlagen	F.2	-483	-571	-571
Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten	F.1	-1.233	-1.136	-1.136
Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	F.3	-252	-250	-250
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit, netto		-1.864	-1.896	-1.958
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
Rückzahlung aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	F.8	-6.000	-8.000	-8.000
Gezahlte Zinsen		-3.904	-4.947	-
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten		-1.930	-1.906	-1.906
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit, netto	G.4	-11.834	-14.853	-9.906
Zunahme (Abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, netto		5.105	-4.486	-4.486
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		13.928	18.414	18.414
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		19.033	13.928	13.928

IV. Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Nennbetrag eigene Anteile	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Summe Konzern- Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2024		44.166	-1	180.087	-86.165	138.087
Aktienbasierte Vergütung	E.3	-	-	28	-	28
Periodenergebnis		-	-	-	-13.618	-13.618
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-13.618	-13.618
Stand zum 31. Dezember 2024		44.166	-1	180.114	-99.783	124.497
Stand zum 1. Januar 2025		44.166	-1	180.114	-99.783	124.497
Aktienbasierte Vergütung	E.3	-	-	106	-	106
Periodenergebnis		-	-	-	-582	-582
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-582	-582
Stand zum 31. Dezember 2025		44.166	-1	180.220	-100.365	124.021

V. Konzernanhang

A. Grundlagen des Konzernabschlusses

A.1 Unternehmensinformationen

Die Bike24 Holding AG (im Folgenden als „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als „BIKE24-Gruppe“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft, die am 22. August 2019 in Deutschland gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden Abteilung B unter der amtlichen Nummer 41483 eingetragen ist. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Breitscheidstraße 40, 01237 Dresden, Deutschland.

Die BIKE24-Gruppe betreibt einen E-Commerce-Store und einen lokalen Store und ist hauptsächlich im Handel mit hochwertigen Fahrrädern, Fahrradteilen, Fahrradzubehör, Fahrradbekleidung sowie Lauf-, Schwimm- und Outdoor-Artikeln tätig.

Der Konzernabschluss der BIKE24-Gruppe wurde am 24. März 2026 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

A.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee („IFRIC“), erstellt. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auf alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet, mit Ausnahme der Darstellung der Kapitalflussrechnung. Wir verweisen auf Anhangangabe A.3.c).

Das Geschäftsjahr der BIKE24-Gruppe endet am 31. Dezember. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, sofern nicht anders angegeben. Der Konzernabschluss wurde in Euro („EUR“) aufgestellt, der funktionalen Währung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden alle Beträge in diesem Konzernabschluss auf volle Tausend kaufmännisch gerundet. Bei der Addition von Einzelbeträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten. Ein Bindestrich („-“) zeigt an, dass eine Position nicht anwendbar ist, eine Null („0“) zeigt an, dass eine Position auf Null gerundet wurde. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieben im Geschäftsjahr 2025 weiterhin herausfordernd. Vor diesem Hintergrund konnte die BIKE24-Gruppe jedoch sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erzielen.

Für die kommenden Jahre wurden drei Planungsszenarien entwickelt. Das Basisszenario geht von einem weiteren Wachstum und einer erneuten Verbesserung der Ergebniskennzahlen aus. Um die Robustheit der Planung zu prüfen, wurden zusätzlich ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario erstellt. Mit Blick auf die im Fahrradmarkt weiterhin bestehenden Unsicherheiten wird im pessimistischen Szenario ein leichter Umsatzrückgang unterstellt. Dies kann in Anbetracht des um 24,6% gestiegenen Kundenstamms als ein vorsichtiger Planungsansatz angesehen werden.

Die Prüfung zeigt, dass auch im pessimistischen Szenario sämtliche relevanten Financial Covenants während der Laufzeit des bestehenden Konsortialkreditvertrags eingehalten werden. Die Finanzierungssituation konnte durch die am 11. März 2026 erfolgte Verlängerung des Konsortialkreditvertrages um ein Jahr gefestigt werden. Weitere Angaben zur Darlehensverbindlichkeit finden sich im Abschnitt F.8.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie der bestehenden Finanzierung wurde der Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

A.3 Änderungen der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

a) Neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr erstmals angewendet wurden

Die BIKE24-Gruppe hat die folgenden von der Europäischen Union übernommenen Änderungen der IFRS einheitlich für alle dargestellten Perioden angewandt, soweit sie Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten.

Datum des Inkrafttretens	Neue Standards oder Änderungen an bestehenden Standards	Anwendungszeitpunkt bei BIKE24	Auswirkungen auf die BIKE24-Gruppe
1. Januar 2025	Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit	Anwendung zum Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens	Keine

b) Neue und überarbeitete Standards, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Konzernabschlusses hat die BIKE24-Gruppe die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS, die bereits herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewendet.

Datum des Inkrafttretens	Neue Standards oder Änderungen an bestehenden Standards	Anwendungszeitpunkt bei BIKE24	Auswirkungen auf die BIKE24-Gruppe
1. Januar 2026	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Anwendung zum Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens	Keine
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11	Anwendung zum Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens	Keine
	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	Anwendung zum Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens	Keine
1. Januar 2027	IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss	Anwendung zum Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens	Ja, Änderungen der GuV-Struktur, der KFR-Struktur und erweiterte Anhangangaben
	Änderungen an IFRS 19: Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	Anwendung zum Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens	Keine
	Änderungen an IAS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung	Anwendung zum Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens	Keine
Offen	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerungen von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Anwendung zum Zeitpunkt des verpflichtenden Inkrafttretens	Keine

c) Änderungen der Darstellung der Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Darstellung der Kapitalflussrechnung angepasst. Während im Vorjahr sowohl erhaltene als auch gezahlte Zinsen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet waren, werden im laufenden Geschäftsjahr die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus Investitionstätigkeit und die gezahlten Zinsen dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Die Gesellschaft nutzt damit das in IAS 7.33 eingeräumte Wahlrecht zum Ausweis von Zinserträgen und Zinsaufwendungen.

Der Grund für die abweichende Darstellung liegt darin, dass die neue Zuordnung die zugrunde liegenden Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten klarer widerspiegelt und damit die Transparenz und Verständlichkeit der Kapitalflussrechnung erhöht. Zudem entspricht die neue Zuordnung der Zinserträge und Zinsaufwendungen dem in der E-Commerce-Branche üblichen Ausweis und verbessert daher die externe Vergleichbarkeit.

Die Umgliederungen betreffen ausschließlich die Zuordnungen von Zahlungsströmen innerhalb der Kapitalflussrechnung und haben keine Auswirkungen auf den gesamten Cashflow des Geschäftsjahres oder das Periodenergebnis. Die Darstellungsänderung wurde retrospektiv angewendet. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde in der Kapitalflussrechnung zusätzlich eine Spalte mit der Vorjahresdarstellung ergänzt.



B. Zusammensetzung der Gruppe

B.1 Grundlagen der Konsolidierung

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie unrealisierte Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS 10.B86 eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden für alle Tochterunternehmen einheitlich angewendet.

B.2 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften. Tochtergesellschaften sind Unternehmen, die von der Gesellschaft beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese hat und die Fähigkeit hat, diese Renditen durch ihre Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, konsolidiert. Die Anschaffungskosten für Anteile an Tochtergesellschaften im Rahmen von Unternehmenserwerben werden mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein aus der Verrechnung entstehender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und in Höhe des erworbenen Anteils an der jeweiligen Tochtergesellschaft aktiviert.

Name und Sitz sowie der Anteil am Kapital der Tochterunternehmen, d. h. der im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB, sind im Folgenden aufgeführt.

Neben der Bike24 Holding AG wurden die folgenden Tochtergesellschaften der BIKE24-Gruppe in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Tochtergesellschaften	Standort	Prozentualer Anteil der Beteiligung
Bike24 Support ES S.L.	Barcelona, Spanien	100 %
Bike24 Retail GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Best Bike Brands GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Bike24 Service GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Bike24 GmbH	Dresden, Deutschland	100 %

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

C. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1 Unterscheidung von kurz- und langfristiger Klassifizierung

Die BIKE24-Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Schulden nach ihrer Fristigkeit. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn ihre Realisierung innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen operativen Geschäftszyklus der BIKE24-Gruppe erwartet wird. Der normale operative Geschäftszyklus beträgt weniger als ein Jahr und beginnt mit der Beschaffung von Vorräten und endet mit dem Erhalt von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten als Gegenleistung für den Verkauf der Vorräte. Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft.

C.2 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss der BIKE24-Gruppe wird in der Berichtswährung Euro aufgestellt. Der Euro ist die funktionale Währung der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft. Die funktionale Währung wird für jedes Unternehmen der BIKE24-Gruppe festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung ist definiert als die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das jeweilige Unternehmen tätig ist. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs der jeweiligen Berichtsperiode umgerechnet. Daraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst.

C.3 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Ansatz und Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte, welche begrenzte Nutzungsdauern haben, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten kann als bestimmbar oder unbestimmbar festgelegt werden.

Im Rahmen des Erwerbs der Peloton MidCo2 GmbH im Jahr 2019 wurden der Geschäfts- oder Firmenwert, die Marke, die Kundenbeziehungen sowie die ERP-Software angesetzt. Der Erwerb wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss bilanziert. Die Bewertung der Kundenbeziehungen erfolgte nach der Residualwertmethode. Basierend auf dieser Methode wurde der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus den Kundenbeziehungen ermittelt. Die Bewertung der Marke erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisanalogiemethode. Die ERP-Software wurde mit der Reproduktionskostenmethode bewertet.

Entwicklungskosten werden nur aktiviert, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich bestimmt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und kommerziell realisierbar sind, es wahrscheinlich ist, dass der BIKE24-Gruppe ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die BIKE24-Gruppe die Absicht hat und über ausreichende Ressourcen verfügt, die Entwicklung des Vermögenswerts abzuschließen und diesen zu nutzen oder zu verkaufen. Andernfalls werden die Entwicklungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung innerhalb der sonstigen Aufwendungen und Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmern erfasst, sobald sie anfallen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden aktivierte Entwicklungskosten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im vorliegenden Konzernabschluss wurden Zugänge zu internen Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.176 (VJ: TEUR 1.099) aktiviert.

Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, sofern sie eine Erhöhung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des jeweiligen Vermögenswerts darstellen. Alle anderen Kosten werden im Zeitpunkt, in dem sie anfallen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald sie in nutzungsbereitem Zustand sind. Die abgeschriebenen Beträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung in den Abschreibungen ausgewiesen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer wertgemindert sein könnten, werden diese einem Wertminderungstest unterzogen. Die BIKE24-Gruppe überprüft die Abschreibungsmethoden, die geschätzten Nutzungsdauern und die Restwerte zu jedem Bilanzstichtag und passt diese gegebenenfalls an.

Die BIKE24-Gruppe hat die folgenden Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte geschätzt:

Art des immateriellen Vermögenswerts	Geschätzte Nutzungsdauer
Marke	15 Jahre
Kundenbeziehungen	15 Jahre
Software	3 – 5 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 – 5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie solche, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden jährlich im 4. Quartal oder bei Vorliegen eines Anhaltspunktes, dass diese wertgemindert sein könnten, durch die Gesellschaft auf Wertminderung überprüft; weitere Informationen hierzu finden sich in Anhangangabe C.12 und F.1. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

C.4 Sachanlagen

Ansatz und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und in der Folge abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Anschaffungspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, von der Geschäftsführung beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen. Sachanlagen werden als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen, der dem Unternehmen zufließen wird, den Nutzen übersteigt, der ohne den Erwerb des Vermögenswerts erzielt worden wäre.

Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der BIKE24-Gruppe ein zukünftiger Nutzen aus der Anschaffung zufließen wird.

Alle Reparatur- und Wartungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Abschreibungen

Sachanlagen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als separate Posten (Komponenten) des Sachanlagevermögens bilanziert und getrennt abgeschrieben. Im vorliegenden Konzernabschluss sind keine Vermögenswerte enthalten, die nach dem Komponentenansatz bilanziert werden.

Sachanlagen werden grundsätzlich linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Typ der Sachanlage	Geschätzte Nutzungsdauer
Gebäude	5 – 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 18 Jahre

Mietereinbauten werden über den jeweils kürzeren Zeitraum des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses und der geschätzten Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die BIKE24-Gruppe überprüft Sachanlagen auf Wertminderung, wenn Anhaltspunkte für eine solche vorliegen. Wertaufholungen höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine frühere Wertminderung nicht mehr bestehen.

C.5 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt die BIKE24-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder enthält. Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält ein solches, wenn der Vertrag das Recht auf die Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt.

Die Leasingverhältnisse der BIKE24-Gruppe betreffen Immobilien und KFZ. Die Leasingbedingungen werden auf individueller Basis verhandelt und können eine Reihe unterschiedlicher Bedingungen enthalten. Leasingverträge können für einen festen Zeitraum verhandelt werden oder Verlängerungsoptionen beinhalten.

Zur Ermittlung der Leasinglaufzeiten werden alle Fakten und Umstände, die wirtschaftliche Anreize zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten, berücksichtigt. Die Leasingbedingungen beinhalten feste Zahlungen sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, den Ausübungspreis im Rahmen einer Kaufoption, deren Ausübung für die BIKE24-Gruppe hinreichend sicher ist, Leasingzahlungen in einem optionalen Verlängerungszeitraum, wenn die BIKE24-Gruppe hinreichend sicher ist, eine Verlängerungsoption auszuüben, und Vertragsstrafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die BIKE24-Gruppe ist sich hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Um zu bestimmen, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, untersucht der Vorstand der BIKE24-Gruppe die Prognosen für das geplante Wachstum der Gruppe und die Kapazität der bestehenden Leasingverhältnisse.

Die BIKE24-Gruppe erfasst zu Beginn des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und eine Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der erwarteten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt mit dem impliziten Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, oder, falls dieser nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der BIKE24-Gruppe. Die BIKE24-Gruppe verwendet grundsätzlich ihren Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zieht die BIKE24-Gruppe Zinssätze aus verschiedenen externen Finanzdaten heran und nimmt bestimmte Anpassungen vor, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses und die Art des geleasteten Vermögenswerts zu berücksichtigen. Die BIKE24-Gruppe hat für die dargestellten Perioden Grenzfremdkapitalzinssätze zwischen 0,29 % und 5,58 % verwendet. In der Folge werden Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung der BIKE24-Gruppe hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, wenn die BIKE24-Gruppe ihre Einschätzung ändert, ob sie eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, oder wenn es eine geänderte, quasi fixe Leasingzahlung gibt.

Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts am Vermögenswert. Sofern der Buchwert des Nutzungsrechts am Vermögenswert auf Null reduziert wurde, wird dies in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Die mit der Laufzeit des Leasingverhältnisses verbundenen Zinsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der anfänglichen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und sämtlichen vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich aller anfänglich angefallenen direkten Kosten, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize sowie der geschätzten Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts zusammen.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben, außer das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die BIKE24-Gruppe über oder der Wert des Nutzungsrechts spiegelt die Ausübung einer Kaufoption durch die BIKE24-Gruppe wider. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die Schätzung der Nutzungsdauer von Sachanlagen. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand regelmäßig um etwaige Wertminderungen reduziert und um etwaige Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Bislang wurden keine Wertminderungen für die Nutzungsrechte der BIKE24-Gruppe festgestellt.

Die BIKE24-Gruppe weist Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen, in der Konzern-Bilanz als Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Leasingverhältnisse, bei denen die BIKE24-Gruppe Leasinggeber ist, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasing von Vermögenswerten von geringem Wert

Die BIKE24-Gruppe hat Leasingverträge abgeschlossen, die unter die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert nach IFRS 16 fallen. Diese werden nicht in der Konzern-Bilanz angesetzt. Die mit diesen Leasingverhältnissen im Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingvertrages linear als Aufwand erfasst.

C.6 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechen dem Anschaffungspreis abzüglich Anschaffungspreisminderungen zuzüglich der Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte erfolgt nach der Gleitender-Durchschnitt-Methode. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten für den Verkauf.

Im Falle einer Wertminderung der Vorräte wird eine Abschreibung auf den Buchwert vorgenommen und der niedrigere Nettoveräußerungswert in der Konzern-Bilanz angesetzt. Sollten Umstände, die in vorherigen Perioden zu einer Abschreibung der Vorräte auf einen niedrigeren Wert als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen oder eindeutige Hinweise auf eine Erhöhung der Verkaufspreise vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung der zuvor erfassten Wertminderung. Die Vorräte werden regelmäßig daraufhin überprüft, wie lange sie schon auf Lager sind. Vorräte, die länger als ein Jahr auf Lager sind, werden abhängig von ihrer Altersstruktur mit unterschiedlichen Abwertungssätzen abgeschrieben. Die Höhe der Abwertungssätze basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung erwarteter Preisminderungen und der geringeren Umschlaghäufigkeit. Hierfür werden Vergangenheitswerte herangezogen und Schätzungsannahmen für den weiteren Abverkauf der Ware getroffen. Für Vorräte mit einer Lagerzeit geringer als ein Jahr wird die Werthaltigkeit anhand aktueller Verkaufspreise abzüglich erwarteter Verkaufskosten geprüft und bei Bedarf auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben.

Der Buchwert der Vorräte wird als Aufwand erfasst, wenn die Vorräte verkauft werden. Der Ausweis erfolgt unter den Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe. Abschreibungen auf den Nettoveräußerungswert und Verluste werden in der Periode, in der sie eintreten, als Aufwand erfasst. Wertaufholungen werden in der Periode erfasst, in der die Wertaufholung eintritt.

C.7 Eigene Aktien

Die BIKE24-Gruppe hat eigene Aktien zurückgekauft, mit dem Ziel, diese an Mitarbeiter auszugeben, siehe hierzu Anhangangabe E.2. Die zum Bilanzstichtag noch verbliebenen eigenen Aktien sind als Eigenkapitalabzug bilanziert, wir verweisen auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung unter IV.

C.8 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der gleichzeitig bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einer anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, wie z. B. Devisenkontrakte.

C.8.1 Bilanzierung und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair value through profit or loss, „FVTPL“) bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

C.8.2 Klassifizierung und Folgebewertung

C.8.2.1 Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust, insbesondere Derivate)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die BIKE24-Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

In allen anderen Fällen (sowie insbesondere beim Vorliegen von Derivaten) erfolgt eine erfolgswirksame Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, einschließlich der Zahlungsdienstleister mit Banklizenz. In allen dargestellten Perioden bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Die BIKE24-Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswerts mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren;
- wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Management berichtet werden;
- die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden;
- wie das Management vergütet wird – z. B., ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind

Für Zwecke dieser Einschätzung ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt die BIKE24-Gruppe die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt die BIKE24-Gruppe:

- bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden;
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden;
- vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch der BIKE24-Gruppe auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswerts einschränken (z. B. keine Rückgriffsrechte).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann. Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Folgebewertung sowie Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertminderung von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten

Die BIKE24-Gruppe bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected credit loss, „ECL“) auf:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die BIKE24-Gruppe bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko (z.B. das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die BIKE24-Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der BIKE24-Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Die BIKE24-Gruppe nimmt an, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die BIKE24-Gruppe betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an die BIKE24-Gruppe zahlen kann, ohne dass die BIKE24-Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der die BIKE24-Gruppe einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn die BIKE24-Gruppe nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Die BIKE24-Gruppe schreibt den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte.

C.8.2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft, einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensverbindlichkeiten. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft ist, es sich um ein Derivat handelt oder sie beim erstmaligen Ansatz als solches designiert wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne und -verluste, einschließlich etwaiger Zinsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Gebühren, die für die Bereitstellung von Kreditlinien gezahlt werden, werden als Transaktionskosten des Darlehens erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Kreditlinie ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr abgegrenzt, bis die Kreditlinie in Anspruch genommen wird. Wenn es keine Anzeichen dafür gibt, dass die Inanspruchnahme der Kreditlinie ganz oder teilweise wahrscheinlich ist, wird die Gebühr als Vorauszahlung für die Bereitstellung aktiviert und über die Laufzeit der entsprechenden Kreditlinie aufgelöst. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

C.8.3 Ausbuchung

C.8.3.1 Finanzielle Vermögenswerte

Die BIKE24-Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn:

- ihr vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- sie ihr Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder:
 - im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder
 - wenn die BIKE24-Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und sie nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

C.8.3.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die BIKE24-Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die BIKE24-Gruppe bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

C.8.4 Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn die BIKE24-Gruppe einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

C.8.5 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem die BIKE24-Gruppe zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben der BIKE24-Gruppe erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und Schulden. Sofern verfügbar, ermittelt die BIKE24-Gruppe den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet die BIKE24-Gruppe Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Hat ein Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet die BIKE24-Gruppe Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt die BIKE24-Gruppe fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird noch auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser Betrag wird zur Abgrenzung der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis angepasst. Im Rahmen der Folgebewertung ist diese Differenz in einer angemessenen Weise über die Laufzeit des Instruments, allerdings nicht später als bei vollumfänglicher Bewertung durch beobachtbare Marktdaten oder Ausbuchung der Transaktion, im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Die BIKE24-Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Finanzteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte des Level 3, trägt und direkt an den Vorstand berichtet.

Das Finanzteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Finanzteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich des Levels in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet die BIKE24-Gruppe, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Level der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Level der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit dem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

C.9 Leistungen an Arbeitnehmer

Anteilsbasierte Vergütungen

Mit dem Vorstand und Mitarbeitern in Führungspositionen wurden Verträge über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geschlossen. Für gewährte Aktienoptionen entspricht der Tag der Unterzeichnung dem Gewährungsdatum. Für Optionen, deren Gewährung von der Erreichung von in einer Zielvereinbarung festgelegten Zielen abhängig ist, dient das Datum der Zielvereinbarung als vorläufiges Gewährungsdatum. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wird anhand eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt und entsprechend der Methode des Graded Vesting bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der BIKE24-Gruppe in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, beurteilt.

Andere kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer der BIKE24-Gruppe werden in der Periode, in der die Leistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Die BIKE24-Gruppe setzt eine Verbindlichkeit in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Betrags an, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrags aufgrund der von dem Arbeitnehmer in der Vergangenheit erbrachten Arbeitsleistung besteht und der Betrag der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

C.10 Rückstellungen

Die BIKE24-Gruppe bilanziert Rückstellungen für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit, sofern der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden am Bilanzstichtag zum Barwert angesetzt. Dieser wird auf Basis der geschätzten erforderlichen Kosten zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung ermittelt.

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung von Rückstellungen wird als Finanzaufwand erfasst.

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist der verkauften Produkte der BIKE24-Gruppe beträgt 24 Monate. Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte erfasst. Die Höhe der Rückstellung für Gewährleistungen basiert auf Schätzungen auf der Grundlage historischer Gewährleistungsdaten und erwarteter Wahrscheinlichkeiten über die Inanspruchnahme. Mögliche erwartete Rückgriffsmöglichkeiten auf den Hersteller werden unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert.

C.11 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt Grundsätze für die Berichterstattung an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströme aus Verträgen eines Unternehmens mit Kunden fest. Gemäß IFRS 15 realisiert die BIKE24-Gruppe Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über ein Gut auf den Kunden übergeht. Dies ist bei Lieferung der Fall. Der Konzern wendet das folgende fünfstufige Modell an, um den Zeitpunkt und die Höhe der Umsatzrealisierung zu bestimmen:

1. Identifizierung der Verträge mit Kunden;
2. Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen;
3. Ermittlung des Transaktionspreises;
4. Aufteilung des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen; und
5. Realisierung der Umsatzerlöse bei Erfüllung der einzelnen Leistungsverpflichtungen.

Die BIKE24-Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen über ihre Website (Online-Verkauf) und ein Ladengeschäft an Kunden. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der voraussichtlichen Gegenleistung, die die BIKE24-Gruppe für die Übertragung von Waren oder Dienstleistungen erhalten wird, realisiert. Die Höhe der Gegenleistung setzt sich aus festen Beträgen zusammen. Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Ware erlangt. Bei einer Bestellung über die Website erlangt der Kunde Verfügungsgewalt, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Erwerb der Waren im Ladengeschäft erlangt der Kunde im Zeitpunkt des Erwerbs die Verfügungsgewalt über die Ware.

Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Ware an ihren Bestimmungsort versandt worden ist, die Risiken des Untergangs an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Waren gemäß Kaufvertrag abgenommen hat, die Abnahmebestimmungen erloschen sind oder der BIKE24-Gruppe objektive Hinweise darüber vorliegen, dass alle Kriterien für die Abnahme erfüllt sind.

Die BIKE24-Gruppe beurteilt alle zugesagten Waren und Dienstleistungen und identifizierten Leistungsverpflichtungen bei Vertragsbeginn. Verträge mit Kunden beinhalten eine einzelne Leistungsverpflichtung, z. B. den Verkauf eines abgrenzbaren Warenbündels und damit verbundene Aktivitäten zur Erbringung dieser Waren und Dienstleistungen (Verpackung, Versand, Kreditkartenabwicklung, Abrechnung von Abgaben und andere Transaktionsverarbeitungsaktivitäten). Da es sich bei diesen zugehörigen Aktivitäten nicht um eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen handelt, wird der Umsatz für diese Aktivitäten zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistungsverpflichtung zwischen Verkäufer und Kunde erfüllt ist.

Die Verträge mit Kunden enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente. Rechnungen werden bei Versand der Ware ausgestellt und sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Bei Erwerb der Ware im Ladengeschäft erfolgt die Zahlung grundsätzlich direkt vor Ort.

Sofern die Verfügungsgewalt über die Ware noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Sobald der Kunde Verfügungsmacht über die Ware erlangt, wird der entsprechende Umsatz aus der Vertragsverbindlichkeit realisiert. Den Kunden stehen verschiedene Zahlungsmethoden zur Verfügung, unter anderem Kreditkarte, Rechnung, Klarna, PayPal, AmazonPay und Vorkasse. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Finanzierung über die TargoBank sowie eines Fahrrad- bzw. E-Bike-Leasings. Vorab erhaltene Zahlungen aus Verkäufen von Waren werden bis zum Versand der Ware als Vertragsverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Da die Lieferung der Ware an den Kunden in der Regel innerhalb von bis zu 5 Tagen erfolgt, werden Vertragsverbindlichkeiten nicht abgezinst.

Die Kunden können erworbene Ware innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zurückgeben oder umtauschen. Umsatzerlöse werden in dem Umfang erfasst, in dem es höchstwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Korrektur der kumuliert erfassten Umsatzerlöse kommt. Die BIKE24-Gruppe erfasst für erwartete Rückgaben eine Rückerstattungsverbindlichkeit als Minderung der Umsatzerlöse und ein Rückgaberecht als Minderung der Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe. Die Höhe der Rückerstattungsverbindlichkeit und des Rückgaberechts wird auf Basis historischer Daten über die Produktgruppen ermittelt. Das Rückgaberecht wird zum vorigen Buchwert der Ware abzüglich der erwarteten Rückgabekosten bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten und das Rückgaberecht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die BIKE24-Gruppe überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Schätzungen der erwarteten Rückgaben und aktualisiert die bisher bilanzierten Beträge des Rückgaberechts und der Rückerstattungsverbindlichkeit entsprechend.

Da die Verträge nur eine einzige Leistungsverpflichtung beinhalten, wird der Transaktionspreis dieser Leistungsverpflichtung zugeordnet.

C.12 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die BIKE24-Gruppe die Buchwerte ihrer nichtfinanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von Vorräten und aktiven latenten Steuern), um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer oder solche, die noch nicht nutzungsbereit sind, werden jährlich und, sofern erforderlich bei Vorliegen eines „Triggering Events“, anlassbezogen auf Wertminderung geprüft.

Für den Wertminderungstest werden Vermögenswerte zur kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung basiert auf dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts oder einer ZGE in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug von mit der Transaktion zusammenhängenden Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert basiert auf den geschätzten künftigen Zahlungsströmen, die unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die für den Vermögenswert oder die ZGE spezifischen Risiken widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst werden.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Es erfolgen keine Zuschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insoweit rückgängig gemacht, als der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert übersteigt, der sich nach Abzug der Abschreibungen ergeben hätte, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

C.13 Ertragsteuern

Aufwendungen oder Erträge aus Ertragsteuern umfassen tatsächliche und latente Steuern. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, außer in dem Umfang, in dem sich Aufwendungen oder Erträge aus Ertragsteuern auf einen Unternehmenszusammenschluss oder auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, „OCI“) erfasst wurden.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern umfassen die erwarteten Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen auf das zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust des Geschäftsjahres sowie etwaige Anpassung der Steuerverbindlichkeit oder -forderung aus vorherigen Perioden. Der Betrag der tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen ist die bestmögliche Schätzung des Steuerbetrags, der voraussichtlich gezahlt oder erstattet wird und der etwaige steuerliche Unsicherheiten widerspiegelt. Der Betrag für erwartete Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen wird unter Anwendung der Steuersätze ermittelt, die am Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Die BIKE24-Gruppe ist in Deutschland und in Spanien tätig und erzielt dort ihr steuerpflichtiges Einkommen.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst. Einzelne Steuersachverhalte werden regelmäßig dahingehend beurteilt, ob Interpretationsspielräume im Hinblick auf die geltenden steuerlichen Vorschriften bestehen. Sofern erforderlich, werden Einkommensteuerverbindlichkeiten angesetzt.

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nur saldiert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden in Bezug auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Konzernrechnungslegungszwecke und den für steuerliche Zwecke verwendeten Wertansätzen erfasst. Latente Steuern werden nicht angesetzt für:

- temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und nicht zu gleichhohen zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen führt;
- temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und im Falle von abzugsfähigen temporären Differenzen kein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, im Falle von zu versteuernden temporären Differenzen die BIKE24-Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts.

Aktive latente Steuern werden für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften, Zinsvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Ergebnisse werden auf der Grundlage der Umkehr der relevanten zu versteuernden temporären Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht ausreichen, um einen latenten Steueranspruch in voller Höhe zu aktivieren, werden zukünftige zu versteuernde Ergebnisse, bereinigt um die Umkehr bestehender temporärer Differenzen, basierend auf den Geschäftsplänen der einzelnen Tochtergesellschaften der BIKE24-Gruppe, ermittelt. Latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; solche Ausbuchungen werden rückgängig gemacht, wenn sich die Wahrscheinlichkeit der Nutzung künftiger steuerlicher Ergebnisse erhöht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die bei der Umkehr der temporären Differenzen sowie der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen erwartet werden. Für die Bewertung der latenten Steuern zum Bilanzstichtag werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern spiegeln etwaige Unsicherheit in Bezug auf die Ertragsteuern wider.

Die Bewertung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, in der die BIKE24-Gruppe zum Bilanzstichtag erwartet, die Buchwerte ihrer Vermögenswerte zu realisieren bzw. die Erfüllung der Schulden durchzuführen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die BIKE24-Gruppe einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und -ansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder die tatsächlichen Steuerschulden gleichzeitig mit der Realisierung der Erstattungsansprüche abzulösen, und zwar in jeder künftigen Periode, in der die Begleichung oder Realisierung wesentlicher Beträge der latenten Steuerschulden oder -ansprüche erwartet wird.

Die BIKE24-Gruppe wendet IFRIC 23 an. IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z.B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Steuerpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

C.14 Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil der BIKE24-Gruppe, das eine Geschäftstätigkeit ausübt, mit dem Umsatzerlöse erwirtschaftet werden, bei dem Aufwendungen anfallen können und für das separate Finanzinformationen verfügbar sind, die vom Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) verwendet werden, um Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu treffen und die Ertragskraft der BIKE24-Gruppe zu überprüfen. Die BIKE24-Gruppe hat ihren Chief Executive Officer und Chief Financial Officer gemeinsam als CODM bestimmt.

C.15 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich durch Division des Periodenergebnisses, welches den Aktionären der BIKE24-Gruppe zusteht, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Aktien. Alle Aktien, die die BIKE24-Gruppe ausgegeben hat, sind in Umlauf befindlich. Mit der Ausgabe von Aktienoptionen ergeben sich Verwässerungseffekte, die einen Einfluss auf das Ergebnis je Aktie haben. Soweit sich ein nichtverwässernder Effekt ergibt, bleiben die entsprechenden Instrumente bei der Berechnung des verwässernden Ergebnisses je Aktie unberücksichtigt. In den dargestellten Perioden haben sich keine Verwässerungseffekte auf das Ergebnis je Aktie ergeben.

C.16 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses der BIKE24-Gruppe in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert, dass der Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen trifft, die sich auf die ausgewiesene Höhe der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie auf die dazugehörigen Anhangangaben und die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Etwaige Änderungen von Schätzungen werden in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern prospektiv erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Angaben über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind nachfolgend aufgeführt:

Leasingverhältnisse: Grenzfremdkapitalzinssätze und Ausübung von Verlängerungsoptionen

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Zinssätze aus verschiedenen externen Finanzdaten herangezogen und bestimmte Anpassungen vorgenommen, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses und die Art des geleasteten Vermögenswerts zu berücksichtigen.

Um zu bestimmen, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, untersucht der Vorstand die Prognosen für das geplante Wachstum der Gruppe und die Kapazität der bestehenden Leasingverhältnisse. Zur Ausübung von Verlängerungsoptionen siehe Anhangangabe C.5.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit des Mutterunternehmens basiert auf der aktuell vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung. Darin sind wesentliche Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung enthalten. Vor dem Hintergrund der unsicheren Entwicklung des Konsumentenverhaltens hat das Management drei Planungsszenarien erstellt, die alle von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgehen. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe A.2.

Wesentliche Schätzunsicherheiten

Immaterielle Vermögenswerte: Wertminderungstests

Die BIKE24-Gruppe führt eine jährliche und, sofern erforderlich, anlassbezogene Überprüfung durch, um festzustellen, ob Vermögenswerte einer Wertminderung oder Wertaufholung in Übereinstimmung mit den in Anhangangabe C.3 erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unterliegen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde anhand von Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Verwendung von Schätzungen, siehe Anhangangabe F.1.

Vorräte: Bewertung der Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt, was eine Schätzung der künftigen Nettoveräußerungspreise der Vorräte erfordert. Bei der Beurteilung des Nettoveräußerungswerts der Vorräte berücksichtigt die BIKE24-Gruppe die Menge und die Altersstruktur der Vorräte, das erwartete Verkaufsvolumen, die erwarteten Verkaufspreise und die Verkaufskosten unter Berücksichtigung langfristiger Durchschnittswerte, siehe Anhangangabe C.6. Aufgrund der Verwendung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit besteht eine Unsicherheit, welche bei geringeren Verkaufspreisen und Abverkaufsvolumen zu weiteren Abschreibungen in Folgeperioden führen kann.

Umsatzerlöse: Umsatzerlösschmälerung

Gesetzlich besteht für Kunden im Onlinehandel die Möglichkeit, Ware innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne die Angabe von Gründen zurückzuschicken. BIKE24 hat dieses Rückgaberecht auf 30 Tage ausgeweitet. Zusätzlich werden unter bestimmten Voraussetzungen Kulanzrücknahmen bis zu 60 Tagen akzeptiert. Für diese Sachverhalte wird anhand von Retourenquoten der Vergangenheit eine Rückstellung ermittelt und unter dem Begriff Rückgaberecht ausgewiesen. Dem gegenüber steht ein Vermögenswert der Ware, die dem Lager wieder zufließt.

C.17 Einschätzungen und Beurteilungen der aktuellen Polykrise

Im Geschäftsjahr 2025 war das globale Umfeld weiterhin durch eine Reihe geopolitischer Spannungen und makroökonomischer Unsicherheiten geprägt. Insbesondere die anhaltenden kriegerischen Konflikte, etwa in der Ukraine und im Nahen Osten, beeinflussten die Stabilität internationaler Lieferketten und trugen zu einer erhöhten Volatilität im Welthandel bei. Zudem setzte sich die Neuausrichtung der US-Außenwirtschaftspolitik fort, verbunden mit verschärften handelspolitischen Maßnahmen und erhöhten geopolitischen Risiken. Diese Entwicklungen besitzen das Potenzial, internationale Wirtschaftsbeziehungen auch im Jahr 2026 nachhaltig zu beeinflussen.

Die BIKE24-Gruppe reagierte im Geschäftsjahr 2025 mit einem breiten Maßnahmenpaket auf das herausfordernde Umfeld. Dazu zählen eine diversifizierte Beschaffungs- und Sortimentsstrategie, die Optimierung der Warensteuerung sowie eine gezielte Effizienzsteigerung in operativen und technologischen Prozessen. Diese Effizienz- und Prozessverbesserungen basieren maßgeblich auf der Ende 2024 abgeschlossenen Restrukturierung und der Einführung des neuen SAP-Systems. Der Abbau von Überbeständen und strukturelle Anpassungen entlang der Supply Chain trugen wesentlich zur Stärkung der operativen Basis bei.

Der Vorstand beobachtet die mögliche Auswirkung dieser geopolitischen und makroökonomischen Faktoren auf die Geschäftsentwicklung der BIKE24-Gruppe kontinuierlich und mit hoher Sensibilität. So werden auch die möglichen Auswirkungen der seit Februar 2026 eskalierten geopolitischen Spannungen im Nahen Osten im Rahmen der laufenden Risikobetrachtung analysiert. Bei einem kurzfristigen Konflikt erwartet der Vorstand derzeit keine wesentlichen Implikationen. Sollte der Konflikt jedoch länger andauern oder sich weiter ausweiten, könnten sich indirekte Auswirkungen insbesondere auf Transportpreise, globale Lieferketten sowie die allgemeine Konsumstimmung ergeben. Dies könnte sich potenziell negativ auf die Geschäftsentwicklung der BIKE24-Gruppe auswirken.

Grundsätzlich sieht sich jedoch die BIKE24-Gruppe für das Jahr 2026 strategisch und organisatorische gut aufgestellt, um potenziellen makroökonomischen Schwankungen wirkungsvoll zu begegnen und die wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe weiter zu stärken.

D. Segmentberichterstattung

Die BIKE24-Gruppe besteht aus einem operativen und berichtspflichtigen Segment, was darauf basiert, wie der CODM die Ertragskraft der BIKE24-Gruppe beurteilt. Als Leistungsindikator wird das EBITDA herangezogen, das jedoch nur auf der Ebene des Gesamtkonzerns zur Verfügung steht, sodass nur ein Segment vorliegt.

Die folgende Tabelle stellt die Umsatzerlöse der BIKE24-Gruppe nach Regionen dar. Die Regionen umfassen das Land, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie andere Hauptmärkte. Für die Darstellung der geografischen Informationen wurde der Umsatz basierend auf dem geografischen Standort der Kunden aufgliedert.

in TEUR	2025	2024
Deutschland	158.891	122.740
Österreich und Schweiz	37.936	27.649
Rest von Europa	87.840	69.646
Rest der Welt	4.417	6.276
Summe	289.084	226.311

Mit Ausnahme von Deutschland entfielen auf kein weiteres Land mehr als 10 % der Umsatzerlöse der BIKE24-Gruppe.

Im Wesentlichen stammen alle in den Umsatzerlösen enthaltenen Beträge aus dem Verkauf von Waren. Kein einzelner Kunde hat in den dargestellten Geschäftsjahren mehr als 10 % zu den Umsatzerlösen der BIKE24-Gruppe beigetragen.

Von den langfristigen Vermögenswerten befinden sich 91 % (VJ: 91%) in Deutschland, die übrigen sind in Spanien.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zum sonstigen Gesamtergebnis

E.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Produktkategorien stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Umsätze nach Produktkategorien		
Teile, Zubehör und Bekleidung	232.896	182.871
Traditionelle und E-Fahrräder	56.188	43.440
Summe	289.084	226.311

Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Umsatzerlöse aus Vertragsverbindlichkeiten betragen TEUR 2.265 (VJ: TEUR 1.578). Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die von Kunden erhaltenen Zahlungen, für die die Verfügungsgewalt über die Ware noch nicht an den Kunden übergegangen ist. Weitere Einzelheiten zu den allgemeinen Bilanzierungsmethoden der Vertragsverbindlichkeiten finden sich in Anhangangabe C.11.

E.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschreibungen im Ergebnis des durchgeführten Werthaltigkeitstests in Höhe von insgesamt TEUR 3.962 (VJ: TEUR 0) enthalten. Davon entfallen TEUR 2.387 auf die Marke, TEUR 1.201 auf die Kundenbeziehungen und TEUR 373 auf technische Anlagen und Maschinen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Anhangangabe F.1.

E.3 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	-19.503	-21.416
Soziale Abgaben	-4.320	-4.322
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-106	-28
Sonstige Personalaufwendungen	-2.047	-1.362
Summe	-25.975	-27.127

In den Sozialen Abgaben sind TEUR 1.916 (VJ: TEUR 2.011) Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten.

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen neben Aufwendungen für Weiterbildung und Personalrecruiting insbesondere die Kosten für den Einsatz von Leiharbeitern, vor allem im Logistikbereich, in Höhe von TEUR 2.492 (VJ: TEUR 1.154). Der Anstieg ist überwiegend auf den höheren Personalbedarf infolge des gestiegenen Umsatzvolumens zurückzuführen. Demgegenüber stehen Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.053 (VJ: TEUR 1.092).

Zum 31. Dezember 2025 gibt es in der BIKE24-Gruppe folgende anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, zu den allgemeinen Bilanzierungsmethoden verweisen wir auf Anhangangabe C.9.

Aktienoptionsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Tranche Aktienoptionen unter dem bestehenden Aktienoptionsprogramm an zwei Vorstandsmitglieder und 17 Mitarbeiter in Führungspositionen gewährt. Das Gewährungsdatum entspricht dem Tag der Unterzeichnung des Aktienoptionsprogramms durch den Mitarbeiter und lag zwischen dem 7. Februar 2025 und dem 5. April 2025. Zudem wurden Zielvereinbarungen mit einem Vorstandsmitglied und 18 weiteren Bezugsberechtigten über eine mögliche Gewährung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026, die abhängig von der Erreichung der in der Zielvereinbarung festgelegten Ziele ist, abgeschlossen. Das Unterzeichnungsdatum der jeweiligen Zielvereinbarungen, der 25. März und der 21. November 2025, dient als vorläufiges Gewährungsdatum. Die Aktienoptionen sind nach einem Jahr unverfallbar und können nach einer Wartezeit von 4 Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden.

Für jeden Mitarbeiter wurde der gewichtete beizulegende Zeitwert seiner Aktienoption nach der Black-Scholes-Formel mit dem jeweiligen Tageskurs zum Gewährungsdatum bzw. vorläufigen Gewährungsdatum ermittelt. Insgesamt wurden 108.570 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,80 gewährt und Zielvereinbarungen für 180.192 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,93 abgeschlossen. Es wurde keine Aktienoption im Geschäftsjahr 2025 ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 33.022 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,86 verwirkt. Der Aufwand zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf TEUR 106 (VJ: TEUR 28).

Die Volatilität wurde mithilfe einer Peer Group ermittelt. Zu diesem Zweck wurden die Aktienkurse und deren tägliche Veränderungen von sechs der BIKE24-Gruppe ähnlichen Unternehmen über einen Zeitraum von vier Jahren herangezogen. Der Zeitraum basiert auf der Wartezeit für die Ausübung der Aktienoptionen.

Input-Parameter	Aktienoptionsprogramme			
	Mitglieder des Vorstands		Leitende Mitarbeiter	
	2025	2024	2025	2024
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (in EUR)	0,00 bis 0,93	0,00 bis 0,45	0,00 bis 0,93	0,00 bis 0,51
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR)	1,79 bis 3,04	1,10 bis 1,40	1,03 bis 3,04	1,09 bis 1,47
Ausübungspreis (in EUR)	1,18 bis 3,23	1,18 bis 1,53	1,18 bis 3,23	1,18 bis 1,53
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	36,96 bis 37,58	37,04 bis 40,89	37,09 bis 37,58	37,04 bis 42,59
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	4,00	4,00	4,00	4,00
Erwartete Dividenden (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %)	2,36 bis 2,44	2,13 bis 2,30	2,10 bis 2,44	1,94 bis 2,37

Mitarbeiteraktien

Im September 2021 hat die Bike24 Holding AG 17.000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von EUR 23,87 zurückgekauft, um diese an ihre Mitarbeiter zu verschenken. Das Gewährungsdatum war der Tag, an dem der Mitarbeiter seine Depotnummer mitgeteilt hat, und lag zwischen dem 4. November 2021 und dem 2. Dezember 2021. Für jeden Mitarbeiter wurde der beizulegende Zeitwert seines Aktiengeschenkes mit dem jeweiligen Tageskurs am Zusagetag ermittelt. Insgesamt wurden 15.665 Aktien mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 18,68 am 16. Dezember 2021 an die Mitarbeiter ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere 96 Aktien mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 17,32 an Mitarbeiter ausgegeben, im Berichtsjahr wurden keine Aktien an Mitarbeiter ausgegeben. Die verbliebenen 1.239 eigenen Aktien werden als eigene Anteile im Eigenkapital ausgewiesen, siehe hierzu Anhangangabe F.7.

Während des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte die BIKE24-Gruppe durchschnittlich 501 (VJ: 545) Arbeitnehmer.

	2025	2024
davon Gehaltsempfänger	373	307
davon Lohnempfänger	130	136
davon Teilzeitkräfte	127	102
davon Auszubildende	4	4

E.4 Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen die Beschaffungskosten für Handelswaren zur Erzielung von Umsatzerlösen. Im Berichtsjahr resultierte aus der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Vorräte ein entlastender Effekt auf den Materialaufwand. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf eine verbesserte Altersstruktur des Bestands (Bestandsverjüngung) zurückzuführen.

in TEUR	2025	2024
Waren zur Erzielung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden	-212.680	-165.800
Wertberichtigungen auf Vorräte	1.833	1.065
Summe	-210.847	-164.736

E.5 Aufwendungen für die Wertberichtigung auf Forderungen

Als Teil des Forderungsmanagements wurden im Geschäftsjahr 2025 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 338 (VJ: TEUR 489) ausgebucht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 38 (VJ: TEUR 29) erfasst. Angaben zur Methode der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sind in Anhangangaben F.13.2a und C.8.3 ausgeführt.

E.6 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Vertriebskosten	-25.046	-19.490
Performance-Marketingkosten	-3.705	-2.820
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.478	-10.509
Summe	-40.229	-32.819

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Verpackungs- und Frachtkosten sowie Gebühren für Zahlungsdienstleister. Infolge des gestiegenen Umsatzvolumens erhöhten sich auch die Vertriebskosten. Aufgrund der geänderten geografischen Umsatzverteilung – mit einem höheren Umsatzanteil in der DACH-Region und einem rückläufigen Anteil im restlichen Ausland – sowie verbesserter Konditionen fiel der Anstieg der Versandkosten jedoch unterproportional zum Umsatzwachstum aus. Die Aufwendungen für Performance-Marketing erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 886. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Intensivierung von Marketingmaßnahmen im Bereich der bezahlten Suchmaschinenwerbung (SEA).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, welche insbesondere IT- und Kommunikationskosten, Beratungskosten und allgemeine Verwaltungskosten beinhalten, erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 968. Insbesondere die Aufwendungen aus Anlagenabgängen, die mit TEUR 1.548 den Teilabgang der Kundenbeziehungen für inaktive Märkte betreffen, waren ursächlich für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dementgegen reduzierten sich die Beratungskosten deutlich um TEUR 1.330, welche im Vorjahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit der SAP-Implementierung standen. Dagegen erhöhten sich im Berichtsjahr die Aufwendungen für IT- und Kommunikationsleistungen um TEUR 421, insbesondere aufgrund der Lizenzkosten für das ERP-System SAP S/4HANA public cloud.

E.7 Restrukturierungsaufwendungen

Die Optimierung der Unternehmensstruktur der BIKE24-Gruppe führte im November 2024 zu einer Verschlinkung der Geschäftsführungs- und Bereichsleiterenebene. Dies hatte eine effizientere Entscheidungsfindung und eine agilere Unternehmensführung zur Folge. Im Zuge der Restrukturierung wurden zudem ausgewählte IT-Teams zusammengelegt, um durch kürzere Kommunikationswege und verbesserte Koordination eine gesteigerte Arbeitseffizienz zu erreichen.

Alle der Restrukturierung unmittelbar zurechenbaren Aufwendungen wurden bereits in der Vorjahresberichtsperiode vollständig erfasst. Diese beliefen sich auf TEUR 1.571 für Leistungen an Arbeitnehmer sowie TEUR 50 für sonstige Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte ein anteiliger Verbrauch der hierfür gebildeten Restrukturierungsrückstellung. Der zum Bilanzstichtag des Vorjahres verbliebene kurzfristige Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1.416 war unter den sonstigen Personalverbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die verbliebene Rückstellung vollständig in Anspruch genommen. In der aktuellen Berichtsperiode wurden keine weiteren Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt.

E.8 Finanzaufwand, netto

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen	244	–
Sonstige Finanzerträge	124	310
	368	310
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverträgen	–595	–606
Zinsaufwand für Darlehen	–2.987	–3.633
Sonstige Zinsaufwendungen	–302	–228
	–3.884	–4.467
Finanzergebnis	–3.515	–4.157

Die Restrukturierung des Kreditvertrags führte durch veränderte Konditionen zu einer Modifikation der vertraglichen Zahlungen, die sich im Zinsaufwand durch einen Einmaleffekt in Höhe von TEUR 1.087 (VJ: TEUR 623) zeigte, siehe hierzu Anhangangabe F.8.

E.9 Ertrag aus Ertragsteuern

in TEUR	2025	2024
Tatsächliche Steuern		
Laufendes Jahr	-448	-111
Anpassungen für Vorjahre	-301	28
	-749	-83
Latente Steuern		
Laufendes Jahr	3.497	5.992
Anpassungen für Vorjahre	844	-276
	4.341	5.716
Ertrag aus Ertragsteuern	3.592	5.633

Der effektive Steuersatz von 31,58 % (VJ: 31,58 %) basiert auf dem Steuersatz der BIKE24-Gruppe und besteht aus Körperschaftsteuer von 15 %, Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf den Körperschaftsteuersatz und Gewerbesteuer von 15,75 %. Die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % für die Veranlagungszeiträume 2028 bis 2032 ist in den latenten Steuerpositionen berücksichtigt. Ferner ist die Gruppe in Spanien tätig mit einem Steuersatz von 25 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Ertragsteuerertrag:

in TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	-4.174	-19.251
Erwarteter Konzernsteuersatz	31,58 %	31,58 %
Steuern zum erwarteten Konzernsteuersatz	1.318	6.078
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	4	4
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	-322	-91
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-279	-43
Steuern für Vorjahre	543	-248
Auswirkung schrittweise Senkung KSt-Satz ab 2028	2.381	-
Andere	-53	-68
Ertragsteuerertrag	3.592	5.633
Gesamter effektiver Ertragsteuersatz (%)	-86,06 %	-29,26 %

E.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird wie folgt berechnet:

	2025	2024
Auf die Aktionäre der Bike24 Holding AG entfallendes Periodenergebnis (in TEUR)	-582	-13.618
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	44.165.427	44.165.427
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-0,01	-0,31

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Bike24 Holding AG zurechenbare Periodenergebnis durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Aktionären der Bike24 Holding AG zurechenbare Periodenergebnis durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zum 31. Dezember 2025 wurden gemäß IAS 33 1.060.411 (VJ: 897.234) Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm unberücksichtigt gelassen, da sie einer Verwässerung entgegengewirkt hätten. Infolgedessen entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

F.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der BIKE24-Gruppe bestehen aus der Marke, Kundenbeziehungen, Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwerts der BIKE24-Gruppe im Geschäftsjahr 2025. Die Abschreibungen sowie Wertminderungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Abschreibungen“ und „Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Kunden- beziehungen	Selbst erstellte Software	Sonstige	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	Gesamt
Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2024	56.753	97.330	51.740	1.862	10.979	1.677	220.342
Zugänge	-	-	-	145	9	975	1.130
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	9.791	-9.376	-460	-45
Stand zum 31. Dezember 2024	56.753	97.330	51.740	11.799	1.613	2.192	221.427
Stand zum 1. Januar 2025	56.753	97.330	51.740	11.799	1.613	2.192	221.427
Zugänge	-	-	-	462	8	762	1.233
Abgänge	-	-	2.742	-	-	10	2.752
Umbuchungen	-	-	-	1.714	229	-1.943	-
Stand zum 31. Dezember 2025	56.753	97.330	48.998	13.976	1.850	1.002	219.908
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
Stand zum 1. Januar 2024	56.753	29.964	15.928	1.551	2.170	-	106.366
Abschreibung	-	6.218	3.306	2.212	228	-	11.964
Wertminderung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	1.155	-1.206	-	-51
Stand zum 31. Dezember 2024	56.753	36.182	19.234	4.918	1.192	-	118.279
Stand zum 1. Januar 2025	56.753	36.182	19.234	4.918	1.192	-	118.279
Abschreibung	-	6.241	3.302	2.247	198	-	11.988
Zuschreibung	-	2.387	1.201	-	-	-	3.589
Abgänge	-	-	1.195	-	-	-	1.195
Umbuchungen	-	-	-	-4	4	-	-
Stand zum 31. Dezember 2025	56.753	40.036	20.140	7.162	1.394	-	125.484
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2024	-	61.148	32.506	6.881	420	2.192	103.147
Stand zum 31. Dezember 2025	-	57.294	28.858	6.814	456	1.002	94.424

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten

Zum 30. Juni 2025 führte die BIKE24-Gruppe einen anlassbezogenen Wertminderungstest durch. Ausschlaggebend hierfür war die anhaltend niedrige Marktkapitalisierung, welche als ein „Triggering Event“ betrachtet wurde. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Wir verweisen auch auf den Halbjahresbericht 2025.

Der jährliche Wertminderungstest wurde zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Im Ergebnis wurden für einige Vermögenswerte Zuschreibungen erfasst, da sich die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr deutlich verbessert hat und die erwarteten zukünftigen Cashflows entsprechend nach oben korrigiert wurden. Die Gründe für die im Geschäftsjahr 2023 erfassten Wertminderungen sind vor diesem Hintergrund nicht mehr gegeben. Die Zuschreibungen betreffen in Höhe von TEUR 2.387 die Marke, in Höhe von TEUR 1.201 die Kundenbeziehungen und mit TEUR 373 technische Anlagen und Maschinen. Die Zuschreibungserträge wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis ihres Nutzungswerts ermittelt. Der Nutzungswert basiert auf diskontierten Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE ohne zukünftige Erweiterungsinvestitionen erzielt werden können. Die wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes sind die zugrunde gelegten Abzinsungssätze und Wachstumsraten der Umsatzerlöse, die Entwicklung der EBITDA-Marge und die ewige Rente auf den Free Cashflow nach Steuern. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Trends in den relevanten Branchen dar und basieren auf historischen Daten sowohl aus externen als auch internen Quellen. Zunächst werden die Abzinsungssätze als Nach-Steuer-Sätze, unter Verwendung historischer Branchendurchschnitte der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten ermittelt. Auf dieser Grundlage werden anschließend die entsprechenden Vorsteuer-Abzinsungssätze abgeleitet. Darüber hinaus wurden eine Marktrisikoprämie und der risikolose Zinssatz für Deutschland für die Ermittlung herangezogen. Die Wachstumsraten basieren auf den Wachstumsprognosen der Branche.

Die von der BIKE24-Gruppe ermittelten Cashflow-Prognosen basieren auf dem aktuellen, vom Vorstand genehmigten Business-Plan für die nächsten 5 Jahre. Hierin sind die folgenden Wachstumsannahmen enthalten: Umsatzwachstum in den nächsten fünf Jahren von ca. 7,3 % p. a. (VJ: 5,1 % p. a.) aufgrund der Wachstumsstrategie im europäischen Markt. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente wird mit 1,5 % (VJ: 1,5 %) angesetzt.

Die wesentlichen angenommenen Wachstumsraten, EBITDA-Margen sowie die Abzinsungssätze, die für die Beurteilung der Wertminderung der noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerte der BIKE24-Gruppe herangezogen wurden, waren wie folgt:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
angewandter Diskontierungszinssatz	11,72 %	12,21 %
Wachstumsrate in der ewigen Rente	1,50 %	1,50 %
Geschätzte Umsatzwachstumsrate p.a. (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre)	7,28 %	5,14 %
Geschätzte EBITDA-Marge p.a. (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre)	6,20 %	6,07 %

Keine vom Management für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme würde dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag der ZGE übersteigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 6.814 (VJ: TEUR 6.881) betreffen im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten für den Webshop sowie das Order-Management-System. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Eigenentwicklungen in Höhe von TEUR 13.976 (VJ: TEUR 11.799) setzen sich aus internen Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 7.816 (VJ: TEUR 6.042) und Kosten für externe Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 6.159 (VJ: TEUR 5.757) zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte in der Entstehung betreffen weitere, noch nicht nutzungsbereite, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 993 (VJ: TEUR 1.962). Davon entfallen TEUR 830 (VJ: TEUR 1.561) auf interne Entwicklungsaufwendungen und TEUR 163 (VJ: TEUR 401) auf externe Entwicklungsaufwendungen.

Da den nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten keine unabhängigen Mittelzuflüsse zugeordnet werden können, erfolgte der Wertminderungstest gemäß IAS 36.22 auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Daraus ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Weitere Erläuterungen zum Wertminderungstest finden Sie im Abschnitt „Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten“ unter F.1.



F.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen in den dargestellten Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Bürogebäude, Lagerhallen, Läden	KFZ	Gesamt
Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2024	4.474	16.707	3.581	884	24.027	106	49.779
Zugänge	86	123	432	359	1.297	-	2.297
Abgänge	1	-	9	181	195	-	386
Umbuchungen	-96	620	26	-807	284	-	27
Stand zum 31. Dezember 2024	4.463	17.450	4.031	253	25.414	106	51.717
Stand zum 1. Januar 2025	4.463	17.450	4.031	253	25.414	106	51.717
Zugänge	41	57	378	7	499	-	982
Abgänge	95	-	15	3	167	-	280
Umbuchungen	30	16	-	-46	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2025	4.438	17.523	4.394	212	25.745	106	52.418
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
Stand zum 1. Januar 2024	1.223	4.686	1.346	-	7.201	91	14.546
Abschreibung	506	1.349	606	-	2.114	8	4.584
Abgänge	-	-	1	-	183	-	184
Umbuchungen	-37	224	-153	-	-	-	33
Stand zum 31. Dezember 2024	1.693	6.257	1.797	-	9.134	99	18.979
Stand zum 1. Januar 2025	1.693	6.257	1.797	-	9.134	99	18.979
Abschreibung	517	1.435	527	-	2.130	4	4.612
Wertminderung	-	-	-	175	-	-	175
Zuschreibung	-	373	-	-	-	-	373
Abgänge	91	-	15	-	167	-	273
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2025	2.118	7.319	2.308	175	11.097	103	23.120
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2024	2.771	11.193	2.234	253	16.279	7	32.737
Stand zum 31. Dezember 2025	2.320	10.204	2.086	37	14.648	3	29.298

Bei dem Bürogebäude, den Lagerhallen, den Läden und den KFZ handelt es sich um Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16.

Angaben zu den zukünftigen undiskontierten vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 finden sich in Anhangangabe F.13.2.

Einige Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von der BIKE24-Gruppe bis zu einem Jahr vor Ende der unkündbaren Vertragslaufzeit ausgeübt werden können. Die Verlängerungsoptionen können ausschließlich von der BIKE24-Gruppe und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Die BIKE24-Gruppe beurteilt zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden. Die BIKE24-Gruppe nimmt eine erneute Beurteilung vor, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, wenn ein wesentliches Ereignis oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, die im Einflussbereich der BIKE24-Gruppe liegen. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen, die mit der Neubeurteilung der Wahrscheinlichkeit für die Ausübung der Verlängerungsoption im Zusammenhang stehen.

Die Auswirkungen bestehender Verlängerungsoptionen wurden für jedes Mietobjekt einzeln beurteilt. Die BIKE24-Gruppe schätzt, dass die erwarteten künftigen Leasingzahlungen bei Ausübung der Verlängerungsoption zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit von TEUR 5.051 führen würden.

Weitere Informationen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.5 aufgeführt.

F.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen in den dargestellten Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Beteiligungen	Sonstige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Januar 2024	33	-	33
Zugänge	-	250	250
Stand zum 31. Dezember 2024	33	250	283
Stand zum 1. Januar 2025	33	250	283
Zugänge	514	-	514
Umbuchungen	250	-250	-
Stand zum 31. Dezember 2025	797	-	797
Wertminderungsaufwendungen			
Stand zum 1. Januar 2024	24	-	24
Wertminderung	-	-	-
Zuschreibung	21	-	21
Stand zum 31. Dezember 2024	3	-	3
Stand zum 1. Januar 2025	3	-	3
Wertminderung	-	-	-
Zuschreibung	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2025	3	-	3
Buchwerte			
Stand zum 31. Dezember 2024	30	250	280
Stand zum 31. Dezember 2025	793	-	793

Die Finanzanlagen des Vorjahres betrafen mit TEUR 250 ein strategisches Investment in ein Start-up-Unternehmen. Am 6. Juni 2024 wurde diesbezüglich mit der Spoks Bike Repair GmbH ein Wandeldarlehensvertrag über nominal TEUR 250 mit einer festen Laufzeit bis 31. Dezember 2025 geschlossen. Der Wandeldarlehensvertrag beinhaltet das Recht, zu festgelegten Bedingungen den Darlehensbetrag in Eigenkapitalinstrumente der Spoks Bike Repair GmbH zu wandeln.

Im Berichtsjahr wurde das Wandlungsrecht am 26. November 2025 ausgeübt. Durch die Wandlung wurden das bestehende Darlehen sowie die bis dahin aufgelaufenen Zinsforderungen in Höhe von TEUR 17 in 1.946 Geschäftsanteile der Spoks Bike Repair GmbH umgewandelt. Die Geschäftsanteile wurden zum Fair Value von EUR 264 je Anteil am Wandlungsdatum als neue Finanzanlagen erfasst. Der Ansatz erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung wurde als anderer finanzieller Vermögenswert kategorisiert und daher der Kategorie FVTPL Level 3 zugeordnet.

Im Zuge der Wandlung ergab sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 244, der erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wurde.

F.4 Vorräte

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe	153	177
Handelswaren	64.056	60.850
Summe	64.209	61.026

Die BIKE24-Gruppe bilanziert Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. In den Vorräten sind Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 3.509 (VJ: TEUR 4.751) enthalten. Weitere Informationen zu den Wertberichtigungen auf Vorräte, die als Handelswaren klassifiziert sind, sowie zu den Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe im Geschäftsjahr 2025 finden sich in Anhangangabe E.4.

Die Vorräte der BIKE24-Gruppe sind im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags sicherungsübereignet.

F.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rechnungen an Kunden. Sonstige Forderungen beinhalten solche gegen Kreditkartenunternehmen.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht aufgrund ihrer Kurzfristigkeit annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind unverzinslich. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag, welches dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht, wurde im Rahmen der Ermittlung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 berücksichtigt. Informationen über die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Ausfall-, Währungs- und Zinsrisiko der BIKE24-Gruppe sind in Anhangangabe F.13.2 erläutert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der BIKE24-Gruppe sind im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags sicherungsübereignet.

Für weitere Informationen siehe auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.8.

F.6 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte der BIKE24-Gruppe beinhalten folgende Positionen:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Rückgaberecht	2.626	1.948
Garantieforderungen	1.124	884
Rechnungsabgrenzungsposten	1.069	1.105
Umsatzsteuerforderungen	719	969
Vorauszahlungen	310	359
Debitorische Kreditoren	298	195
Sonstige Vermögenswerte	2.286	2.078
Summe	8.433	7.538

In den sonstigen Vermögenswerten sind Kautionen in Höhe von TEUR 290 (VJ: TEUR 398) sowie als Sicherheit verpfändete Bankkonten in Höhe von TEUR 962 (VJ: TEUR 950) enthalten. Für weitere Informationen siehe auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.8 sowie Anhangangabe F.13.1 zur Einstufung von Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten.

F.7 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 44.165 und ist aufgeteilt in 44.166.666 nennwertlose Inhaberaktien mit einem Nominalwert je Aktie von EUR 1. Davon sind 6.666.666 nennwertlose Inhaberaktien mit dem IPO am 25. Juni 2021 neu ausgegeben worden. Die Bike24 Holding AG hat im September 2021 17.000 Aktien zurückgekauft, davon wurden im Geschäftsjahr 2021 15.665 und weitere 96 im Geschäftsjahr 2022 an Mitarbeiter ausgegeben. Die verbliebenen 1.239 (VJ: 1.239) Aktien werden zum Bilanzstichtag als eigene Aktien ausgewiesen, siehe hierzu Anhangangabe C.7.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 180.220 (VJ: 180.114). Das Aktienoptionsprogramm führte in Höhe von TEUR 106 (VJ: TEUR 28) zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage. Zur Ermittlung der Aufwendungen verweisen wir auf C.9.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Periodenergebnis in Höhe von TEUR –582 (VJ: –13.618) in den Bilanzverlust eingestellt. Die BIKE24-Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen keine Dividenden ausgeschüttet.

F.8 Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 24.409 sind durch die Bankguthaben der BIKE24-Gruppe, durch Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Übereignung der beweglichen langfristigen Vermögenswerte und der Vorräte besichert. Die Wahrscheinlichkeit der Sicherheiteninanspruchnahme wird aufgrund der erwarteten Erholung des Fahrradmarktes und der geplanten Steigerungen im Ergebnis vor Steuern in den kommenden Jahren als gering eingeschätzt. Die Laufzeit geht bis zum 30. April 2027. Die Verzinsung des Darlehens setzt sich aus einem variablen Basiszinssatz und einem vom Nettoverschuldungsgrad abhängigen Aufschlag zusammen und liegt nominal zwischen 6,25 % und 9,47 %. Der aktuelle Zinssatz beträgt 6,27 %. Die bestehende revolvingierende Kreditlinie bei den Darlehensgebern Oldenburgische Landesbank AG, DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main und Stadt- und Kreissparkasse Leipzig mit einer Laufzeit bis 30. April 2027 war in Höhe von TEUR 8.500 zum Stichtag 31. Dezember 2025 ungenutzt. Im Rahmen eines Avals sind TEUR 1.500 reserviert.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde am 10. Februar 2025 mit leicht angepassten Konditionen bis zum 30. April 2027 verlängert. Nach den Vertragsbedingungen ist die BIKE24-Gruppe verpflichtet, quartalsweise bis Juni 2025 ein Mindest-EBITDA, ab September 2025 einen Nettoverschuldungsgrad sowie abhängig vom Nettoverschuldungsgrad eine monatliche Mindestliquidität einzuhalten. Am 11. März 2026 haben die kreditgebenden Banken einer Verlängerung bis zum 30. April 2028 zugestimmt. Für weitere Informationen siehe Anhangangaben E.8 und F.13. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Abschnitt G.6.

F.9 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen ausschließlich Leasingverbindlichkeiten. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangangaben in F.2 und G.4.

F.10 Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungsrückstellungen		Sonstige Rückstellungen		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zum 1. Januar	220	267	66	67	286	334
Inanspruchnahmen	220	267	–	–	220	267
Auflösungen	–	–	–	1	–	1
Zuführungen	799	220	–	–	799	220
Stand zum 31. Dezember	799	220	66	66	865	286

Kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungsrückstellungen		Sonstige Rückstellungen		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zum 1. Januar	949	1.033	251	459	1.200	1.492
Inanspruchnahmen	743	848	113	215	856	1.063
Auflösungen	–	–	99	227	99	227
Zuführungen	770	763	187	234	957	997
Stand zum 31. Dezember	976	949	226	251	1.202	1.200

Die Gewährleistungsrückstellung wurde auf Basis vergangener Daten zu Reklamationen von Kunden berechnet. Die zukünftigen Reklamationen von Kunden sind wahrscheinlich, bzgl. Zeitpunkt und Höhe jedoch unsicher.

F.11 Passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und Verlustvorträgen gebildet:

in TEUR	Stand zum 31. Dezember 2025			Ergebniswirksam erfasste latente Steuern
	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	
Sachanlagevermögen	4.881		4.881	-906
Immaterielle Vermögenswerte	27.131		27.131	-5.144
Vorräte	-46	-46		50
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21		21	-56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-10	-10		-1
Sonstige Verbindlichkeiten	-317	-317		277
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-4.333	-4.333		987
Darlehensverbindlichkeiten	-118	-118		-45
Aktienoptionsprogramm	-871	-871		77
Verlust- und Zinsvorträge	-5.735	-5.735		420
Passive (Aktive) latente Steuern	20.640	-11.429	32.033	-4.342
davon langfristig		-9.987	32.011	
Passive (Aktive) latente Steuern	20.640	-11.429	32.033	-4.342

in TEUR	Stand zum 31. Dezember 2024			Ergebniswirksam erfasste latente Steuern
	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	
Sachanlagevermögen	5.787		5.787	-44
Immaterielle Vermögenswerte	32.275		32.275	-3.344
Vorräte	-95	-95		-231
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	77		77	102
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-9	-9		-7
Sonstige Verbindlichkeiten	-594	-594		-404
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-5.319	-5.319		196
Darlehensverbindlichkeiten	-72	-72		143
Aktienoptionsprogramm	-948	-948		-9
Verlustvorträge	-6.155	-6.155		-2.117
Passive (Aktive) latente Steuern	24.946	-13.192	38.139	-5.716
davon langfristig		-10.865	38.062	
Passive (Aktive) latente Steuern	24.946	-13.192	38.139	-5.716

Die Veränderung der latenten Netto-Steuerverbindlichkeiten wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig als Ertragsteuerertrag erfasst.

F.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Kurzfristig		
Umsatzsteuerschulden	5.899	4.742
Vertragsverbindlichkeiten	4.525	3.240
Rückerstattungsverbindlichkeit	3.567	2.659
Personalbezogene Verbindlichkeiten	2.692	3.834
Rechnungsabgrenzungsposten	44	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.274	1.680
Summe	19.001	16.155

Die personalbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen laufende Lohn- und Gehaltsverpflichtungen, Bonus-, Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 645 sowie Verpflichtungen aus Growth-Bonus-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 125. Im Vorjahr beinhalten die personalbezogenen Verbindlichkeiten zusätzlich Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Restrukturierung in Höhe von TEUR 1.416, im aktuellen Berichtsjahr bestehen keine derartigen Verpflichtungen.

Aufgrund des gewährten Rückgaberechts der Kunden innerhalb von 30 Tagen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe der erhaltenen Gegenleistung bilanziert, die BIKE24-Gruppe dem Kunden voraussichtlich zurückzahlen muss. Die Versandkosten der Retoure sowie die Kosten der Retourenbearbeitung sind in dem Rückstellungsbetrag enthalten. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe F.13.1.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 1.206 (VJ: TEUR 587) und Verbindlichkeiten aus Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung in Höhe von TEUR 796 (VJ: TEUR 659) und kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 316 (VJ: TEUR 434).

F.13 Finanzinstrumente und finanzielles Risikomanagement

F.13.1 Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. Die Tabelle enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Ihrer Art nach entsprechen die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, der sonstigen Vermögenswerte, der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

Stand zum 31. Dezember 2025 in TEUR	Buchwert Summe	IFRS 9-Kategorie	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	793	FVTPL	-	-	793	793
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.112	AC	-	-	-	-
Kautionen und verpfändetes Bankkonto	1.252	AC	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.033	AC	-	-	-	-
Summe	22.191		-	-	793	793
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Darlehensverbindlichkeiten	20.372	AC	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.465	N/A	-	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Darlehensverbindlichkeiten	4.037	AC	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.951	N/A	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeit	3.567	AC	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.198	AC	-	-	-	-
Summe	54.589		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2024 in TEUR						
Stand zum 31. Dezember 2024 in TEUR	Buchwert Summe	IFRS 9-Kategorie	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	280	FVTPL	-	-	280	280
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	894	AC	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	7.538		-	-	-	-
davon Kautionen und verpfändetes Bankkonto	1.349	AC	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.928	AC	-	-	-	-
Summe	22.640		-	-	280	280
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.918	N/A	-	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Darlehensverbindlichkeiten	30.266	AC	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.928	N/A	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeit	2.659	AC	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.473	AC	-	-	-	-
Summe	56.245		-	-	-	-

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen vollständig aus Leasingverbindlichkeiten, die nicht in den Regelungsbereich des IFRS 9 fallen.

Die Buchwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2025 und 2024 wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Buchwert		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.397	16.171
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-39.174	-39.398
Saldo	-17.777	-23.227

Finanzinstrumente werden nicht saldiert, da die BIKE24-Gruppe die Kriterien für eine Saldierung nicht erfüllt.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, verwendet die BIKE24-Gruppe Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die verwendete Bewertungstechnik berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung für eine solche Transaktion berücksichtigen würden. Das Bewertungsmodell für Beteiligungen basiert auf erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Der Zeitwert der Darlehensverbindlichkeiten entspricht aufgrund der variablen Verzinsung unter Berücksichtigung des Kreditrisikos annähernd dem Buchwert.

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie erfolgt. Die BIKE24-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende des Geschäftsjahres.

Zinserträge und -aufwendungen

Zinsaufwand wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten berechnet. Im Geschäftsjahr 2025 gab es aus der Anwendung der Effektivzinsmethode TEUR 496 Zinsaufwendungen, für das Vorjahr wurden TEUR 168 als Zinsertrag erfasst. Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 124 (VJ: TEUR 305) erfasst.

Zuschreibungen

Im Berichtsjahr gab es keine Zuschreibungen zu Finanzinstrumenten. Im Vorjahr wurden Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 21 erfasst. Die Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust- sowie in der Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Sonstige Erträge“ ausgewiesen.

F.13.2 Finanzielles Risikomanagement

Die BIKE24-Gruppe ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- a) Ausfallrisiko
- b) Liquiditätsrisiko
- c) Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko
- d) Währungsrisiko

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Überwachung des Risikomanagements der BIKE24-Gruppe. Das Risikomanagement der BIKE24-Gruppe ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken, denen die BIKE24-Gruppe ausgesetzt ist, zu identifizieren und zu analysieren und die mit diesen Risiken verbundenen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der BIKE24-Gruppe zu minimieren.

a) Kreditrisiko

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Das Ausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für die BIKE24-Gruppe, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der BIKE24-Gruppe.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte.

Die ergebniswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-347	-455
Summe	-347	-455

Das Ausfallrisiko der BIKE24-Gruppe wird hauptsächlich durch das individuelle Zahlungsverhalten der Kunden beeinflusst.

Zum 31. Dezember 2025 bezog sich das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb der Region DACH.

Die BIKE24-Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Kunden zu messen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Kunden umfassen eine hohe Anzahl betragsmäßig kleiner Salden.

Die Verlustquoten werden mithilfe einer „Rollrate“-Methode berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Rollraten werden für Forderungsausfälle in verschiedenen Bereichen auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Kreditrisikomerkmale berechnet: geografische Region, Altersstruktur der Forderung und Art der erworbenen Güter.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum geschätzten Ausfallrisiko und zu den erwarteten Kreditverlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025.

in TEUR	Verlustquote	Bruttobuchwert	Wertberichtigung
Aktuell (nicht überfällig)	0,21%	409	1
1–30 Tage überfällig	0,21%	466	1
31–60 Tage überfällig	1,92%	20	0
61–90 Tage überfällig	4,90%	3	0
91–120 Tage überfällig	24,50%	8	2
121–150 Tage überfällig	50,44%	1	1
151–180 Tage überfällig	62,82%	0	0
Mehr als 180 Tage überfällig	80,00%	41	33
		949	38

Die Verlustquoten werden auf Basis der tatsächlichen Kreditverluste innerhalb der letzten 12 Monate berechnet.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen während des Jahres stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Stand zum 1. Januar	29	26
Erfasste Wertberichtigungsaufwendungen	347	455
– davon Zuführung zur Wertberichtigung (ECL)	9	3
Ausbuchungen	–338	–489
Stand zum 31. Dezember	38	29

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden monatlich hinsichtlich offener Posten überprüft.

Erwartete Kreditverluste aus sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind unwesentlich. Daher wurde keine Wertberichtigung für sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die BIKE24-Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2025 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 19.033 (31. Dezember 2024: TEUR 13.928). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von AAA, basierend auf den Ratings von Moody's, aufweisen.

Die Wertminderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurde auf Basis des erwarteten Ausfalls innerhalb von zwölf Monaten ermittelt und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Die BIKE24-Gruppe ist der Ansicht, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund externer Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Die Kreditverluste aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind unwesentlich, es wurde daher keine Wertberichtigung für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfasst.

b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BIKE24-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen Umständen als auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation der BIKE24-Gruppe zu schädigen.

Die BIKE24-Gruppe ist bestrebt, alle Skonti zu nutzen. Ein erhöhter Liquiditätsbedarf entsteht insbesondere im Februar und März, wenn die Warenlieferungen für die kommende Sommersaison eintreffen. Sollte der vorhandene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nicht ausreichen, kann die bestehende revolvingende Kreditlinie in Anspruch genommen werden.

Im Folgenden sind die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich der geschätzten Zinszahlungen aufgeführt. Die Beträge sind undiskontiert und brutto einschließlich vertraglicher Zinszahlungen dargestellt. Die Auswirkungen von Verrechnungen sind nicht dargestellt.

Stand zum 31. Dezember 2025 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					Mehr als 5 Jahre
		Gesamt	2 Monate oder weniger	2–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehensverbindlichkeiten	24.409	25.897	–	5.479	20.418	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.415	18.190	407	2.090	2.513	7.082	6.099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.198	11.198	11.198	–	–	–	–
	51.022	55.284	11.605	7.569	22.930	7.082	6.099

Stand zum 31. Dezember 2024 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					Mehr als 5 Jahre
		Gesamt	2 Monate oder weniger	2–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehensverbindlichkeiten	30.266	32.641	–	32.641	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.846	20.110	429	2.083	2.339	7.006	8.253
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.473	6.473	6.473	–	–	–	–
	53.585	59.224	6.902	34.724	2.339	7.006	8.253

c) Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen der Marktpreise – z. B. der Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse – auf die Erträge der BIKE24-Gruppe oder den Wert der von ihr gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb einer akzeptablen Bandbreite zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zum Währungsrisiko verweisen wir auf F.13.2 d).

Die BIKE24-Gruppe bilanziert keine festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Eine für möglich gehaltene Veränderung der Zinssätze von 100 Basispunkten (Bp) zum Abschlussstichtag hätte den Gewinn oder Verlust und das Eigenkapital um TEUR 240 (VJ: um TEUR 300) erhöht oder vermindert. Bei der Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen externen Einflussfaktoren konstant bleiben.

d) Währungsrisiko

Die BIKE24-Gruppe ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditkartengeschäfte erfolgen, nicht mit der funktionalen Währung übereinstimmen. Das Risiko besteht nur in geringem Maß, da die Hauptlieferanten im Euroraum ansässig sind und der Kernmarkt der BIKE24-Gruppe ebenfalls in Europa liegt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen bestehen ausschließlich in Euro, da eine Zahlung per „Rechnung“ nur für deutsche Kunden möglich ist und Rechnungen in Euro ausgestellt werden.

Zum Bilanzstichtag sind TEUR 10 (VJ: TEUR 11) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Fremdwährung bilanziert.

Die folgenden wesentlichen Wechselkurse wurden angewandt:

Euro	Durchschnittlicher Kurs		Jahresend-Kassakurs	
	2025	2024	2025	2024
USD	1,13	1,08	1,18	1,04
GBP	0,86	0,85	0,87	0,83
NOK	11,72	-	11,83	-

Alle Forderungen und Umsatzerlöse entstehen in EURO. Der Großteil der Warenbezüge wird im Euroraum beschafft und in Euro bezahlt, sodass kein Währungsrisiko besteht. Lediglich für einige wenige ausgewählte Lieferanten werden Bestellungen direkt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Großbritannien getätigt. Der Umfang von beschaffter Ware im Jahr 2025 betrug TEUR 318 (VJ: TEUR 440). Das Währungsrisiko in Bezug auf diese Lieferungen wird für die BIKE24-Gruppe aufgrund der Höhe der geplanten Lieferungen in Fremdwährung als unwesentlich eingeschätzt.

F.13.3 Kapitalmanagement

Die Finanzierung der BIKE24-Gruppe erfolgt durch den laufenden Geschäftsbetrieb. Kurzfristig ist es möglich, weitere revolvingende Kreditlinien in Anspruch zu nehmen, basierend auf den bestehenden revolvingenden Kreditlinienvereinbarungen. Zur Darlehensverbindlichkeit siehe Abschnitt F.8.

Für Zwecke des Kapitalmanagements überwacht der Vorstand die wöchentlichen Banküberweisungen und gibt diese frei, somit werden die Abnahme und Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie in der Konzern-Bilanz dargestellt, sowie das Verhältnis der gesamten Nettoverschuldung zum Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen überwacht. Zusätzlich erstellt der Vorstand eine Finanzmittelpflichtplanung, welche laufend aktualisiert wird. In den dargestellten Perioden verfügte die BIKE24-Gruppe jederzeit über ausreichende liquide Mittel zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts.

Zielgrößen, die zur Überwachung des Kapitalmanagements verwendet werden, sind Umsatzwachstum, Veränderung des Vorratsbestands, Zahlungskonditionen sowie Zins- und Steuerzahlungen.

G. Andere Informationen

G.1 Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Das Bestellobligo im Zusammenhang mit dem Bezug von Waren zum 31. Dezember 2025 betrug TEUR 79.627 (VJ: TEUR 62.532). Zum Bilanzstichtag bestehen TEUR 407 (VJ: TEUR 0) Eventualverbindlichkeiten für Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2020–2022.

G.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mutterunternehmen und nahestehende Unternehmen

Hauptaktionär der Bike24 Holding AG ist die Riverside Partners, LLC. Der Hauptaktionär ist als Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft repräsentiert und hat hierüber einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft.

Die Bike24 Holding AG, Dresden, stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von verbundenen Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Die Bike24 Holding AG selbst wird als Tochterunternehmen in keinen Konzernabschluss einbezogen.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der BIKE24-Gruppe sowie deren nahe Angehörige und Familienmitglieder. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 kam es zu Veränderungen im Vorstand der Bike24 Holding AG. Bis zum 30. Juni 2025 war Timm Armbrust als Finanzvorstand tätig. Mit Wirkung zum 15. August 2025 trat Sylvio Eichhorst in den Vorstand ein und übernahm die Funktion des Finanzvorstands der Bike24 Holding AG.

Der Aufsichtsrat hat neben der Aufsichtsfunktion auch den Vorstand in allen Angelegenheiten der Geschäftsleitung, insbesondere in finanziellen Angelegenheiten und bei strategischen Entscheidungen der BIKE24-Gruppe, beraten.

G.3 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

a) Vergütung des Geschäftsführungsorgans des Mutterunternehmens

in TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	740	536
Aufwendungen für Aktienoptionen	60	20
Sonstige Leistungen	16	–
Summe	816	556

b) Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Geschäftsvorfälle mit diesen

Die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	–	351
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Restrukturierung	–	547
Aufwendungen für Aktienoptionen	–	10
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	–	–
Summe	–	907

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen oder diesen nahestehende Personen können zu Mitarbeiterkonditionen Güter von der BIKE24-Gruppe erwerben.

c) Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen

in TEUR	Betrag der Transaktionen in 2025	Betrag der Transaktionen in 2024	Ausstehende Salden zum 31. Dezember 2025	Ausstehende Salden zum 31. Dezember 2024
Dienstleistungen und Warenlieferungen von nahestehenden Personen	–27	–45	–	–
Summe	–27	–45	–	–

Die Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen umfassen im Wesentlichen Warenlieferungen. Die Salden sind nicht besichert und waren in den dargestellten Perioden nicht wertgemindert.

d) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	146	140
Summe	146	140

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 110 ausstehende Zahlungen an den Aufsichtsrat enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine sonstigen Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats der BIKE24-Gruppe.

6.4 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen erstellt und zeigt die Mittelzuflüsse und -abflüsse des Geschäftsjahres, gegliedert nach Zahlungsströmen aus der operativen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung der Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß der indirekten Methode, indem das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Vorgänge korrigiert wird.

	2025			2024		
	Darlehens- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe	Darlehens- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand zum 1. Januar	30.266	16.846	47.112	38.734	17.467	56.201
Zinszahlungen	-2.223	- 595	- 2.817	-3.757	- 606	- 4.363
Einzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten	-6.000	-	-6.000	-8.000	-	-8.000
Leasingzahlungen	-	-1.930	- 1.930	-	-1.906	- 1.906
Summe Cashflows	-8.223	-2.525	-10.748	-11.757	-2.512	-14.269
Sonstige Änderungen						
Zugänge	-	499	499	-	1.297	1.297
Abgänge	- 600	-	- 600	- 285	-11	- 296
Zinsaufwand	2.966	595	3.561	3.574	606	4.180
Summe sonstige Änderungen	2.366	1.094	3.460	3.289	1.892	5.181
Stand zum 31. Dezember	24.409	15.415	39.825	30.266	16.846	47.112

Informationen zu den Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Leasingaktivitäten erfolgen in Anhangangabe F.2.

6.5 Honorar für den Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften.

in TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	567	637
Bestätigungsleistungen	11	50
Sonstige Beratungsleistungen	66	-
Summe	644	687

G.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Als wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ist die Verlängerung des bestehenden Konsortialkreditvertrags am 11. März 2026 bis zum 30. April 2028 zu nennen. Die Konditionen werden unverändert fortgeführt.

G.7 Befreiung zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung

Die Tochtergesellschaften Best Bike Brands GmbH, Bike24 Retail GmbH, Bike24 GmbH und Bike24 Service GmbH nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung in Anspruch, da der Konzernabschluss der Bike24 Holding AG für diese befreiende Wirkung hat.

G.8 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung 2025 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden auf der Internetseite der Gesellschaft <https://ir.bike24.com/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Dresden, 24. März 2026

Der Vorstand

Andrés Martin-Birner

Sylvio Eichhorst

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bike24 Holding AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dresden, den 24. März 2026

Der Vorstand

gez. Andrés Martin-Birner

gez. Sylvio Eichhorst

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bike24 Holding AG, Dresden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bike24 Holding AG, Dresden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Bike24 Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden in Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Handelswaren

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt C. „Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangaben F.4 „Vorräte“ und E.4 „Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe“ sowie die Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsverlauf“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 sind Handelswaren in Höhe von EUR 64,1 Mio. (i. Vj. EUR 60,9 Mio.) ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 3,5 Mio. (i. Vj. EUR 4,8 Mio.) enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen) bewerteten Vorratsbestände sind im Wert zu mindern, wenn die voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte der Vorräte die Anschaffungskosten nicht mehr decken.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. In diesem Zusammenhang sind die erwarteten Verkaufspreise bedeutsam. Außerdem spielt das Alter der Vorräte und das erwartete Verkaufsvolumen eine bedeutsame Rolle.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Vorräte aufgrund von gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf, insbesondere aufgrund der im Fahrradmarkt weiterhin bestehenden Überkapazitäten sowie des verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und des anhaltend schwachen Konsumklimas, überbewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie das Verfahren zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs und der zuständigen Fachabteilungen sowie durch Würdigung der relevanten Dokumente ein Verständnis davon verschafft, wie der Prozess zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte und zur Identifikation der Wertminderungsbedarfe ausgestaltet ist.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt. Die für die Ermittlung des erwarteten Nettoveräußerungswerts angesetzten Veräußerungspreise haben wir anhand der unmittelbar nach dem Abschlussstichtag geltenden Absatzpreise beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Gängigkeitsanalysen beurteilt und anhand der historischen Erfahrungswerte der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie geschäftsjahresspezifischer Erkenntnisse gewürdigt, ob die erfassten Abschläge angemessen sind. Die historischen Erfahrungswerte haben wir anhand der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Auswertungen der über einen repräsentativen Zeitraum vorgenommenen tatsächlichen Preisminderungen beurteilt. Hinsichtlich der Berücksichtigung geschäftsjahresspezifischer Erkenntnisse haben wir beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern erwartete zukünftige Entwicklung der Nettoveräußerungswerte, insbesondere vor dem Hintergrund der im Fahrradmarkt weiterhin bestehenden Überkapazitäten sowie des verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und des anhaltend schwachen Konsumklimas, sachgerecht ist.

Die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts, zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs und die zugrunde liegenden Daten haben wir im Rahmen einer zufällig ausgewählten Stichprobe von Gegenständen des Vorratsvermögens nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen der gesetzlichen Vertreter sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

-
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „20260326 xrbl.zip“ (SHA256-Hashwert: 0364e7afd6fca8784dd0cca1522fd2b511d55ad1f5c7fbc08903979dbcbf0bd9) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2025 von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Bike24 Holding AG tätig, davon fünf Geschäftsjahre, während dem die Gesellschaft die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Bike24 Holding AG geprüft. Darüber hinaus haben wir Bestätigungsleistungen in Zusammenhang mit dem Covenant-Reporting der Bike24 Holding AG erbracht. In Verbindung mit der Bereitstellung von Kapitalkostenparametern sowie Unterstützungsleistungen im Rahmen der bzgl. des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 durchgeführten BaFin-Prüfung wurden von uns sonstige Beratungsleistungen erbracht.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Milan Lucas.

Dresden, den 25. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Lucas
Wirtschaftsprüfer

gez. Leser
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die in Abschnitt „Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben nach A.5 DCGK 2022 zur Wirksamkeit des RMS und IKS.

Impressum

Anschrift

Bike24 Holding AG
Breitscheidstr. 40
01237 Dresden
Deutschland

Kontakt

E-Mail: ir@bike24.net

Handelsregister-Eintrag

Amtsgericht Dresden, HRB 41483

Vorstand

Andrés Martin-Birner (Vorsitzender),
Sylvio Eichhorst

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ralf Kindermann



**BUILD
YOUR
RIDE.**



Bike24 Holding AG
Breitscheidstraße 40
01237 Dresden

ir@bike24.net